



Sitzungsperiode: 2013-2014
Sitzungsdatum: 24. Februar 2014

AUSFÜHRLICHER BERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

Eröffnung und Anwesenheiten	5
Fragestunde.....	5
Genehmigung der Tagesordnung	5
Hinterlegung von Dokumenten	5
<p>Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Forderung einer Regelung zur Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern in ländlichen Gebieten, insbesondere im Gebiet deutscher Sprache – Dokument 178 (2013-2014) Nr. 3</p>	
- Diskussion und Abstimmung	6
<p>Programmdekretvorschlag 2014 – Dokument 203 (2013-2014) Nr. 3</p>	
- Diskussion und Abstimmung	20
<p>Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Dezember 2013 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften, den Regionen und den Gemeinschaftskommissionen zur Durchführung von Artikel 3 §1 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion – Dokument 207 (2013-2014) Nr. 2</p>	
- Diskussion und Abstimmung	41
Interpellationen.....	63

VORSITZ: Herr A. MIESEN, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

Die Sitzung wird um 17.02 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

HERR MIESEN, Präsident: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Anwesend sind Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS und Herr A. VELZ, Herr Ministerpräsident K.-H. LAMBERTZ, die Herren Minister H. MOLLERS und O. PAASCH sowie Frau Ministerin I. WEYKMANS, die beratenden Mandatäre, die Herren D. FRANZEN, A. MOCKEL und A. OSSEMANN.

Entschuldigt ist Herr E. FRANZEN.

Abwesend sind die beratende Mandatarin Frau E. JADIN, die Regionalabgeordneten Frau M. DETHIER-NEUMANN und Herr E. STOFFELS, die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN und der Europaabgeordnete Herr M. GROSCH.

Dem Kollegen E. Franzen möchte ich an dieser Stelle im Namen aller Anwesenden alles Gute und vor allen Dingen eine rasche und gute Genesung wünschen.

FRAGESTUNDE

Veröffentlicht im Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 47 vom 9. April 2014.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 30 §4 der Geschäftsordnung unterbreite ich dem Parlament die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann gehen wir zur Tagesordnung über.

HINTERLEGUNG VON DOKUMENTEN

HERR MIESEN, Präsident: Die Regierung hinterlegte:

1. den Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2014 – Dokument 211 (2013-2014) Nr. 1.

Der Dekretentwurf wird an den Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung weitergeleitet.

2. die Regierungsmitteilung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der deutschsprachigen Gemeinden – Dokument 212 (2013-2014) Nr. 1.

Dieses Dokument wird an den Ausschuss I verwiesen.

RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER FORDERUNG EINER REGELUNG ZUR GRUNDFINANZIERUNG VON KLEINEREN KRANKENHÄUSERN IN LÄNDLICHEN GEBIETEN, INSBESONDERE IM GEBIET DEUTSCHER SPRACHE – DOKUMENT 178 (2013-2014) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Forderung einer Regelung zur Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern in ländlichen Gebieten, insbesondere im Gebiet deutscher Sprache – Dokument 178 (2013-2014) Nr. 3.

Nach der Berichterstattung und der Vorstellung des Resolutionsvorschlags erfolgen die Stellungnahmen der Fraktionen, für die eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vorgesehen ist. Der Regierung stehen für eine eventuelle Antwort ebenfalls zehn Minuten zur Verfügung. Für eventuelle Erwiderungen sind zwei Minuten vorgesehen. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Meyer, den Bericht vorzutragen.

HERR MEYER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In vier Sitzungen behandelte der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales den Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Forderung einer Regelung zur Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern in ländlichen Gebieten, insbesondere im Gebiet deutscher Sprache – Dokument 178 (2012-2013) Nr. 1.

In ausführlichen, sehr facettenreichen Diskussionen ist im Ausschuss ein erweiterter Textentwurf erarbeitet worden, der von allen Fraktionen in Form eines Abänderungsvorschlags hinterlegt worden ist. Im Folgenden bringe ich Ihnen den Wortlaut des heute zur Abstimmung vorliegenden Resolutionsvorschlags zur Kenntnis:

„Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

in Anbetracht der Tatsachen,

dass die Finanzierung der Krankenhäuser im Zuge der am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Reform der Krankenhausfinanzierung an der Anzahl Patienten und der behandelten Pathologietypen gemessen wurde und die Finanzierung auf Grundlage des Tagespreis-Systems abgeschafft wurde,

dass die Gesundheitspolitik des Föderalstaates im Hinblick auf Kosteneffizienz und Qualitätssteigerung immer mehr auf große Krankenhauseinheiten gesetzt hat,

dass dies starke negative Auswirkungen auf die Finanzierung von kleineren Krankenhäusern gezeitigt hat,

dass die ortsnahen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum bei der absolut notwendigen Gesundheitsversorgung im Nahbereich eine primäre Stellung einnehmen und dass ihnen zudem eine eminente Bedeutung in der Gesundheitsversorgungskette zukommt,

dass die Erfüllung der Mindestnormen in verschiedenen Diensten der Grundversorgung – darin inbegriffen die dringende medizinische Hilfe – für die kleineren Krankenhauseinheiten zu einem Finanzierungsproblem führt,

dass der finanzielle Druck für viele kleinere Krankenhäuser in ländlichen Gebieten so groß wurde, dass sie mit anderen Einheiten zu großen Krankenseinrichtungen fusionieren oder schließen mussten,

dass der Zugang der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einem umfassenden Gesundheitsversorgungsangebot in vertretbarer Nähe und in deutscher Sprache in einem Krankenhaus weiterhin garantiert sein muss. Dabei müssen insbesondere die spezifischen geografischen Gegebenheiten, die soziokulturellen Rahmenbedingungen sowie nicht zuletzt die demografische Entwicklung hin zu einem stets größer werdenden, medizinisch pflegebedürftigen Anteil älterer Menschen an der Gesellschaft berücksichtigt werden,

dass eine bezahlbare medizinische Krankenhausgrundversorgung, zu den offiziellen Tarifen des Landesinstituts für Kranken- und Invalidenversicherung, in deutscher Sprache indiziert ist,

dass es aus diesen Gründen unbedingt erforderlich ist, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwei Krankenhausstandorte angemessener Größe – jeweils einer im Norden und im Süden – und mit einer lokalen Verankerung aufrechtzuerhalten,

dass freilich eine engere Kooperation der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzustreben ist,

dass die föderale Gesundheitsministerin angekündigt hat, das Finanzierungssystem für Krankenhäuser zu novellieren,

dass das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten gemeinsam mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie im Dialog mit den Krankenhäusern und dem gesamten Gesundheitssektor ein tragfähiges Zukunftskonzept für die beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erarbeiten, wobei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine aktive Rolle bei der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluation des Konzepts zukommen soll,

fordert die Föderalregierung auf,

eine Regelung zur Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern insbesondere in ländlichen Gebieten vorzusehen und somit auch der Bevölkerung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine umfassende, bezahlbare Gesundheitsversorgung in ihrer Muttersprache in einem Krankenhaus in vertretbarer Nähe zu garantieren,

beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

diese Forderungen bei der Föderalregierung nachdrücklich zu vertreten.“

Für eine detaillierte Kenntnisnahme der Diskussionen im Ausschuss, die zu diesem Textentwurf geführt haben, verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht.

Zu den Abstimmungen: Der im Dokument 178 (2013-2014) Nr. 2 enthaltene Abänderungsvorschlag Nr. I wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Das Dokument 178 (2012-2013) Nr. 1 in seiner abgeänderten Form wurde ebenfalls mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Für die Abfassung des Berichts wurde dem Berichterstatter einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Resolutionsvorschlags.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Erstellung des mündlichen Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Meyer, besten Dank für die Vorstellung und die Berichterstattung! Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Frank das Wort.

HERR FRANK *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife stellvertretend für unseren Kollegen E. Franzen das Wort, der letzte Woche leider selbst die Notfallversorgung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anspruch nehmen musste und mit dem Hubschrauber ins Krankenhaus geflogen wurde. Inzwischen geht es ihm aber etwas besser. Ich möchte ihm auf diesem Weg gute Besserung wünschen und hoffe, dass er schnellstmöglich wieder unsere Reihen schließt.

(Allgemeiner Applaus)

Werte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zum Resolutionsvorschlag. Der Patient ist in diesem Fall sozusagen das Krankenhaus im ländlichen Raum, da die im Jahr 2002 verabschiedete Regelung zur Krankenhausfinanzierung das finanzielle Überleben von kleineren Krankenhausstrukturen fast unmöglich macht. In den vergangenen Jahren haben die Krankenhäuser Eupen und St. Vith das Parlament mehrmals auf die inzwischen dramatische Situation hingewiesen. Die Entwicklungen im Eupener Krankenhaus zeigen den Ernst der Lage mehr als deutlich.

Diese dramatische Situation hat die CSP im August 2013 dazu bewogen, einen Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung auszuarbeiten. Ziel dieser Initiative war es erstens, die Krankenhäuser in den ländlichen Gebieten finanziell abzusichern, und zweitens, auf die besondere sprachliche Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinzuweisen, denn wir sprechen hier die dritte Landessprache, nämlich Deutsch. Dem Vorschlag der CSP standen alle Fraktionen offen gegenüber. Die Beratungen verliefen in einem konstruktiven Geist und mündeten in dem Resolutionstext, den wir heute verabschiedet werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, was läuft eigentlich schief? Vor 2002 wurden in Belgien die Krankenhäuser über ein Tagespreis-System finanziert. Das bedeutet einfach ausgedrückt, dass ein Krankenhaus pro Tag einen bestimmten Betrag pro Krankbett bekam, ob dieses Bett nun belegt war oder nicht. Dieser Preis war für jedes Krankenhaus in Belgien gleich. Dieses System hat jedoch zu einer Kostenexplosion geführt und war vor allem für die großen Krankenhausinfrastrukturen problematisch.

Seit 2002 gelten als Grundlage der Finanzierung und als Referenzdaten die Anzahl Patienten und die behandelten Pathologien. Auf den ersten Blick erscheint diese Regelung wirtschaftlicher und gerechter, was sie jedoch nicht ist, denn dieses Finanzierungssystem hat eindeutig dazu geführt, dass vor allem die großen städtischen Krankenhäuser, die Einrichtungen mit einer Kapazität von mindestens 300 Betten, finanziell gut dastehen. Für die kleineren Krankenhäuser wird die Kluft zwischen den Betriebskosten und den vom Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln immer größer. Diese Situation erweist sich als lebensbedrohlich. In der Tat – Kollege Meyer erwähnte es in seiner Berichterstattung – kam es landesweit bereits zur Zusammenlegung von Krankenhäusern, ja sogar zu Schließungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, besonders für die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist diese Situation gefährlich, denn als Bürger des Bundesstaates Belgien haben sie ein Anrecht auf eine medizinische Grundversorgung in ihrer Muttersprache. In der Tat ist die Sprache für das Wohlbefinden und die Genesung des Patienten von Bedeutung.

Wir sind der Meinung, dass eine Regelung zur Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern für eine medizinische Grundversorgung insbesondere im deutschen Sprachgebiet unabdingbar ist. Dazu gehört auch die Notfallversorgung. Wir plädieren dafür, dass unsere Mitbürger auf eine umfassende medizinische Grundversorgung in einem wohnortnahen Krankenhaus und in einer ihnen verständlichen Sprache zurückgreifen können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund des Rückgangs der Anzahl praktizierender Hausärzte in unserer Region werden die Krankenhäuser in der Nahversorgung der Menschen künftig eine wachsende Rolle spielen. Auch der Bedarf an medizinischer Grundversorgung wird aufgrund der demografischen Entwicklung steigen. Wir sind der Meinung, dass diese Zukunftsherausforderungen nur gemeistert werden können, wenn zwei Krankenhausstandorte – einer im Norden und einer im Süden – beibehalten werden. Des Weiteren streben wir im Dialog mit den hiesigen Krankenhäusern ein tragfähiges Konzept für die Zukunft an.

Im Sinne der Subsidiarität legen wir sehr großen Wert darauf, dass die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht der Krankenhausträger nicht ausgehebelt, sondern respektiert werden. Dies verstehen wir als ein deutliches Zeichen der Unterstützung der hiesigen Krankenhäuser, deren Existenz wir unbedingt langfristig sichern müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, dass aus Sicht der CSP nicht die wirtschaftliche Effizienz der Strukturen ausschlaggebend ist, sondern dass die Genesung der Patienten eindeutig im Vordergrund steht. Diese Schwerpunktsetzung ist sowohl an eine medizinische Grundversorgung in deutscher Sprache als auch an zwei Standorte geknüpft. Die CSP appelliert deshalb an die zuständige Föderalministerin Onkelinx, diese Impulse in die von ihr angekündigte Reform einzubetten, um somit die medizinische Grundversorgung der ostbelgischen Bevölkerung langfristig zu garantieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Für die SP-Fraktion hat Frau Stoffels das Wort.

FRAU STOFFELS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SP-Fraktion hat sich stets für die Existenzsicherung der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. Für die Sicherstellung einer Grundversorgung, inklusive einer guten Notfallversorgung, haben wir uns sowohl auf dem offiziellen Weg – über unsere Vertretung im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und im Föderalparlament bzw. über unsere Beteiligung an der Gemeinschaftsregierung – als auch auf dem inoffiziellen Weg – über unsere Beziehungen zu Verantwortlichen im Krankenhausbereich – in vielfältiger Art und Weise eingesetzt. Dies wird auch in Zukunft so sein. Deshalb haben wir uns auch dieses Mal erneut intensiv an der Erarbeitung eines Resolutionsvorschlags beteiligt.

Der Resolutionsvorschlag beinhaltet im Grunde zwei Schwerpunkte: Zum einen thematisiert er im Allgemeinen die finanzielle Situation von kleinen Krankenhäusern im ländlichen Raum; zum anderen spricht er im Besonderen die finanzielle Situation der kleinen Krankenhäuser von Eupen und St. Vith an, die glücklicherweise aufgrund unseres spezifischen Minderheitenstatuts und der zahlreichen mit diesem Statut verbundenen Ausnahmeregelungen legitimiert wurden und erhalten bleiben konnten. Nun gilt es, diese beiden Einrichtungen für die Zukunft fit zu machen.

Kleinen Krankenhäusern im ländlichen Raum, die nicht fusionieren oder sich spezialisieren konnten, scheint es nicht gut zu gehen. Dies ist übrigens nicht nur ein belgisches Phänomen, sondern auch in den Ländern der Fall, in denen die Bürger weitaus höhere Krankenversicherungsbeiträge zahlen müssen, zum Beispiel in Deutschland. Ich sage ausdrücklich, dass es den kleinen Krankenhäusern nicht gut zu gehen „scheint“, denn mir liegen keine genauen Zahlen darüber vor, ob und, wenn ja, mit welchem Defizit sie zu

kämpfen haben. Um diesbezüglich detailliertere Informationen zu erhalten, hätten wir im Ausschuss IV Vertreter der föderalen Ebene anhören müssen. Dann hätte es aber wesentlich länger gedauert, den Resolutionsvorschlag zu verabschieden. Sinn und Zweck des Vorschlags ist es jedoch nicht, statistische Daten zu liefern, sondern einen mit fundierten Argumenten versehenen Appell an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu richten.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Krankenhäuser von Eupen und St. Vith trotz ihres Ausnahmestatuts, das sie aufgrund der kulturellen Besonderheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft besitzen, einen permanenten harten Kampf um ihre finanzielle Existenzsicherung führen. Dies haben zuletzt die im Ausschuss IV vorgestellten Ergebnisse einer im Auftrag der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom spanischen Unternehmen *Antarès Consulting* durchgeführten Organisations- und Finanzanalyse in den beiden Krankenhäusern aufgezeigt. Die von *Antarès Consulting* bescheinigten Stärken und Schwächen der beiden Kliniken sind absolut nachvollziehbar. Insbesondere die prekäre Situation des St.-Nikolaus-Hospitals Eupen birgt hohen Handlungsbedarf auf allen Ebenen. Der Folgeschritt muss nun darin bestehen, Maßnahmen zum Abbau des Defizits zu ergreifen. Dazu hat das Consultingbüro eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die für das Eupener Krankenhaus jedoch leider teilweise sehr schmerzlich sein werden. Die Durchführung des Audits war richtig und wichtig, denn es hat aufschlussreiche Informationen geliefert. Eine konsequente Vorgehensweise ist nicht nur bedeutsam für das Weiterbestehen der Krankenhäuser von Eupen und St. Vith, sondern auch ein wichtiges Signal an die Föderalregierung, insofern damit aufgezeigt wird, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft allseits ein tiefgründiges, ernsthaftes Interesse am Erhalt dieser Krankenhäuser besteht.

Die föderale Gesundheitsministerin hat angekündigt, dass aller Voraussicht nach ab 2016 eine Reform der Krankenhausfinanzierung durchgeführt wird. Wenn sie sagt, dass dies frühestens 2016 der Fall sein wird, ist dies ein Hinweis darauf, dass der Verteilungskampf im Gesundheitswesen zeit- und kräfteraubend ist. In kaum einem anderen Bereich sind so viele Interessen unter einen Hut zu bringen wie im Gesundheitsbereich. Ich möchte anhand einiger Beispiele aufzeigen, welchen Herausforderungen dabei begegnet werden muss: Wir wollen keine staatlich finanzierte Zwei-Klassen-Medizin; wir wollen keine Erhöhung der Versicherungsbeiträge; wir wollen bestens ausgestattete und nach neuesten medizinischen Erkenntnissen funktionierende Unikliniken; wir wollen gut bezahltes und bestens qualifiziertes Personal; wir wollen eine exzellente medizinische Forschung; wir wollen die besten und preiswertesten Medikamente; wir wollen eine bestmögliche Notfallversorgung in nächster Nähe. Diese Liste könnte ich noch ergänzen.

Sie können sich vorstellen, werte Kolleginnen und Kollegen, dass unsere Resolution keine Revolution auslösen wird. Kleinere Krankenhäuser müssen und können nicht alles machen, doch das, was sie im Rahmen einer Basisversorgung anbieten, sollte eine hohe Qualität haben. Die Patienten sind heutzutage zunehmend besser aufgeklärt und wissen deshalb eine gute Qualität der Dienstleistungen sehr zu schätzen. Gute Qualität spricht sich herum. Mundpropaganda ist im Hinblick auf die Krankenhausqualität von großer Bedeutung.

Der langfristige Erhalt der Krankenhäuser von St. Vith und Eupen wird nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung immer bedeutungsvoller. Deshalb müssen die Rehabilitation und die Geriatrie in Zukunft mit einer besonderen finanziellen Vergütung gestärkt werden. Wir fordern mit dieser Resolution eine spezifische Lösung für die kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum, weil sie für die Gewährleistung einer Basisversorgung vor sehr spezifischen Herausforderungen stehen. Nicht zuletzt fordern wir aber auch, dass die Leistungen, die in unseren Krankenhäusern erbracht werden, für unsere Bevölkerung bezahlbar bleiben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Frau Franzen das Wort.

FRAU FRANZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Zunächst möchte ich eine klare Aussage vorausschicken: ECOLO ist der Meinung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft auch in Zukunft in St. Vith und in Eupen je einen Krankenhausstandort braucht, der eine breit aufgestellte medizinische und pflegerische Basisversorgung gewährleistet und die Patienten in deutscher Sprache bedient. Weshalb wir dieser Meinung sind, werde ich im Folgenden erläutern.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist als Region in dem Maße lebenswert, wie sie die Absicherung der Grundbedürfnisse garantiert. Zu diesen Grundbedürfnissen gehören der Erhalt der Gesundheit und die Gesundheitspflege. Wir leben in einer Region, die viel Gesundheitserhaltendes zu bieten hat. Dazu gehören die grüne, ländliche und relativ gesunde Umgebung. Diesen Aspekt könnte man vertiefen, aber er ist heute nicht unser Thema.

Wir brauchen auch ein gut ausgebautes Gesundheitspflegenetz. Für jeden, der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnt oder arbeitet, muss der schnelle und direkte Zugang zu den wesentlichen Pflegedienstleistungen garantiert sein. Dazu gehören unter anderem, auf die ganze Region verteilt, genügend Hausärzte, Krankenpflegedienste, Kinesitherapeuten, Ernährungsberater, psychologische Berater, Logopäden, niedergelassene Fachärzte sowie die Basisversorgung in einem Krankenhaus. Alle diese Dienstleistungen sollten vom Wohn- oder Arbeitsort der Menschen aus in circa 30 Minuten zu erreichen sein.

Alle Menschen nehmen im Lauf ihres Lebens irgendwann die medizinische Basisversorgung in Anspruch. Für die Menschen in den ländlichen Gebieten muss diese Versorgung genauso wohnortnah gewährleistet sein wie für jene, die in den großen Städten und Ballungszentren leben. Das Kriterium der Wohnortnähe kann aber nur erfüllt werden, wenn für die Anerkennung und Finanzierung von kleineren Krankenhäusern in ländlichen Gebieten besondere Kriterien berücksichtigt werden. Die Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in den anderen ländlichen Regionen des Landes können derzeit die hohen Normen und die Anforderungen an die spezialisierten Dienstleistungen nicht erfüllen.

Eine Kernaussage des Resolutionsvorschlags ist, dass die kleinen Krankenhäuser in Belgien finanziell so abgesichert sein müssen, dass sie eine Zukunft haben und nicht nach und nach entweder Teil eines großen Krankenhauses werden oder verschwinden müssen.

Ein zweites, ebenfalls zentrales Argument dieses Resolutionsvorschlags betrifft die Sprache. Der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll auch weiterhin eine medizinische Grundversorgung in deutscher Sprache garantiert werden. Gerade in so sensiblen Bereichen wie Gesundheit und Krankheit ist es wichtig, dass der Betroffene mit den Angestellten, Pflegern und Ärzten in seiner Sprache kommunizieren kann. Derzeit ist dies in unseren Krankenhäusern nicht immer möglich. Deshalb erwarten wir diesbezüglich noch mehr Anstrengungen von den Dienstleistern selbst und von den Krankenhäusern, die diese einstellen. Sicherlich sind wir auch auf Fachpersonal aus anderen Sprachregionen angewiesen. Dennoch muss unseres Erachtens die Arbeit in einem Krankenhaus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der klaren Auflage verbunden sein, dass sich das Personal Kenntnisse in der deutschen Sprache aneignet. Ansonsten schwächen wir uns selbst, wenn wir dieses Argument als Grund für den Erhalt unserer Krankenhäuser anführen.

Dass neben der Basisversorgung durch hiesige Gesundheitsdienstleister spezialisierte medizinische Untersuchungen und Behandlungen in großen Krankenhäusern und Unikliniken genutzt werden, ist selbstverständlich. Dafür muss eine enge Kooperation zwischen unseren Krankenhäusern und Kliniken in Belgien oder in der Euregio weiterhin gewährleistet sein und ausgebaut werden.

Die Krankenhäuser von Eupen und St. Vith und ihre Träger sind seit jeher in der Region verankert, und das sollte auch so bleiben. Die großen Richtlinien für die Finanzierung werden in Brüssel festgelegt. Deren Umsetzung sollte jedoch weiterhin in der Verantwortung von hiesigen autonomen Trägern liegen, die in Bezug auf die Situation und die Bedürfnisse in der Region über bessere Kenntnisse verfügen. Das ist übrigens unser stärkstes Argument gegen die Fusion mit einer großen Klinik.

Die Schicksale der Krankenhäuser von Eupen und St. Vith sind eng miteinander verbunden. Ob die Zukunft dieser beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft längerfristig abgesichert ist, wird nicht zuletzt von zwei Faktoren abhängen: Erstens, die beiden Krankenhäuser brauchen ein gemeinsames Zukunftsbild, wie die Krankenhausversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszusehen hat: Welche Dienste sollten angeboten werden? Wie kann das geschehen? Das Zukunftsbild für die Krankenhausversorgung muss mit dem für die Gesundheitsversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gekoppelt sein. Es muss die Frage einschließen, welchen Platz die Krankenhäuser im gesamten Gesundheitsversorgungssystem einnehmen und wie sie im Netzwerk mit anderen Dienstleistern zusammenarbeiten. Deshalb müssen nach Meinung der ECOLO-Fraktion Vertreter aller Gesundheitsdienstleister an der Konzeption dieses Zukunftsbilds beteiligt werden. Nur wenn sich die ambulanten Pflegekräfte und vor allem die Hausärzte voll hinter die Konzepte und Dienstleistungen der hiesigen Krankenhäuser stellen, haben diese eine langfristige Überlebenschance.

Zweitens muss zwischen beiden Krankenhäusern sowie zwischen ihnen und den anderen Gesundheitsdienstleistern die Bereitschaft zur engeren Zusammenarbeit bestehen. Diese Zusammenarbeit muss auf allen möglichen Gebieten stattfinden, sei es in Personalfragen, in Bezug auf die medizinische Ausrüstung oder in Organisations- und Verwaltungsfragen. Nur wenn die Krankenhäuser ein gemeinsames Zukunftsbild haben und gemeinsam an dessen Verwirklichung arbeiten, haben beide eine Chance. Dabei sollen Parlament und Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als politische Entscheidungsträger eine wichtige Rolle spielen. Ob die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gut leben können, hängt unter anderem wesentlich von der Gesundheitsversorgung ab. Wir haben also alles Interesse daran und die Aufgabe, an diesem Konzept für die Absicherung der Krankenhäuser mitzuarbeiten. Der Resolutionsvorschlag bekräftigt, dass Regierung und Parlament dabei auch in Zukunft eine aktive Rolle einnehmen wollen.

Als ECOLO-Fraktion haben wir die von Minister Mollers zur Untersuchung der Situation der Krankenhäuser von Eupen und St. Vith in Auftrag gegebene Studie, deren Erkenntnisse Zukunftsperspektiven aufzeigen, begrüßt und freuen uns, dass auch die Spezialisten des Studienbüros für den Beibehalt von zwei Krankenhausstandorten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft plädieren.

Nach Auffassung der ECOLO-Fraktion sollte der Auftrag an dieses Studienbüro nicht mit der Formulierung von Zukunftsvisionen enden. Unserer Meinung nach soll das Studienbüro die weitere Entwicklung der beiden Krankenhäuser begleiten und bei der Umsetzung der dringenden Maßnahmen sowie bei der Erarbeitung von mittel- und langfristigen Kooperationen und Zielen eine beratende Funktion einnehmen. Konkret sollte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Absprache mit den Direktoren und Trägern der Krankenhäuser dem Studienbüro einen Nachfolgeauftrag erteilen und diesen auch finanziell absichern.

Kolleginnen und Kollegen, die ECOLO-Fraktion unterstützt den vorliegenden Resolutionsvorschlag und möchte, dass alle – die Föderalregierung, die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die betroffenen Krankenhäuser – ihre Hausaufgaben machen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO, der CSP und VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Herr Keul das Wort.

HERR KEUL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der dringend notwendigen Forderung einer Regelung zur Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern, wie es sie beispielsweise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt, sprechen wir ein sehr sensibles Thema an. Wer von Ihnen Verwandte hat, die in einem Pflegeberuf tätig sind, oder wer die aktuellen Diskussionen über die Situation der Krankenhäuser von Eupen und St. Vith verfolgt, weiß, dass es höchste Zeit ist, dass das Parlament ein klares Zeichen setzt, um zu signalisieren, dass es so nicht weitergeht. Dieses Zeichen setzen wir heute mit einem von allen Fraktionen getragenen Resolutionsvorschlag.

Laut Ihren Aussagen, werter Herr Minister Mollers, erachtet auch die Regierung die Zielsetzung dieses Resolutionsvorschlags, sprich: eine gesicherte Grundfinanzierung der kleineren Krankenhäuser, als prinzipiell richtig. Demzufolge ist es gut, dass das Parlament, trotz der nur begrenzten Befugnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Krankenhauswesen, seine parlamentarischen Möglichkeiten nutzt und in Form einer Resolution die durchaus berechtigte Forderung nach einer Regelung für die Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern erhebt.

Angesichts der Tatsache, dass die aktuelle Gesundheitspolitik laut den Aussagen der Verantwortlichen des Föderalen Öffentlichen Dienstes Gesundheit den Fokus auf die großen Krankenhauseinheiten unseres Landes setzt, weil diese u. a. wirtschaftlicher arbeiten und ihre Mittel rentabler einsetzen können, handeln wir ganz richtig, wenn wir heute mit einem Resolutionsvorschlag für die Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eintreten. Auch wenn das St.-Nikolaus-Hospital Eupen mit seinen über 192 Betten und die Klinik St. Josef St. Vith mit ihren über 156 Betten der Mindestnorm von 150 Betten entsprechen, müssen wir uns dennoch für den Erhalt einer guten Pflegeversorgung und für die Verbesserung der finanziellen Situation der beiden Krankenhäuser einsetzen. Wie wir im Ausschuss erfahren haben, regelt der Föderalstaat die Finanzierung der Krankenhäuser über ein Punktesystem, wobei ein Punkt einer Einheit zur Berechnung der Krankenhausfinanzierung entspricht. Der Wert eines Punktes in diesem System ist jedoch in den letzten Jahren gefallen. Diese Wertminderung hatte negative Auswirkungen auf alles andere, wie wir den Erläuterungen im Ausschuss entnehmen konnten.

Worauf kommt es jetzt an? Es ist wichtig, dass der Resolutionsvorschlag die Situation aller kleineren Krankenhäuser in Belgien widerspiegelt. Mit unserem Vorschlag sprechen wir zwar die für die Deutschsprachige Gemeinschaft spezifischen Aspekte an, intervenieren aber gleichzeitig in Sinne aller kleineren Krankenhäuser in den ländlichen Gebieten unseres Landes, die ähnliche Problemfaktoren aufweisen. So ist u. a. der zunehmende große finanzielle Druck sicherlich ein Problem, das nicht nur die beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern landesweit sehr viele kleinere Krankenhäuser in ländlichen Gebieten betrifft.

Spezifisch für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist die Bedeutung eines direkten Zugangs unserer Bevölkerung zu einer wohnortnahen, umfassenden Gesundheitsversorgung in ihrer Muttersprache. Das ist ein Aspekt, der ganz klar auf die Legitimität der Existenz der Krankenhäuser von Eupen und St. Vith verweist und verdeutlicht, wie wichtig deren Erhalt alleine schon aufgrund der spezifischen geografischen Gegebenheiten ist. Darüber hinaus wird die Bedeutung der beiden Krankenhäuser in den kommenden Jahren weiter zunehmen, da aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der alten, medizinisch pflegebedürftigen Menschen ansteigen wird.

Gleichzeitig mit unserem Einsatz für den Beibehalt der hiesigen Krankenhäuser und indirekt auch der kleineren Krankenhäuser in ganz Belgien möchten wir die Kooperation zwischen den Kliniken von St. Vith und Eupen fördern. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verpflichtet sich deshalb, gemeinsam mit der Regierung ein für die

beiden Krankenhäuser tragfähiges Zukunftskonzept zu erarbeiten. Wichtig ist dabei vor allem die Kommunikation der Regierung mit der föderalen Gesundheitsministerin. Diese hatte im November des vergangenen Jahres bei ihrem Besuch in Eupen deutlich verlauten lassen, dass der besonderen Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der anvisierten Reform der Krankenhausfinanzierung Rechnung getragen werde. Es ist die Aufgabe des Parlaments bzw. der Regierung, dafür Sorge zu tragen, dass dies tatsächlich der Fall sein wird.

In diesem Sinne, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, werter Herr Präsident, möchte ich nochmals klar und deutlich hervorheben, dass die PFF diesem Resolutionsvorschlag, der nicht zuletzt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt, zustimmen wird.

Bevor ich das Rednerpult verlasse, wünsche ich unserem Kollegen E. Franzen im Namen der PFF-Fraktion eine rasche Genesung und dass er bald wieder wohlauf ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der PFF, der SP und ProDG*)

HERR MIESEN, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Balter das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, Mitglieder von Regierung und Parlament, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Die VIVANT-Fraktion wird diesem Resolutionsvorschlag zustimmen. Es ist wichtig und richtig, dass sich das Parlament für den Erhalt der beiden Krankenhausstandorte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einsetzt. Die VIVANT-Fraktion unterstützt dies.

Wir haben lediglich eine kleine Anmerkung zu machen: In dem Resolutionsvorschlag fordert das Parlament die Föderalregierung auf, eine generelle Regelung zur Grundfinanzierung von kleineren Krankenhausstandorten zu erarbeiten. Die Forderung ist an sich berechtigt, nur stellen wir uns die Frage, wie der Föderalstaat in Krisenzeiten, angesichts des Spardiktats seitens der EU und angesichts der erforderlichen Einsparungen in Milliardenhöhe diese Grundfinanzierung stemmen soll. Der Föderalstaat befindet sich hier in einem Dilemma: Auf der einen Seite steigen die Kosten im Gesundheitswesen an; auf der anderen Seite verfügt der Föderalstaat nicht über freie, unverplante Mittel, im Gegenteil, der Staat muss sparen. ... (*Zwischenruf*) ... Deshalb sollten wir darauf drängen, dass sich der Föderalstaat ernsthaft mit alternativen Finanzmodellen auseinandersetzt, die ihn unmittelbar stärken und unabhängiger von privaten Kreditgebern machen. Auch die Problematik, um die es im Resolutionsvorschlag geht, ist von einer Begleit- bzw. Nebenerscheinung des Geldsystems geprägt, nämlich von der Tatsache, dass es der öffentlichen Hand an finanziellen Mitteln mangelt.

Unser Resolutionsvorschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ohne jedoch die Ursachen der Problematik anzupacken, wird er nicht fruchten. Ein stark verschuldeter Staat, der zum Sparen gezwungen wird, ist nicht handlungsfähig. Hier bedarf es eines Umdenkens.

Ich erinnere an die früheren Stellungnahmen der VIVANT-Fraktion in puncto Geldsystem und kündige bereits jetzt an, dass wir darauf im Rahmen der anschließenden Diskussion über den Fiskalpakt zurückkommen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Frau Klinkenberg das Wort.

FRAU KLINKENBERG (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich klein war, lief im Fernsehen die australische Serie „Die fliegenden Ärzte“. Ich war ganz begeistert von dieser

Serie, die das Leben fernab der städtischen Ballungsgebiete im australischen Outback beschrieb, wo es nur einzelne Rinderfarmen und wenige Häuser gibt, Versorgungsstationen die Grundbedürfnisse sichern, die Kinder Fernunterricht über Funk und Internet erhalten und im Krankheitsfall eben die *Flying Doctors* gerufen werden, die den Kranken dann per Flugzeug aufsuchen und die medizinische Erstversorgung gewährleisten.

Damit möchte ich jetzt nicht sagen, dass wir uns ein Flugzeug anschaffen sollten. Ich will lediglich begreiflich machen, dass Mobilitätsprobleme eine Akutbehandlung vor Ort auch in Gemeinden mit einer geringen Bevölkerungsdichte pro Quadratmeter, wie beispielsweise in vielen südlichen Ortschaften der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nicht ausschließen dürfen. Auch kleinere Krankenhäuser haben somit ihre Existenzberechtigung. Daher muss ihre Finanzierung in angemessener Weise gesichert sein, denn was die Einnahmen betrifft, haben belgische Krankenhäuser gesetzlich nur einen begrenzten Handlungsspielraum.

Die Krankenhäuser von Eupen und St. Vith gewährleisten mit ihren insgesamt 348 Betten eine wohnortnahe medizinische Grundversorgung für die 76.090 Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft und aus den umliegenden Gemeinden. Im Krankenhauswesen ist der Föderalstaat nach wie vor die erste Entscheidungsinstanz. Entsprechend begrenzt sind diesbezüglich die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Mit ihren jeweils etwas mehr als 150 Betten liegen die Kliniken von Eupen und St. Vith nur knapp über der föderalen Mindestnorm. Ähnliche föderale Mindestnormen gelten auch für die Aufrechterhaltung einzelner medizinischer Abteilungen und die Auflagen bei den sogenannten Pflegeprogrammen.

Seit 1995 wurde die Anzahl Betten in den belgischen Krankenhäusern um ungefähr die Hälfte reduziert. Heute wird so viel wie eben möglich ambulant behandelt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Krankenhaus ist dementsprechend kürzer geworden. Im Jahr 2008 erklärte die Direktorin des St. Vith Krankenhauses im Ausschuss IV, dass bei den kleineren Krankenhäusern immer wieder Sorge herrsche, dass die landesweit geltenden Normen in Bezug auf das Fallzahlminimum, die Diplomanforderungen, die Spezialisierungen usw. erhöht werden. Eine Erhöhung dieser Normen könnte irgendwann dazu führen, dass die Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewisse Dienstleistungen nicht mehr anbieten könnten, weil entweder die Minimalbedingungen nicht mehr erfüllt oder weil die Investitionen, die erforderlich sind, um den Normen gerecht zu werden, finanziell untragbar würden. Größere Fallzahlen bedeuten allerdings nicht automatisch eine bessere Behandlungsqualität.

Aus Gründen der vermeintlichen Wirtschaftlichkeit werden heutzutage kleinere Krankenhauseinheiten in ländlichen Gebieten, salopp ausgedrückt, „wegrationalisiert“, nachdem sie infolge immer anspruchsvollerer föderaler Normen und durch eine Finanzierungsmethode, die sich nur auf die Patientenzahl und die Zahl der behandelten Krankheiten basiert, klar benachteiligt wurden. Diese Tendenz schadet auch den beiden Standorten in unserer Gemeinschaft massiv. Die Eupener Klinik hat jedenfalls mit gravierenden finanziellen Problemen zu kämpfen und auch die Einnahmen des St. Vith Krankenhauses sinken. Umso erfreulicher ist es, dass in Bezug auf die notwendige Standortsicherung fraktionsübergreifend Konsens besteht.

Das von namhaften europäischen Experten durchgeführte Audit hat die Situation der hiesigen Krankenhäuser prägnant analysiert und neue Wege aufgezeigt. Das ist noch wichtiger vor dem Hintergrund, dass zudem eine weitere Spezies in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom Aussterben bedroht ist: der Hausarzt. Das durchschnittliche Alter der Hausärzte steigt und der Nachwuchs fehlt, da sich in den letzten Jahren immer weniger Medizinstudenten für die Fachrichtung Allgemeinmedizin entscheiden, um später eine hausärztliche Tätigkeit aufzunehmen. Irgendwann werden hierzulande jedoch viele Allgemeinmediziner ihr Rentenalter erreicht haben. Es besteht also Handlungsbedarf.

Unsere Krankenhäuser sind Arbeitgeber für viele Hundert Menschen. Ganz klar ist, dass große Kliniken über eine höhere Anzahl von Fachärzten mit einem entsprechenden Kundenkreis verfügen, was sich wiederum positiv auf die Einnahmen der Klinik auswirkt. Durch höhere Einnahmen wird es größeren Krankenhauseinheiten wiederum erleichtert, Fachärzte anzuwerben, und die Karrieremöglichkeiten für diese Ärzte sind dort entsprechend umfangreicher.

Für die Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommt bei der Anwerbung von Medizinern erschwerend hinzu, dass diese über Deutschkenntnisse verfügen müssen. Das Gleiche gilt für die Anwerbung von Pflegepersonal. Die Kosten für das Pflegepersonal stellen in der Regel 50 % des Budgets dar. Es geht also auch um Arbeitsplatzsicherung. Das hat in den letzten Monaten die Situation im St.-Nikolaus-Hospital Eupen deutlich gezeigt.

Sei es im Notfall, bei akuten Erkrankungen und notwendigen Operationen, bei Geburten und Kinderkrankheiten – die Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben ein Recht auf eine medizinische Grundversorgung in ihrer Muttersprache. Das gilt erst recht angesichts der Entwicklung, dass die Bevölkerung durchschnittlich immer älter wird. Das ist der Grund, weswegen die ProDG-Fraktion diesen Resolutionsvorschlag mitträgt. Allerdings sagen wir auch, dass wohl kein Weg an einer engeren Kooperation zwischen den beiden Krankenhäusern vorbeiführen wird. Zudem wird auch eine überregionale Vernetzung und Zusammenarbeit zunehmend notwendig sein. Auf unsere Mithilfe bei der Erstellung eines Zukunftskonzepts für die zwei Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft können Sie jedenfalls zählen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zunächst, auch meinerseits dem Kollegen E. Franzen die besten Genesungswünsche auszurichten. Ich finde es besonders schade, dass er an dieser Debatte nicht teilnehmen kann. Die Mitglieder von Ausschuss IV wissen, dass er gemeinsam mit ihnen maßgeblich zu dem Resolutionstext, den wir heute verabschieden werden, beigetragen hat. Ich hoffe, dass er möglichst schnell wieder auf die Beine kommt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bereits im Sommer 2013 haben die Kolleginnen und Kollegen der CSP-Fraktion einen Resolutionsvorschlag bezüglich der Forderung einer Regelung zur Grundfinanzierung von kleineren Krankenhäusern in ländlichen Gebieten hinterlegt. Heute, gut ein halbes Jahr später, steht ein Resolutionsvorschlag auf der Tagesordnung dieses Hohen Hauses, von dem ich behaupte, dass er wohl zukunftsweisend sein dürfte.

In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales fraktionsübergreifend und unter Mitwirkung der Regierung mit diesem Resolutionstext befasst, der sich in den kommenden Monaten und Jahren für die Gestaltung der medizinischen Versorgung in unserer Gemeinschaft als einer der wichtigsten Texte herausstellen dürfte. Es steht außer Frage, dass unsere Krankenhäuser vor großen Herausforderungen stehen. Das hat die Studie der Experten der Firma *Antarès* um Dr. Eduard Portella deutlich gezeigt. Das Studienbüro hat eine sehr fundierte Analyse abgeliefert. Die Firma *Antarès* ist europaweit anerkannt, hat in Frankreich und in der Schweiz zukunftsweisende Konzepte für die Krankenhauspolitik erarbeitet und hier in Belgien, u. a. in der Lütticher Citadelle-Klinik, bereits eine Reihe von großen Dossiers erfolgreich abgewickelt. Dr. Portella ist ein gefragter Gastdozent an namhaften Universitäten, u. a. an der KUL in Leuven, die in Krankenhausfragen europaweite Anerkennung genießt. Durch seine Expertise und seine langjährige Erfahrung wissen wir nun, woran wir sind und welche Risiken wir in Kauf nehmen, wenn wir den Dingen einfach ihren Lauf lassen.

Wie einige meiner Vorredner möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bereit erklärt hat, diese Studie zu finanzieren, obwohl sie eigentlich für diese Materie gar nicht zuständig ist. Vor über einem Jahr haben wir die Studie auf Bitte des Verwaltungsrates des Eupener Hospitals in die Wege geleitet, weil auch uns die Zukunft der beiden hiesigen Krankenhäuser am Herzen liegt. Die Finanzierung der medizinischen und pflegerischen Leistungen in den Krankenhäusern ist jedoch Aufgabe des Föderalstaates. Bekanntlich macht der Föderalstaat die Regeln und Gesetze nicht nur für die Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern für das gesamte Land. Da kann es vorkommen, dass den Besonderheiten, mit denen wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurechtkommen müssen, eben nicht immer ausreichend Rechnung getragen wird. Es ist also unsere Aufgabe und unsere Verantwortung, vor Ort immer wieder auf diese Tatsache hinzuweisen, uns für den Erhalt der beiden Krankenhäuser starkzumachen und uns für ihre Interessen bei den zuständigen Instanzen in Brüssel einzusetzen. Das tun die Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses bereits seit Jahren. Der heutige Resolutionsvorschlag ist gewissermaßen der öffentliche Ausdruck dieser Bemühungen.

Nun ist es nicht immer leicht, den Bürgern die komplizierte Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeinschaft und dem Föderalstaat verständlich zu machen. Die Kenntnis über diese Aufgabenteilung ist aber eine wesentliche Voraussetzung, wenn man diesen Resolutionsvorschlag richtig verstehen will. Ich sagte es eben bereits: Der Föderalstaat ist für die Finanzierung der Krankenhäuser zuständig. Er legt aber auch per Gesetz fest, wie ein Krankenhaus zu funktionieren hat. Er definiert die zu erfüllenden Normen, damit ein Dienst oder ein ganzes Krankenhaus überhaupt anerkannt und betrieben werden darf. Er legt außerdem fest, wer welche Aufgaben und Verantwortungen innerhalb des Krankenhauses übernehmen muss, zum Beispiel die verschiedenen Gremien (der Verwaltungsrat, die einzelnen Fachabteilungen) oder die verschiedenen Funktionen (Chefarzt, Pflegedienstleiter, Direktor).

Jetzt wird sich der eine oder andere interessierte Bürger zu Recht fragen, worin dann noch die Aufgabe des Gesundheitsministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht. Das lässt sich sehr kurz zusammenfassen, weil es ebenfalls gesetzlich klar geregelt ist: Zum einen darf die Deutschsprachige Gemeinschaft die Infrastruktur bezuschussen. Aber auch hier setzt der Föderalstaat mit dem sogenannten Baukalender wieder Grenzen, an die wir uns halten müssen. Trotzdem haben wir in den letzten Jahren alles getan, damit sich unsere Krankenhäuser infrastrukturell weiterentwickeln konnten. Seit 2009 wurden Baukonventionen mit beiden Häusern abgeschlossen, die insgesamt Investitionen von 28,5 Millionen Euro vorsehen. Damit wurde der föderale Baukalender nahezu vollständig ausgeschöpft. Mehr geht also nicht, selbst wenn wir es wollten.

Zweitens: Die Gemeinschaften müssen die Einhaltung der Normen in den Krankenhäusern kontrollieren. Sie haben also eine Inspektionsfunktion, d. h., der Föderalstaat legt die Normen fest und wir als Gemeinschaft müssen kontrollieren, ob sie eingehalten werden. Wir können diese Normen jedoch nicht an unsere Bedürfnisse anpassen. Unsere Aufsichtsfunktion ist mithin mehr als begrenzt. Wir dürfen lediglich die föderalen Gesetze ausführen, sind dabei aber selbst strengen Regeln unterworfen, die jegliche Kreativität bei der Gestaltung unseres Krankenhauswesens unterbinden. Die Gemeinschaft hat noch nicht einmal eine gesicherte Vertretung in den Verwaltungsräten der Kliniken, sondern darf einzig und allein im Rahmen der Baukonventionen einen Beobachter in die Verwaltungsräte entsenden. Dieser Beobachter hat jedoch kein Stimmrecht, kann also keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungen der Krankenhäuser ausüben.

Vor diesem komplizierten Hintergrund ist der Resolutionsvorschlag entstanden, über den Sie heute abstimmen werden. Auf die einzelnen Inhalte des Textes sind die Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fraktionen bereits eingegangen, sodass ich Ihnen Wiederholungen ersparen kann. Ich möchte lieber noch auf einen anderen Aspekt eingehen, der mir aus Sicht der Regierung wichtig erscheint, nämlich auf die von diesem Resolutionsvorschlag in mehrere Richtungen ausgehende Signalwirkung.

Natürlich geht es vorrangig um die an den Föderalstaat gerichtete Forderung, die Grundfinanzierung der kleineren Krankenhäuser sicherzustellen, damit die medizinische Versorgung der Bürger gewährleistet bleibt. Dass dieses Thema den Menschen in unserer Gemeinschaft am Herzen liegt, haben die vielen Rückmeldungen bewiesen, die ich aus der Bevölkerung erhalten habe, nachdem das Eupener Hospital drastische Einschnitte vorgenommen hat, um seine finanzielle Schieflage in Ordnung zu bringen. Die Menschen machen sich Sorgen, ob die medizinische Basisversorgung langfristig noch gesichert ist. Diese Sorgen betreffen sicher nicht nur das St.-Nikolaus-Hospital Eupen, sondern ebenso die St. Vith Klinik St. Josef. Die Ausgangslage in beiden Häusern ist völlig unterschiedlich und das St.-Nikolaus-Hospital hat heute mit ganz anderen Problemen zu kämpfen als die Klinik St. Josef. Dabei ist es die Aufgabe der Verwaltungsräte der beiden Krankenhäuser, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, um die Zukunft der Kliniken abzusichern. In diesen Verwaltungsräten ist die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht stimmberechtigt – ich sagte es bereits –, aber von politischer Seite sind darin die neun Gemeinden vertreten, d. h. die fünf Eifelgemeinden im Verwaltungsrat der Klinik St. Josef und die vier Gemeinden des Nordens im Verwaltungsrat des St.-Nikolaus-Hospitals. Nicht ohne Grund sind ja die Bürgermeister der Städte St. Vith und Eupen jeweils die Vorsitzenden der beiden Verwaltungsräte. Damit kommt den Gemeinden eine ganz entscheidende, wichtige Rolle zu.

Die aktuelle Situation im St.-Nikolaus-Hospital stellt die Gemeinden des Nordens vor große Herausforderungen, um die ich sie wahrlich nicht beneide. Wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf: Ich glaube nicht, dass der Verwaltungsrat die kürzlich beschlossenen Einschnitte mit großer Freude in die Wege geleitet hat. Ganz im Gegenteil! Die Maßnahmen sind jedoch der Versuch, die finanzielle Schieflage des Hospitals wieder in den Griff zu bekommen.

Als Außenstehender möchte ich mir auch folgende Feststellung erlauben: Sowohl die Gewerkschaften als auch der Eupener Ärzterat haben den Ernst der Lage erkannt und sich bei den sicherlich schwierigen Gesprächen über die Sanierung des Krankenhauses sehr konstruktiv verhalten. Ja, sie haben sogar Vorschläge zur Verbesserung der Situation beigesteuert. Zumindest ging das so aus der Presseberichterstattung hervor. Diese sachliche Vorgehensweise rechne ich den Partnern des St.-Nikolaus-Hospitals hoch an, weil sie auf einer Linie mit unser aller Bemühen liegt, das Krankenhaus insgesamt abzusichern.

Ich hoffe sehr, dass bald Entwarnung gegeben werden kann und dass das Eupener Krankenhaus finanziell und organisatorisch bald wieder in ruhigeres Fahrwasser gerät.

Natürlich geht es bei den aktuellen Schwierigkeiten hauptsächlich um finanzielle Aspekte. Eines möchte ich deshalb noch einmal sehr deutlich sagen: Die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst wird die Finanzierung der Krankenhäuser nicht anpassen können. Diese Gesetze kann nur die Föderalregierung ändern, und daran ändert auch die Staatsreform nichts.

Insofern begrüße ich die Initiative der CSP-Fraktion, ein deutliches Signal nach Brüssel zu senden. Dieser Initiative haben sich erfreulicherweise alle anderen Fraktionen dieses Hauses auf sehr konstruktive Weise angeschlossen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mit dieser Resolution genau so vorgehen werde, wie ich es bereits in den vergangenen viereinhalb Jahren getan habe, und zwar werde ich immer wieder in Brüssel dafür eintreten, dass man die besonderen Bedingungen berücksichtigt, mit denen wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurechtkommen müssen: Erstens, unsere Menschen sprechen Deutsch, also brauchen sie auch eine medizinische Grundversorgung in deutscher Sprache; zweitens, unser Gebiet besteht aus zwei geografisch voneinander getrennten Einheiten, den vier nördlichen Gemeinden rund um Eupen und den fünf südlichen Gemeinden rund um St. Vith. Aufgrund der Distanz zwischen Eupen und St. Vith kann eine Krankenhausversorgung nur an zwei Standorten gewährleistet werden. Demzufolge ist es undenkbar, auf einen dieser beiden Standorte zu verzichten.

Diese besondere Situation muss man in Brüssel zur Kenntnis nehmen. Die föderale Gesundheitsministerin Laurette Onkelinx hat zum Jahresende 2013 angekündigt, das System der Krankenhausfinanzierung auf den Prüfstand stellen zu wollen. Im November hat sie am Rande ihres Besuchs – Kollege Keul hat bereits darauf hingewiesen – hier in Eupen gesagt, dass sie die Anregungen und Sorgen der deutschsprachigen Bevölkerung bei ihren Überlegungen berücksichtigen werde. Das sind positive Aussagen, aber die Erfahrung zeigt, dass es Jahre dauern kann, ehe ein neues Finanzierungsmodell entwickelt und mit allen Interessenträgern verhandelt ist. Zudem können wir heute noch nicht sagen, was bei solchen Verhandlungen am Ende im Einzelnen herauskommt. Die Herausforderung für den Föderalstaat besteht ja darin, zum einen die Qualität der medizinischen Versorgung auf einem hohen Niveau zu halten bzw. sogar zu verbessern, zum anderen aber auch sicherzustellen, dass die Kosten dafür nicht ins Unermessliche steigen. Beides sind große Herausforderungen für kleine Krankenhäuser.

Eine zweite Signalwirkung wird durch diesen Resolutionsvorschlag aber auch an unsere Bevölkerung gehen, und zwar, dass wir uns aktiv dafür einsetzen, dass die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet bleibt. Auch wenn wir nicht für diesen Aspekt zuständig sind, so mischen wir uns trotzdem ein und nehmen das Thema ernst. Darüber hinaus interessieren wir uns für das, was in den beiden Krankenhäusern geschieht, wissend, dass die einzigen, die dort Entscheidungen treffen können, die beiden Verwaltungsräte mit den beiden Bürgermeistern an ihrer Spitze sind. Weder das Parlament noch die Regierung kann den Verwaltungsräten und ihren Vorsitzenden vorschreiben, wie sie die Krankenhäuser zu verwalten haben. Wir können allenfalls beraten und unsere Sicht der Dinge erläutern.

Damit bin ich bei einer dritten Signalwirkung, die von diesem Resolutionsvorschlag ausgeht, nämlich der Signalwirkung auf die beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Durch den abgeänderten Text des Resolutionsvorschlags bekennen sich alle politischen Fraktionen dieses Hauses zu den zwei Krankenhausstandorten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aber sie kommen auch zu der Erkenntnis, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen Eupen und St. Vith für die Zukunft unabdingbar ist. Zudem stellen sie fest – ich zitiere aus dem Resolutionstext –, „dass den ortsnahen kleineren Krankenhäusern im ländlichen Raum (...) eine eminente Bedeutung in der Gesundheitsversorgungskette zukommt.“ Damit ist die Vernetzung mit den vorgelagerten Gesundheitsdienstleistern, beispielsweise mit den Hausärzten, aber auch mit den nachgelagerten Versorgungsdienstleistern, beispielsweise den Pflegediensten, der Familienhilfe und den Pflegeeinrichtungen, gemeint. Die Deutschsprachige Gemeinschaft möchte also, dass sich beide Häuser auf die Zukunft einstellen, indem sie untereinander kooperieren, aber auch mit den anderen Akteuren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Noch etwas finde ich an diesem abgeänderten Resolutionstext bemerkenswert: Das Parlament wünscht sich die Erarbeitung eines tragfähigen Zukunftskonzepts für die beiden Krankenhäuser und wünscht sich für die Deutschsprachige Gemeinschaft eine aktive Rolle bei der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluation dieses Konzepts. Das, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen die wichtigste Passage im gesamten Text. Mit diesem einvernehmlichen Standpunkt ausnahmslos aller Volksvertreter in diesem Parlament wird der Grundstein für eine umfassende Neugestaltung der Krankenhausversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelegt. Die Regierung hat bereits mit der Arbeit begonnen. Die Studie von *Antarès Consulting* war ein erster wichtiger Schritt, ja sogar eine Voraussetzung, um überhaupt aufzuzeigen, in welcher Ausgangslage sich die beiden Krankenhäuser derzeit befinden. Die nächste Etappe wurde ebenfalls bereits in die Wege geleitet. In wenigen Tagen werde ich zunächst der Regierung und anschließend den Abgeordneten von Ausschuss IV unsere Zukunftsvision für die medizinische Grundversorgung bis 2025 vorlegen. Bei dieser Vision steht die Frage im Mittelpunkt: Wie stellen wir uns die medizinische Versorgung der Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zukunft vor? Wenn wir es schaffen, über diese Vision einen möglichst breiten Konsens zu finden, dann können wir damit beginnen, auf dieser Basis ein tragfähiges

Konzept zu entwickeln. Dabei werden wir sicher erneut die Hilfe von Experten in Anspruch nehmen, werden aber vor allem den Dialog mit den beiden Einrichtungen noch weiter intensivieren.

Frau Franzen schlug vor, wieder auf die Hilfe des Studienbüros *Antarès* zurückzugreifen. Das ist rechtlich im Rahmen eines Nachfolgeauftrags sicherlich machbar, aber diesen Nachfolgeaufträgen sind klare Grenzen gesetzt. So dürfen sie beispielsweise einen gewissen Auftragsbetrag nicht überschreiten und die Deutschsprachige Gemeinschaft ist selbstverständlich an die allgemeinen Regeln der öffentlichen Ausschreibungen gebunden. Insofern kann ich also hier und heute keine Garantie dafür übernehmen, dass wir Folgeaufträge erneut an diesen bestimmten Anbieter vergeben können. Ich glaube, dass Sie dafür volles Verständnis haben werden.

Ich habe den Eindruck, dass unsere bisherigen Bemühungen in beiden Verwaltungsräten und in beiden Ärzteräten mit offenen Armen empfangen wurden und dass in diesen Gremien sogar eine gewisse Erwartungshaltung besteht, dass sich die Deutschsprachige Gemeinschaft an der Zukunftsgestaltung aktiv beteiligt. Schon in wenigen Wochen, am 20. März 2014, findet in meiner Anwesenheit eine gemeinsame Sitzung der beiden Verwaltungsräte statt. Ich werde diese Gelegenheit nutzen, um den Krankenhäusern einen konkreten Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.

Abschließend danke ich Ihnen, den Damen und Herren Abgeordneten, für die konstruktive und ernsthafte Diskussion im Ausschuss IV und hier im Plenum und versichere Ihnen, dass die Regierung mit den Forderungen mit Ihnen auf einer Linie liegt und diese Resolution unterstützt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwidern nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Resolutionsvorschlag – Dokument 178 (2013-2014) Nr. 3.

Möchte dazu jemand Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann schreite ich zur Abstimmung.

Die Resolution ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 178. Es stimmen mit Ja Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, Herr H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, und A. MIESEN.

Die Resolution ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.
(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 178 (2013-2014) Nr. 2)

PROGRAMMDEKRET VORSCHLAG 2014 – DOKUMENT 203 (2013-2014) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Zur Tagesordnung steht die Diskussion und Abstimmung über den Programmdekretvorschlag 2014 – Dokument 203 (2013-2014) Nr. 3.

Ich weise darauf hin, dass die Regierung Abänderungsvorschläge zu dem vom Ausschuss angenommenen Text eingebracht hat, die im Dokument 203 (2013-2014) Nr. 4 veröffentlicht sind.

Nach der Berichterstattung und der Vorstellung des Programmdekretvorschlags erfolgen die Stellungnahmen der Fraktionen, für die eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vorgesehen ist. Für die Stellungnahme der Regierung ist ebenfalls eine Richtredezeit von zehn Minuten vereinbart worden. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal zwei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Velz, den Bericht vorzutragen.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In mehreren Sitzungen haben sich Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit, Ausschuss II für Kultur und Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit dem Programmdekretvorschlag 2014 – Dokument 203 (2013-2014) Nr. 1 – befasst. Ausschuss I oblag dabei die Federführung.

Der Programmdekretvorschlag wurde von den Mehrheitsfraktionen hinterlegt und enthält wie seine Vorgänger eine Sammlung von Artikeln, die bestehende Rechtstexte abändern. Diese Abänderungen sind teils rein formal-juristischer Art, teils ergeben sie sich aus einem festgestellten Nachbesserungsbedarf bei der Anwendung der bestehenden Gesetzgebung.

Zu dem ursprünglichen Programmdekretvorschlag 2014 hinterlegte die Regierung insgesamt elf Abänderungsvorschläge, die im Dokument 203 (2013-2014) Nr. 2 veröffentlicht sind. Den Bericht über die Beratungen der Ausschüsse sowie den koordinierten Text des heute zur Abstimmung stehenden Vorschlags finden Sie im Dokument 203 (2013-2014) Nr. 3.

Auf die rein technischen und terminologischen Anpassungen werde ich im Folgenden nicht eingehen, sondern mich auf die wesentlichen Punkte der sechs Kapitel des Vorschlags konzentrieren.

In Kapitel 1 werden die im Ausschuss IV diskutierten personenbezogenen Angelegenheiten sowie die diesbezüglichen Abänderungsvorschläge Nrn. I bis III und XI angesprochen. Dabei geht es um die vier Bereiche Adoption, Dienste der häuslichen Hilfe, Jugendhilfe sowie Wohnstrukturen für Senioren bzw. psychiatrische Wohnheime.

Im Bereich der Adoption wird das mit dem Programmdekret 2008 abgeschaffte Verfahren der internationalen Adoption wieder eingeführt, da die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet ist, die Möglichkeit eines solchen Verfahrens vorzusehen.

Bei den Diensten der häuslichen Hilfe wird für die Leitung und für die Geschäftsführung die Unvereinbarkeit mit anderen hauptamtlichen Leitungsaufgaben im Gesundheits- oder Sozialbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeführt. Bestehende Situationen bleiben von dieser neuen Regelung unberührt.

Im Bereich Jugendhilfe wird nach einer diesbezüglichen Entscheidung des Kassationshofs ein Verfahren eingeführt, das den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten sowie dem Jugendlichen selbst die Möglichkeit einräumt, regelmäßig eine Anfrage auf Abänderung einer Jugendhilfemaßnahme zu stellen.

Die Aufsicht für die Wohnstrukturen für Senioren und die psychiatrischen Wohnheime werden künftig keine von der Regierung bezeichneten Beamten durchführen, sondern von der Regierung beauftragte Inspektoren, die nicht unbedingt verbeamtet sein müssen. Die Inspektoren dürfen die Wohnungen nur noch mit dem Einverständnis aller volljährigen Bewohner einsehen.

Kommen wir nun zu den Kapiteln 2 und 3 des Programmdekretvorschlags, die die kulturellen Angelegenheiten und den Denkmalschutz betreffen. Die ursprünglichen Artikel 8 bis 24, die sich darauf beziehen, sowie die Abänderungsvorschläge Nrn. IV und VIII wurden im Ausschuss II beraten.

In Bezug auf die Förderung der Museen können die Anerkennungsbedingungen künftig von der Regierung vorübergehend ausgesetzt werden, damit auch die sich im Umbau befindlichen Museen zur Einstufung zugelassen werden können.

Das bisher ausschließlich im Jugendbereich tätige Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann nunmehr auch mit Aufgaben in anderen Bereichen betraut werden und somit seine Rolle als Nationalagentur der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung des EU-Programms *Erasmus+* in den Bereichen Jugend, Bildung und Sport übernehmen.

In der Erwachsenenbildung gelten jetzt für die soziokulturellen Einrichtungen die Gehaltstabellen, die für den nichtkommerziellen Sektor festgelegt wurden.

Im Medienbereich wird auf Anregung des Medienrates im Dekret über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen neben zwei technischen Anpassungen auch eine Änderung vorgenommen, die vorsieht, dass die Anbieter audiovisueller Mediendienste in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten auch Angaben zum beschäftigten und mitarbeitenden Personal machen müssen.

Im Sportbereich kann für größere Sportlager künftig eine zusätzliche qualifizierte Person, die Lagerleitungsaufgaben übernimmt, bezuschusst werden. Außerdem werden die Regelungen in Bezug auf die Förderung des Spitzensports grundlegend reformiert. Dies betrifft die Unterstützung von Einzelpersonen, hochqualifizierten Mannschaften sowie hochqualifizierten Schieds- und Kampfrichtern, um die Elitesportler künftig in einer angemesseneren Weise fördern zu können. Im Zusammenhang mit dieser Reform wird auch die Sportkommission mit neuen Aufgaben betraut.

Schließlich hat man im Denkmalschutz die Liste der Vorschlagsberechtigten in Bezug auf die Verzeichnisse für Kleindenkmäler und andere bedeutende Gebäude um die zuständige Dienststelle des Ministeriums erweitert.

Durch die Abänderungsvorschläge Nrn. IV bis VIII werden neben der Anpassung von Verweisen vor allem an den Regelungen zum Spitzensport Änderungen zum besseren Textverständnis vorgenommen, die von der Pädagogischen Dienststelle, vom Sportrat oder von den Ausschussmitgliedern angeregt worden sind.

Die Kapitel 4 bis 7 – die ursprünglichen Artikel 25 bis 38 – sowie die diesbezüglichen Abänderungsvorschläge Nr. IX und Nr. X wurden im Ausschuss I erörtert.

Kapitel 4 – Infrastruktur – betrifft eine recht tief greifende Abänderung des Infrastrukturdekrets. Zentral ist hier die Beauftragung eines Projektautors bzw., ab einem Richtwert von 500.000 Euro, eines Projektmanagers. Damit verbunden ist die Vorschaltung einer Absichtserklärung zu einem Infrastrukturvorhaben noch vor seiner Anmeldung.

In Kapitel 5 des Programmdekretvorschlags geht es um die Kulte, genauer gesagt um den orthodoxen Kultus. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es seit 2012 eine von der Regierung anerkannte orthodoxe Kirchenfabrik. Auf sie werden mit den vorgeschlagenen Abänderungen für die Finanzaufsicht dieselben Regeln anwendbar gemacht wie auf die Kirchenfabriken der protestantischen Kirche.

Kapitel 6 betrifft die Finanzen und den Haushalt. Ohne etwas an dem System der Zuschussung zu verändern, wird hier eine rein technische Anpassung für die Auszahlung von Dotationen und Subventionen vorgenommen, um die Ausbezahlung von Zuschüssen unter 6.000 Euro zu vereinfachen.

Kapitel 7 – Verschiedenes – passt die Zusammensetzung und die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege den aktuellen Gegebenheiten für die Gremien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an.

Schließlich regelt Kapitel 8 – ursprünglich Artikel 40 – das größtenteils rückwirkende Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen, mit Ausnahme der Abänderungen zum Infrastrukturdekret, die zu einem von der Regierung bestimmten Zeitpunkt und spätestens am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Für eine detaillierte Wiedergabe der Beratungen verweise ich ergänzend auf den als Dokument 203 (2013-2014) Nr. 3 veröffentlichten Ausschussbericht.

Zur Abstimmung über die im Dokument 203 (2013-2014) Nr. 2 veröffentlichten Abänderungsvorschläge:

Die im Ausschuss IV beratenen Abänderungsvorschläge Nr. I und Nr. II wurden mit jeweils 4 Jastimmen gegen 1 Neinstimme bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Abänderungsvorschläge Nr. III und Nr. XI wurden mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig gutgeheißen.

Die im Ausschuss II beratenen Abänderungsvorschläge Nrn. IV bis VIII wurden mit jeweils 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die im Ausschuss I beratenen Abänderungsvorschläge Nrn. IX und X wurden ebenfalls mit jeweils 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheißen.

Zur Abstimmung über die einzelnen Artikel des Programmdekretvorschlags:

Ausschuss IV nahm die Artikel 1 bis 3, 6 bis 7.1 und Artikel 40 Nrn. 1 und 4 mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig sowie die Artikel 4 und 5 mit jeweils 4 Jastimmen gegen 1 Neinstimme bei 2 Enthaltungen an.

Die Artikel 8, 16 bis 23 und Artikel 40 Nrn. 2 bis 4 wurden im Ausschuss II mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Artikel 10 bis 15 und 24 wurden mit 5 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen; Artikel 9 wurde mit 7 Jastimmen einstimmig gutgeheißen.

Ausschuss I nahm die Artikel 25 bis 39 und Artikel 40 einleitender Satz, Nrn. 4 und 5 mit jeweils 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen an.

Zur Abstimmung über die Gesamtheit des Dekretvorschlags:

Der federführende Ausschuss I nahm die Gesamtheit des Programmdekretvorschlags in seiner abgeänderten Form nach Kenntnisnahme der Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse II und IV mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen an.

Die Artikel des Programmdekretvorschlags wurden entsprechend neu nummeriert – siehe Dokument 203 (2013-2014) Nr. 3.

Für die Abfassung des schriftlichen Berichts erteilten die Ausschüsse I, II und IV ihren Berichterstattem jeweils einstimmig das Vertrauen.

Ich danke den Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Chaineux das Wort.

HERR CHAINEUX (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte stellvertretend für Herrn Grommes das Wort ergreifen, der uns leider aus gesundheitlichen Gründen soeben hat verlassen müssen und den ich hiermit entschuldige.

Der uns heute vorliegende Programmdekretvorschlag umfasst verschiedene Punkte. Aus unserer Sicht ist die Nachhaltigkeit von Infrastrukturen eine wesentliche Voraussetzung für deren Bezuschussungsfähigkeit. Die Nachhaltigkeit ist mittlerweile zu einem festen Begriff geworden, der in fast allen Dokumenten und Diskussionen des Parlaments auftaucht. Oft kommt es mir jedoch so vor, als würde dieser Begriff etwas voreilig und oberflächlich verwendet. Dies birgt die Gefahr, dass sich der Nachhaltigkeitsgedanke von einer gesellschaftlichen Selbstverpflichtung zu einer Floskel entwickelt. Nachhaltigkeit darf jedoch kein schmückendes Etikett, kein billiges Label sein, sondern muss in der täglichen Praxis ganz konkret verankert werden. Dies möchte ich im Folgenden vertiefen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat gleich durch mehrere Initiativen die Grundlagen für eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Als Beispiele nenne ich hier das Infrastrukturdekret von 2002 mit den entsprechenden Erlassen, das angekündigte Energieleitbild, das Regionale Entwicklungskonzept und die Resolution des Parlaments zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz.

Infrastrukturen im weitesten Sinne des Wortes werden in sehr vielen, ja in fast allen Bereichen benötigt und sollten grundlegend auf messbare Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sein. Neben dem Transport bzw. der Mobilität spielt die Bau- und Immobilienwirtschaft eine zentrale Rolle, denn ein bedeutender Teil des Ressourcen- und Energieverbrauchs ist dem Bau und ganz besonders dem Betrieb von Gebäuden zuzuordnen. Mit Betriebskosten sind u. a. Folgekosten wie Heizung und Strom sowie eine gewisse Unabhängigkeit gemeint. Es kommt folglich besonders darauf an, Gebäude zu errichten, deren täglicher Betrieb später wenig Energie verbraucht. Auch sollte man schon beim Bau darauf achten, Materialien zu verwenden, die umweltfreundlich und ressourcenschonend hergestellt wurden und später relativ schonend entsorgt werden können.

Nachhaltigkeit hat viele Facetten. Die Funktionalität, die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Gebäude müssen dabei ebenso im Auge behalten werden wie die Kreativität, die in der Architektur zum Ausdruck kommt. Als Beispiel können hier durchaus die Schulneubauten in Eupen genannt werden. Unter nachhaltigem Planen und Bauen verstehe ich die konkrete Umsetzung von Aspekten wie Energieeffizienz, Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren bis hin zum Denkmalschutz und zur städtebaulichen Integration.

Die Nachhaltigkeit ist gerade deshalb so wichtig, weil Gebäude und Anlagen zum Lebensraum und zur Arbeitsumgebung gehören und einen Einfluss auf den Komfort, die Gesundheit und die Zufriedenheit der Nutzer sowie auf die Qualität des Zusammenlebens haben. Im betriebs- und volkswirtschaftlichen Sinne stellen sie einen ökonomischen Wert bzw. Mehrwert dar und tragen zur Schaffung und Wahrung von Lebensqualität bei. Deshalb haben sie einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Standorts Ostbelgien.

Die CSP befürwortet und unterstützt die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Lebensregion DG, wie sie im vorliegenden Dokument vorgeschlagen werden. Wir brauchen Qualitätsanforderungen für den Gebäudebestand und dringend neue Ideen, die dazu beitragen, mit dem Geld der Gemeinschaft verantwortungsvoller umzugehen.

Regierung und Mehrheit haben fast bis zum Ende dieser Legislaturperiode gewartet, ehe sie Prozessoptimierungen als Hilfe für Bauherren und zur Vermeidung von Fehlplanungen und das Hinzuziehen von Projektverantwortlichen und Projektmanagern per Dekret

festgelegt haben. Unserer Ansicht nach kam diese gesetzliche Regelung relativ spät, weil die meisten bedeutenden Bauvorhaben bereits in Angriff genommen wurden bzw. abgeschlossen sind. Es stimmt zwar, dass in den vergangenen Jahren in die Nachhaltigkeit investiert worden ist. Dennoch ist es merkwürdig, dass erst jetzt an Prozessoptimierungen und die Einsetzung von Projektverantwortlichen und Projektmanagern zwecks Vermeidung von Fehlplanungen gedacht wird. Diese Maßnahmen hätten längst zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gehört.

Die CSP stimmt dem vorliegenden Dokument fast uneingeschränkt zu und erhofft sich von den neuen Richtlinien eine nachhaltige Wirkung auf die Umwelt, auf die Lebensqualität und auf die finanzielle Situation aller Betroffenen. Kritisch sehen wir hingegen, dass der Programmdekretvorschlag in zwei Artikeln Bestimmungen einführt, die aus unserer Sicht nicht wünschenswert und rechtlich sogar umstritten sind. In den Artikeln 4 und 5 geht es um die Vermeidung von Interessenkonflikten bei den Diensten der häuslichen Hilfe sowie um die Sicherstellung einer höchstmöglichen zeitlichen Verfügbarkeit dieser Dienste. Künftig soll verboten sein, dass der Leiter eines Dienstes der häuslichen Hilfe andere hauptamtliche Leitungsaufgaben in anderen, artverwandten Bereichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekleidet. Um zu verdeutlichen, was gemeint ist, gebe ich ein praktisches Beispiel: Der Leiter einer Vereinigung oder eines Dienstes, der sich halbezeitig um die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusste Seniorenbetreuung kümmert, darf sich im Rahmen einer anderen Halbezeitbeschäftigung nicht um die Finanzbuchhaltung einer anderen Vereinigung kümmern. Nach unserer Auffassung greift die vorgeschlagene Regelung in die Organisationsfreiheit und Autonomie der Dienste und Betriebe ein. Interne praktische Aufgabenteilungen würden somit per se ausgeschlossen, denn leitende Angestellte könnten im Bedarfsfall keine Teilzeittätigkeiten in zwei verschiedenen Betrieben gleicher Ausrichtung ausüben.

Das Hauptargument der Regierung – wohl gemerkt nicht etwa der Autoren des Dokuments – ist die Absicht, mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Doch genau dieses Argument verliert seine Wirkung, wenn man sich die Übergangsbestimmungen vor Augen führt. Tatsache ist nämlich, dass es künftig zwei Arten von leitenden Angestellten geben kann: Mitarbeiter, die von der Regelung ausgenommen sind, weil sie vor 2014 eingestellt worden sind und demzufolge zwei Jobs ausüben dürfen, und Mitarbeiter, die nach dem 1. Januar 2014 eingestellt worden sind und demzufolge zwecks Vermeidung von eventuellen Interessenkonflikten nur noch einen Job ausüben dürfen. Ja, was gilt denn nun? Ist der Interessenkonflikt nun eine Grundlage für die Entscheidung, künftig nur noch einen Arbeitgeber zu haben, oder ist er das nicht? Anders ausgedrückt: Warum spielt bei dem vor 2014 angestellten Personal ein möglicher Interessenkonflikt keine Rolle, während er bei dem neu eingestellten Personal offenbar von entscheidender Bedeutung ist?

Zu diesem Sachverhalt haben wir das Gutachten eines anerkannten Sachverständigen eingeholt. Dieses Gutachten besagt zusammenfassend, dass es im vorliegenden Fall keine ersichtlichen Gründe allgemeinen Interesses gibt, die Arbeitsfreiheit oder die Freiheit, sich eigenständig zu organisieren, einzuschränken. Klagen von Betroffenen sind also quasi vorprogrammiert. Nach Meinung des Experten wird diese Bestimmung etwaigen Klagen vor dem Verfassungsgericht oder dem Staatsrat kaum standhalten. Da die Artikel 4 und 5 inhaltlich fragwürdig und rechtlich zumindest umstritten sind, empfehle ich dem Parlament, diese Artikel aus dem Programmdekretvorschlag zu streichen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Für die SP-Fraktion hat Frau Neycken-Bartholemy das Wort.

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch in diesem Jahr verabschiedet das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Programmdekret, das Bestimmungen für die verschiedensten Zuständigkeitsbereiche der

Deutschsprachigen Gemeinschaft umfasst. Im Namen der Mehrheitsfraktionen möchte ich mich im Folgenden zu den Anpassungen äußern, die die Arbeit im Ausschuss II für Kultur betreffen. Ich möchte die für uns zentralen Punkte nennen und gleichzeitig aufzeigen, warum wir dem Programmdekretvorschlag zustimmen werden.

Frau Creutz-Vilvoye, Vizepräsidentin, übernimmt den Vorsitz.

Beginnen möchte ich mit den Anpassungen im Jugendbereich. Die Mehrheitsfraktionen begrüßen die im Programmdekretvorschlag vorgesehene Ausweitung der Befugnisse und Zuständigkeiten des Jugendbüros. Im Zuge der Umsetzung des europäischen Programms *Erasmus+* wird es notwendig sein, das Jugendbüro mit zusätzlichen Dienstleistungen beauftragen zu können, die über seine jetzigen Befugnisse hinausgehen. Internationale Bildungsprogramme bewerten wir prinzipiell als sehr positiv, da wir der Überzeugung sind, dass solche Formen der Bildungsvermittlung und -aneignung den Horizont der teilnehmenden Jugendlichen erweitern und ihnen einen Blick über ihren Tellerrand erlauben. Gerade in Zeiten einer globalisierten Welt und einer zunehmenden kulturellen Vermischung sollten solche Projekte intensiv begleitet und unterstützt werden. Wir sind der Ansicht, dass der Programmdekretvorschlag 2014 dazu einen wichtigen Beitrag leistet.

In puncto Erwachsenenbildung sieht der Programmdekretvorschlag Zuschüsse zu den Personalkosten der anerkannten Kreativen Ateliers vor. Unter Einbeziehung der Sozialpartner konnte ein Paket geschnürt werden, das für 2014 eine Erhöhung der Zuwendungen von 537 Euro pro Vollzeitäquivalent beinhaltet. Diese zusätzlichen Mittel sollen in die Gehaltsmasse fließen. Wir begrüßen diese Unterstützung in der Erwachsenenbildung, da wir der Meinung sind, dass die Kreativen Ateliers mit der Schaffung von für die Allgemeinheit finanzierbaren kulturellen Angeboten eine wichtige Arbeit leisten. Außerdem wird hier ein vielschichtiges und breit gefächertes Angebot zur Verfügung gestellt, das für jedes Interessengebiet etwas bereithält. Das vielseitige Kulturangebot der Erwachsenenbildungsorganisationen ist in unseren Augen auch vor dem Hintergrund unserer kulturellen, geschichtlichen und sprachlichen Sonderstellung innerhalb Belgiens ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinschaft.

Im Bereich der Medien unterstützen die Mehrheitsfraktionen die Erhöhung der Mittel für die Kinobetreiber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir werten es als wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, dass wir im Norden und im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft über mehrere Kinos verfügen. Gerade in Zeiten, in denen die Kinos in Anbetracht der zunehmenden legalen und illegalen Angebote im Internet und der immer früheren Veröffentlichung der Kinofilme auf DVD einem großen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sind, halten wir eine zusätzliche Unterstützung für besonders wichtig und stellen uns der Verantwortung, das Erlebnis Kino auch für die kommenden Generationen abzusichern. Dabei sind wir der festen Überzeugung, dass die hiesigen Kinos eine Errungenschaft der Kulturarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellen, die schützenswert ist. Aus diesem Grund sind wir gewillt, den betreffenden Kulturträgern mit zusätzlichen Mitteln unter die Arme zu greifen.

Mit den Museen möchte ich nun ein weiteres wichtiges Themenfeld ansprechen. Die Museen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind für die Mehrheitsfraktionen ein zentraler Bildungs- und Kulturträger. Dort werden Geschichte, Kunst und praktische Informationen anschaulich vermittelt. Daher werten wir es als sehr positiv, dass im Programmdekretvorschlag 2014 für diesen Bereich zusätzliche Mittel vorgesehen sind. Wir unterstützen die Pläne der VoG Werbe- und Kulturausschuss Amel-Eibertingen-Valender, das Heimat- und Wurzelmuseum Amel einer Neukonzipierung zu unterziehen. Dass dafür zusätzliche Mittel erforderlich sind, liegt unseres Erachtens auf der Hand. Schließlich kann eine solche Vereinigung die Kosten nicht alleine stemmen. Gerade die Ausgestaltung der Fragen in Bezug auf die kulturelle Identität der hiesigen Bevölkerung liegt uns besonders am Herzen. Deshalb erhält dieser Aspekt des Programmdekretvorschlags unsere volle Unterstützung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die vorgeschlagenen Anpassungen im Sportbereich. Die Unterstützung von Spitzensportlern ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Aspekt, der aufzeigt, dass uns sehr daran gelegen ist, gerade die herausragenden Sportler bei der Ausübung ihrer Sportart intensiv zu unterstützen. Wir sehen darin auch einen Mehrwert für unsere Gemeinschaft, da die Teilnahme von Sportlern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft an nationalen und internationalen Wettkämpfen nicht zuletzt die Bekanntheit unserer Gemeinschaft durchaus positiv befördert. Die vorgesehene Bezuschussung ist an die Zugehörigkeit zu einem A-Kader, B-Kader oder C-Kader gebunden und beinhaltet eine umfassende Unterstützung in sportmedizinischen Fragen sowie in den Bereichen Leistungsdiagnostik, Ernährung und Sportpsychologie. Darüber hinaus sieht der Programmdekretvorschlag 2014 eine Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Unkosten vor, die für das Trainieren in anerkannten Sportstätten in der Wallonie oder in Flandern anfallen. Dies ist besonders wichtig, da manche Spitzensportler auf Trainingszentren und -partner außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewiesen sind, um sich noch weiter verbessern zu können. Außerdem wird vorgesehen, B-Kader-Athleten eine Pauschale von 1.200 Euro und A-Kader-Athleten eine Pauschale von 5.000 Euro zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen. Wir sind der Überzeugung, dass herausragende sportliche Leistungen nur dann möglich sind, wenn die Rahmenbedingungen für die Sportler dergestalt sind, dass sie sich voll und ganz auf die Verbesserung ihrer Fähigkeiten konzentrieren können. Administrative Zwänge und eine finanzielle Unterversorgung sind Gift für die Entwicklung einer exzellenten sportlichen Leistung. Der Programmdekretvorschlag trägt dieser Feststellung Rechnung, was die SP-Fraktion ausdrücklich befürwortet.

Neben der intensiven Förderung von Sportlern werden im Programmdekretvorschlag auch die Förderungskriterien für talentierte Schieds- und Kampfrichter festgelegt, was die Mehrheitsfraktionen als äußerst positiv bewerten. Schließlich weiß jeder, der sich für sportliche Wettkämpfe interessiert, dass ein fairer Ablauf derselben nur dann möglich ist, wenn gut geschulte, talentierte und unparteiische Schieds- und Kampfrichter die Einhaltung der Regeln überwachen. Darüber hinaus gilt auch hier, dass international tätige Schieds- und Kampfrichter ein gutes Aushängeschild für die allgemeine Sportförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind. In jedem Fall erhält diese zusätzliche Förderung unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Überzeugung werden mit dem Programmdekretvorschlag 2014 in vielen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Vereinfachungen und sowohl finanzielle als auch administrative Verbesserungen erzielt. Gerade in den von mir genannten Politikfeldern sehen wir zahlreiche Vorteile für die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Deshalb werden wir dem Programmdekretvorschlag zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die ECOLO-Fraktion hat Frau Franzen das Wort.

FRAU FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde in meiner Intervention nur drei Punkte aus dem Programmdekretvorschlag herausgreifen und kommentieren: die häusliche Hilfe, die Förderung der Spitzensportler und die Neuerungen im Infrastrukturdekret.

Wie Kollege Chaineux bereits erwähnte, darf der Leiter bzw. die Leiterin eines Dienstes der häuslichen Hilfe in Zukunft keine anderen hauptamtlichen Leitungsaufgaben in einem anderen Dienst des Gesundheits-, Sozial- oder Seniorenbereichs ausüben. Auch die ECOLO-Fraktion ist mit dieser Regelung nicht einverstanden. Ich habe bereits im Ausschuss gesagt, dass ich Dienste kenne, deren Direktor bzw. Direktorin gleichzeitig Leitungsaufgaben in einer anderen Einrichtung wahrnimmt, was dort eher als hilfreich denn als hinderlich empfunden wird. Wir sollten also aus den Bedenken unseres Ministers in

einem Einzelfall nicht gleich ein Gesetz machen. Wenn der Minister argumentiert, dass er mit dieser neuen Regelung den unerlaubten Transfer von Daten unterbinden will, dann sagen wir ihm, dass dies der falsche Weg ist. Diese Regelung garantiert gar nichts. Unerlaubter Datentransfer – wenn er denn stattfindet oder stattgefunden hat – soll von der Inspektion untersucht werden. Wenn Sie für ein derartiges Vergehen genügend Anhaltspunkte haben, Herr Minister, dann können Sie eine Untersuchung veranlassen, oder das Vergehen muss strafrechtlich verfolgt werden.

Unerlaubter Datenaustausch ist nicht zwangsläufig eine Folge der Situation, dass ein und dieselbe Person zwei Leitungsfunktionen innehat. Im Übrigen kann ich mich daran erinnern, dass vor nicht allzu langer Zeit im Ministerium auf Bitte einer Versicherungsgesellschaft unerlaubt Daten von Schülern genutzt wurden. Und da war kein Doppelmandat im Spiel.

Der Minister argumentiert, die Leitung eines Dienstes der häuslichen Hilfe erfordere, dass sich der Verantwortliche voll und ganz auf diesen einen Dienst konzentriert. Das mag in vielen Fällen stimmen. Diese Entscheidung kann man aber getrost dem Träger der Einrichtung überlassen, denn dieser kann am besten abschätzen, ob und unter welchen Bedingungen sein Führungspersonal gleichzeitig die Leitung eines anderen Dienstes innehaben darf und ob das mit den Richtlinien des Dienstes zu vereinbaren ist.

Mit dieser Regelung setzt sich die Regierung zum wiederholten Mal an die Stelle der Verantwortlichen der Dienste. Herr Minister Mollers, Sie scheinen nicht wirklich viel Respekt vor der Arbeit und der Kompetenz dieser Gremien zu haben. ECOLO wird deshalb gegen diese beiden Artikel stimmen.

Als Nächstes möchte ich auf die Anpassungen im Sportdekret zu sprechen kommen. Für die ECOLO-Fraktion hat der Breitensport – das haben wir in der Vergangenheit immer deutlich gemacht – absolute Priorität. Was den Sport betrifft, ist es die erste Aufgabe der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Mittel für die Sportförderung in Initiativen fließen zu lassen, von denen viele Menschen profitieren. Dies gilt umso mehr, als die sportliche Betätigung unbestreitbar zum Erhalt der Gesundheit und des Wohlbefindens beiträgt.

Aus der Sicht von ECOLO ist es in Ordnung, wenn darüber hinaus junge Menschen, die sich mit ihren sportlichen Leistungen besonders qualifizieren, eine spezielle Förderung erfahren. Diese Förderung muss gesetzlich geregelt werden, was ja bisher nicht eindeutig der Fall war.

Wir sind jedoch nicht einverstanden, dass eine so umfangreiche Änderung, wie sie hier vorgeschlagen wird, über ein Programmdekret erfolgen soll. Für so grundlegende Neuregelungen sollte die Regierung einen gesonderten Dekretentwurf einreichen und die entsprechenden Prozeduren einhalten, u. a. die Begutachtung durch den Staatsrat.

Zum Inhalt der Anpassungen im Sportdekret möchte ich Folgendes sagen: Es ist gut, dass die Förderung des Breitensports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach wie vor Vorrang hat. Die anhand eines Kriterienkatalogs vorgenommene Klassierung der Sportler in drei Kategorien – A-Kader, B-Kader und C-Kader – ist für uns nachvollziehbar.

Die Betreuung der Spitzensportler, gerade die von jungen Sportlern, in den Bereichen Sportmedizin, Leistungsdiagnostik, Ernährung und Sportpsychologie ist wichtig. Es ist gut, dass sich die Deutschsprachige Gemeinschaft an den Unkosten, die im Zusammenhang damit entstehen, beteiligen will. Die Sportkommission sollte sich hinsichtlich der Festlegung der Unkosten jedoch an klaren Kriterien orientieren.

Wir sind auch mit dem Pauschalbetrag einverstanden, der Sportlern aus dem A-Kader und B-Kader zur freien Verwendung gewährt wird. Allerdings sollte für die Festlegung dieses Pauschalbetrags unserer Meinung nach auch der Förderbedarf ins Auge gefasst

werden. Selbst wenn diese Pauschalbeträge relativ niedrig sind, sollte die Regierung darüber hinaus festlegen, bis zu welcher Einkommensgrenze einem Berufssportler diese persönliche Pauschale ausgezahlt werden kann.

Den Artikel, der die bessere personelle Betreuung von großen Sportlagern mit mehr als 200 und 300 teilnehmenden Kindern ermöglicht, unterstützen wir ausdrücklich.

Wir werden den Artikeln bezüglich des Sportdekrets zustimmen.

In dem Kapitel über die Infrastruktur soll nun eine Basis für die Einführung von Bezuschussungskriterien für nachhaltiges Bauen und Energieeffizienz gelegt werden. In den vergangenen Jahren hat die ECOLO-Fraktion immer wieder gefordert, dass die Regierung dieses Projekt endlich umsetzt. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie sehr wir uns gefreut haben, als Kollege Chaineux die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit von Infrastrukturen hervorgehoben hat. Als Minister Niessen diesen Begriff vor 14 Jahren hier eingeführt hat, ist er deswegen häufig verlacht worden.

In die Infrastrukturpolitik soll nun systematisch die Frage der Lebenszykluskosten von Gebäuden aufgenommen werden. Das bedeutet, dass schon bei der Planung neben den Baukosten vor allem auch die späteren Funktionskosten berücksichtigt werden sollen. Am Anfang mehr und besser zu investieren, kann langfristig gerade in Sachen Energieverbrauch erhebliche Einsparungen mit sich bringen. Mit den Abänderungen des Infrastrukturdekrets, die wir heute verabschieden, werden dafür die Voraussetzungen geschaffen. Die Details wurden bereits mehrfach erklärt, deshalb verzichte ich darauf, diese zu wiederholen. ECOLO ist mit diesen neuen Regelungen einverstanden.

Kolleginnen und Kollegen, das Infrastrukturdekret ist 2002 verabschiedet worden, als ECOLO an der Mehrheit beteiligt war. ECOLO hat wesentlich dazu beigetragen, dass in dieses Dekret eine Klausel zum nachhaltigen Bauen aufgenommen wurde. Seither warten wir jedoch auf den Ausführungserlass, ohne den nichts Konkretes umgesetzt werden kann. Heute kommen wir diesem Erlass einen Schritt näher, aber eben nur einen Schritt, denn das Dekret enthält auch die Klausel, dass die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt. Für den Erlass – und somit für dessen konkrete Ausführung – kann sie sich bis zum 1. Januar 2016 Zeit lassen. Bis zu diesem Datum darf folglich weiter ohne Nachhaltigkeitsauflagen gebaut und bezuschusst werden.

Angesichts der Dringlichkeit der Thematik, angesichts der Kosteneinsparung, die durch die Einhaltung von nachhaltigen Kriterien erreicht würde, und angesichts der Priorität, die diesem Thema zukommen sollte, ist die ECOLO-Fraktion mit dieser weiteren Verzögerung keinesfalls einverstanden und wird deshalb die diesbezüglichen Schlussbestimmungen ablehnen.

Zum Programmdekretvorschlag in seiner Gesamtheit wird sich die ECOLO-Fraktion ihrer Stimme enthalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die PFF-Fraktion hat Herr Keul das Wort.

HERR KEUL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In meiner Stellungnahme zum Programmdekretvorschlag 2014 werde ich mich zu den personenbezogenen Angelegenheiten äußern, die im Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales behandelt wurden.

In Kapitel 1 des Programmdekretvorschlags, das die personenbezogenen Angelegenheiten betrifft, nahm der Ausschuss IV im Abschnitt 1 – Adoption – Änderungen vor. Hier wurde vor allem die Rolle der Zentralen Behörde bei den Adoptionsprozeduren präzisiert, nachdem uns im Ausschuss eine Sozialarbeiterin dieser Behörde mitgeteilt hatte, dass

das Hauptproblem bei den Adoptionsverfahren darin besteht, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Adoptionsvermittlungsdienste gibt, weshalb hiesige Adoptionskandidaten vorwiegend an entsprechende Dienste in der Französischen Gemeinschaft verwiesen werden müssten. Es habe auch schon Fälle gegeben, in denen unklar gewesen sei, an welchen Dienst Adoptionskandidaten verwiesen werden könnten. So habe sich beispielsweise im Jahr 2012 eine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhafte Familie mit ausländischen Wurzeln, die eine Familienangehörige aus ihrem Heimatland habe adoptieren wollen, an den Ombudsmann der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewandt, nachdem sich herausgestellt habe, dass kein Adoptionsvermittlungsdienst in Belgien mit dem betreffenden Land zusammenarbeitet, und die Zentrale Behörde eine entsprechende Adoptionsvermittlung abgelehnt habe.

Es entstehen immer wieder Situationen, die es erforderlich machen, die gültigen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls abzuändern. In der Diskussion über die Adoptionsprozeduren wurde die Rolle der Zentralen Behörde erörtert und präzisiert. Es wurde festgelegt, dass eine Adoptionsvermittlung über die Zentrale Behörde nur dann möglich ist, wenn die Adoptionskandidaten ein Kind aus einem Staat oder einem Teil eines Staates adoptieren möchten, für den es keinen anerkannten Vermittlungsdienst gibt, der das Recht hat, im Hinblick auf Adoptionsverfahren tätig zu werden. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Zentrale Behörde eine Vermittlung verweigern kann, wenn beispielsweise die Gesetzgebung des Herkunftsstaates vorschreibt, dass die sogenannte postadoptive Betreuung von einem in diesem Bereich spezialisierten Dienst vorgenommen werden muss oder wenn sich der Herkunftsstaat zum Zeitpunkt des Verfahrens in einem politisch instabilen Zustand befindet oder Opfer einer Naturkatastrophe geworden ist. Darüber hinaus behält sich die Regierung das Recht vor, zusätzliche Gründe für eine Verweigerung der Vermittlung festzulegen.

Im Rahmen der Diskussion über den Abschnitt betreffend die Adoption wurde auch die übliche Vorgehensweise im Fall einer Vermittlung über die Zentrale Behörde näher erörtert. Ein wichtiger Schritt ist beispielsweise, dass die Zentrale Behörde überprüft, ob die Adoptionskandidaten bei ihrem Kontakt mit dem Herkunftsstaat die dort gültigen Rechtsbestimmungen respektieren und ob alle am Adoptionsverfahren Beteiligten das Interesse des zu adoptierenden Kindes berücksichtigen.

Bereits im Rahmen der Plenardebatte am 14. Oktober 2013 über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern hatten wir feststellen müssen, dass das Thema Adoption ein sehr komplexes und gleichzeitig sensibles Politikfeld ist.

Ein ebenso sensibles Thema ist die Jugendhilfe. Ausschuss IV hat sich im Rahmen seiner Beratungen dafür ausgesprochen, in das Dekret über die Jugendhilfe und zur Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen neue Aspekte aufzunehmen. Gemäß dem Programmdekretvorschlag 2014 soll beispielsweise in Artikel 6 bezüglich der Vormundschaft und des Sorgerechts die Bestimmung eingefügt werden, dass das Ersuchen der Erziehungsberechtigten, eines Vormunds oder anderer Personen, die das Sorgerecht ausüben, das Sorgerecht für den betreffenden Jugendlichen wiederzuerhalten, frühestens nach Verstreichen eines Jahres nach dem Tag, an dem die Entscheidung zur Anordnung einer Maßnahme in Kraft getreten ist, erneut beim Jugendgericht eingereicht werden kann. Das klingt alles sehr kompliziert. Der Ausschuss IV hat sich daher intensiv mit der Thematik beschäftigt, denn schließlich geht es in erster Linie um das Wohl von Kindern und Jugendlichen.

Ich kann nur bekräftigen, dass wir uns ernsthaft mit diesem Programmdekretvorschlag 2014 beschäftigt und viele Gespräche mit Fachleuten geführt haben, um uns in die Lage zu versetzen, den verschiedenen Regelungen im Gesundheits- und Sozialbereich den richtigen Feinschliff zu geben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Die VIVANT-Fraktion verzichtet auf eine Stellungnahme. Somit hat Herr Velz für die ProDG-Fraktion das Wort.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Bei den Beratungen zum Programmdekretvorschlag 2014 lag der Schwerpunkt im federführenden Ausschuss I eindeutig auf der Infrastrukturpolitik. Im Folgenden werde ich die Position der Mehrheitsfraktionen SP, PFF und ProDG zu den neuen Regelungen des Programmdekretvorschlags darlegen, die im Ausschuss I besprochen und verabschiedet wurden.

Zunächst möchte ich auf die neuen Regelungen im Bereich der Infrastrukturpolitik eingehen. Nach seiner Verabschiedung wird das Programmdekret in der Tat einen tief greifenden Einschnitt in die Praxis der Bezuschussung von Um- und Neubauten vornehmen. Nachdem die Infrastrukturpolitik bereits 2007 aufgrund von Vorschriften zur behindertengerechten Gestaltung eine neue Ausrichtung erfahren hatte, erfolgt heute eine Weiterentwicklung der Infrastrukturpolitik auf der Basis des nachhaltigen Bauens im weitesten Sinne des Wortes, angefangen von der Ausrichtung auf erneuerbare Energien über gesteigerte Energieeffizienz bis hin zur Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Das Ziel dieser Neuausrichtung der Bezuschussungspolitik im Infrastrukturbereich besteht darin, nicht nur die Entstehungskosten, sondern auch die Folgekosten eines Gebäudes, d. h. die Energie- und Unterhaltskosten, in den Mittelpunkt zu rücken.

Selbstverständlich fällt dieser Paradigmenwechsel bei den Infrastrukturzuschüssen nicht einfach so vom Himmel, sondern ist Teil langfristiger Überlegungen auf der Basis des Regionalen Entwicklungskonzepts und das Ergebnis eines intensiven Dialogs mit den Bürgern und den Gemeinden. Natürlich tauchen bei Veränderungen dieser Art auch immer wieder Ängste und Vorbehalte auf. Das ist der Grund, warum die neue Regelung mit einem Pilotprojekt auf ihre Funktionalität überprüft werden soll. Auch wird eine professionell besetzte und der Neutralität und Objektivität verpflichtete Kommission eingesetzt werden, die Sondergenehmigungen und Abweichungsanträge in Sachen Nachhaltigkeit prüfen und die Regierung in dieser Materie beraten soll – ähnlich wie das bisher schon für die behindertengerechte Gestaltung von Bauvorhaben der Fall ist.

Wenn man sich die Gesamtkosten anschaut, die ein Gebäude im Laufe eines Lebenszyklus von beispielsweise 50 Jahren verursacht, fällt auf, dass die Entstehungskosten nur einen kleinen Teil, nämlich rund 5 bis 10 %, der insgesamt aufzubringenden Mittel ausmachen. Bei einer Schule werden beispielsweise die Baukosten schon nach fünf bis sieben Jahren von den Nutzungskosten eingeholt. Wenn man also bei den Baukosten spart, macht diese Einsparung im Endeffekt nur einen relativ kleinen Teil der gesamten Lebenskosten des Objekts aus. Schlimmstenfalls kann eine Einsparung am falschen Ort sogar die Folgekosten in die Höhe treiben, was völlig kontraproduktiv wäre.

Im Umkehrschluss zieht eine höhere Investition, die geeignet ist, die Nutzungskosten zu senken – zum Beispiel eine effiziente Wärmedämmung – eine dauerhafte Senkung der Folgekosten nach sich und erfüllt somit eines der Kriterien, die man unter dem Begriff „Nachhaltigkeit“ zusammenfasst. Man sollte selbstverständlich achtgeben, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen Investition und Einsparung ausgewogen bleibt. Fachleute sprechen hier vom sogenannten *Break-even-Point*.

Neu ist auch die Regelung, dass man bei Infrastrukturprojekten ab einer Größenordnung von 500.000 Euro einen Projektmanager beauftragen muss. Angesichts der Tatsache, dass nur wenige Projekte davon betroffen sind – nämlich lediglich 6 % –, wohl aber von vier Fünfteln der Mittel die Rede ist, kann man die Sinnhaftigkeit einer solchen Regelung nur unterstreichen. Einen Projektmanager für Infrastrukturmaßnahmen, die ein Volumen von 500.000 Euro überschreiten, bekommt man selbstverständlich nicht gratis. Daher fällt die Entschädigung dieser Person oder der als juristische Person zu betrachtenden Personengruppe auch unter die bezuschussbaren Kosten.

Man kann sich vorstellen, dass die sorgfältige Planung und Durchführung eines Vorhabens in der oben genannten Größenordnung Einsparungen bringen kann, mit denen die Kosten des Projektmanagements abgedeckt werden können. Dabei ist es natürlich nicht möglich, für alle eventuellen Projekte genau die Kriterien festzuschreiben, die ein solches Projektmanagement erfüllen muss, weil es eine entsprechende Berufszulassung dafür in Belgien gar nicht gibt und weil es bei der Unterschiedlichkeit der Bauvorhaben einfach kontraproduktiv wäre, im Voraus allgemeingültige Kriterien für einen Projektmanager festlegen zu wollen. Jedes Bauvorhaben hat seine eigenen Charakteristiken, die sich nicht in allgemeingültige Kriterien gießen lassen. Für den Bau eines Schwimmbads gelten beispielsweise ganz andere Kriterien und Fertigkeiten als für den Bau einer Schule oder einer Turnhalle.

Der Präsident, Herr Miesen, übernimmt den Vorsitz.

Statt also zentralistisch, „von oben herab“ Kriterien für einen Projektmanager dekretal festzulegen, ist es eher ratsam, sich an dem zu orientieren, was man bei Firmen, die große Bauvorhaben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft begleitet haben, an Erkenntnissen hat gewinnen können. Jedes große Projekt sollte daher als Einzelfall bewertet und das Management gezielt in Hinblick auf diesen Einzelfall zusammengestellt werden. Eine rigorose, zentralistisch vorgegebene Vorgehensweise kann nämlich auch zu schlechten Ergebnissen führen. Man erinnere sich nur an das Debakel rund um die Förderung der Fotovoltaikanlagen, bei der die Entwicklung völlig aus dem Ruder gelaufen ist und sich in eine völlig andere Richtung entwickelt hat, als am grünen Tisch geplant.

Ähnliche Überlegungen gelten auch für die Frage, ob man in dem von der Regierung zu erwartenden Erlass, der der heutigen Abänderung des Infrastrukturdekrets folgen wird, einen bestimmten Energiestandard oder auch die Verpflichtung, ökologische Baustoffe einzusetzen, festschreiben sollte. Auch da muss man wieder vor zentralistisch ferngesteuerten Vorschriften und vor jedem ideologischen Eifer warnen, denn Produkte und Standards entwickeln sich ständig und müssen immer wieder neu auf den Prüfstand gestellt werden. Der Fall der quecksilberhaltigen Energiesparlampen der ersten Generation belegt deutlich, wie sich ursprünglich hochgelobte ökologische Produkte oder Standards bei genauerem Hinsehen als das genaue Gegenteil entpuppen können.

Der Programmdekretvorschlag regelt auch einige Aspekte der Prozessabläufe bei Infrastrukturprojekten. So sollen eine Absichtserklärung und eine Einstufung des Projekts durch die Regierung bzw. die Verwaltung vor der eigentlichen Anmeldung zur weiteren Verbesserung der Abläufe bei Infrastrukturmaßnahmen beitragen. Ziel ist es, von Anfang an Fehlplanungen zu vermeiden oder frühzeitig die eventuelle Notwendigkeit eines Antrags auf Abweichung von gewissen Kriterien der behindertengerechten Gestaltung oder der Nachhaltigkeit erkennen zu können.

Meine Damen und Herren, der auf die Infrastruktur bezogene Teil des Programmdekretvorschlags ist ein schönes Beispiel dafür, wie man aus einer jahrelangen Entwicklung und Erfahrung heraus gezielte Verbesserungsvorschläge ableiten und sie mit wenigen Federstrichen in ein bestehendes Dekret einarbeiten kann. Gleichzeitig ist es aber auch möglich, Übergangsregeln zu schaffen, damit durch die neuen Vorschriften nicht etwa unüberwindliche Hindernisse für bereits angemeldete oder sich in der Ausführung befindliche Projekte entstehen. Das nennt man sozusagen eine maßgeschneiderte Infrastrukturpolitik, wobei sich die kurzen Wege in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Überschaubarkeit der Anzahl von Projekten eindeutig als Vorteile erweisen.

Eine Vereinfachung der Prozeduren wäre möglich, wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft für das nachhaltige Bauen die Gesetzeshoheit hätte. Andere Gliedstaaten, die in dieser Materie eine gesetzgebende Befugnis haben, können die Anforderungen zum nachhaltigen Bauen beispielsweise im Rahmen der Bestimmungen zur Erteilung von Baugenehmigungen festlegen. Hier zeigt sich erneut, wie sinnvoll es ist, die Befugnisse rund um die Raumordnung und den Wohnungsbau an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen.

Ich möchte die Betrachtung der für Ausschuss I wichtigen Aspekte des Programmdekretvorschlags im Namen der Mehrheitsfraktionen SP, PFF und ProDG nicht abschließen, ohne auf zwei weitere Maßnahmen einzugehen, die durch den Programmdekretvorschlag zwar *en passant* mitgeregelt werden, für die Betroffenen aber Verbesserungen im täglichen Umgang mit sich bringen. Da ist als Erstes die Entscheidung, die orthodoxen Kirchenfabriken analog zu den protestantischen in das Regelwerk der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzunehmen, und als Zweites die Vereinfachung der Auszahlung von Funktionszuschüssen unter 6.000 Euro. Künftig werden diese Zuschüsse im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im ersten Trimester des betreffenden Tätigkeitsjahres vollständig als einmaliger Betrag ausgezahlt. Dies dürfte für das runde Dutzend an betroffenen Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Kultur, Erwachsenenbildung und Gesundheit im geschäftlichen Alltag eine größere Planungssicherheit und eine Verringerung eventueller finanzieller Engpässe bedeuten.

Ich fasse zusammen: Einige neue Regelungen des Programmdekretvorschlags, die den Ausschuss I betreffen, verbessern den Alltag gewisser Einrichtungen und untergeordneter Behörden, andere stellen die Weichen für die Infrastrukturpolitik um und entwickeln sie weiter, indem sie sie nicht mehr ausschließlich an den Entstehungskosten ausrichten, sondern sowohl die Energieeffizienz als auch den gesamten Lebenszyklus der zu bezuschussenden Infrastrukturen berücksichtigen.

Insgesamt ist der Programmdekretvorschlag 2014 aus der Sicht der im Ausschuss I vertretenen Mehrheitsfraktionen ein schönes Beispiel, wie man aus der Erfahrung mit bestehenden Dekreten durch gezielte Veränderungen eine maßgeschneiderte, zukunftsorientierte Politik betreiben kann. Es steht also außer Frage, dass die Mehrheitsfraktionen den neuen Regelungen mit voller Überzeugung zustimmen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Antworten der Regierung. Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In den Bereichen Familie, Gesundheit und Soziales enthält der diesjährige Programmdekretvorschlag fünf Neuerungen. Im Bereich der Adoption führen wir eine Regelung wieder ein, die das Parlament 2008 aus pragmatischen Gründen abgeschafft hat. Herr Keul hat das bereits in aller Ausführlichkeit erläutert, deswegen brauche ich nicht erneut darauf einzugehen. Ich möchte lediglich einen interessanten Nebeneffekt erwähnen, nämlich dass diese Gesetzesänderung im heutigen Programmdekretvorschlag beweist, dass die Dienste des Ombudsmanns in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von den Bürgern genutzt und die Ombudsverfahren von den Institutionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr ernst genommen werden und – wie man heute sieht – sogar zu Gesetzesänderungen führen können.

Eine zweite Neuerung betrifft den Bereich der Jugendhilfe, wo wir einem Urteil des Kassationshofes vom 8. Mai 2013 folgen. Künftig wird es auch den Erziehungsberechtigten, den Vormunden oder den Personen, die das Sorgerecht für ein Kind ausüben, möglich sein, direkt beim Jugendgericht einen Antrag auf Abänderung einer vom Jugendrichter verhängten Maßnahme der Jugendhilfe zu stellen. Bisher war das nur auf Ersuchen des Jugendgerichtsdienstes oder des Prokurators des Königs möglich. Durch die heute zu verabschiedende Änderung werden also vor allem die Rechte der Eltern gestärkt, was ich für sehr sinnvoll halte. Auch dazu erspare ich Ihnen die Details der neuen Regelung.

Im Bereich der Seniorenpolitik gibt es zwei eher technische Korrekturen: Im letzten Jahr hat das Parlament die Prozedur für die Genehmigung und Anerkennung neuer Altenheimplätze vereinheitlicht und klarer gestaltet, um eine Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Antragstellern zu gewährleisten. Bei dieser Neuerung durch das

Programmdekret 2013 war aber ein Wort im Dekret vom 4. Juni 2007 über die Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren übersehen worden, das nun gestrichen wird, um Missverständnisse zu vermeiden. Auch hier erspare ich Ihnen die Details, da sich inhaltlich überhaupt nichts ändert.

Des Weiteren verdeutlichen wir im gleichen Dekret über die Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren die Wahrnehmung der Inspektion in den Alten- und Pflegeheimen. In Zukunft dürfen Inspektoren die Wohnungen nur noch mit dem Einverständnis aller volljährigen Bewohner einsehen und externe Sachverständige arbeiten in Zukunft unter der Aufsicht der von der Regierung bestellten Inspektoren. In diesen Punkten verbessern wir also das Dekret von 2007.

Die Punkte, die ich Ihnen soeben genannt habe, sind im Ausschuss IV allesamt einstimmig angenommen worden. Insofern erübrigt sich also eine weitere Diskussion darüber.

Eine letzte Neuerung, die der Programmdekretvorschlag enthält, ist zu meiner großen Verwunderung sehr lange diskutiert worden. Worum geht es? Im Jahr 2009 wurde in diesem Hause einstimmig das Dekret über die Dienste der häuslichen Hilfe und die Schaffung einer Beratungsstelle für die häusliche, teilstationäre und stationäre Hilfe verabschiedet. Es entspricht dem Geist dieses Dekrets von 2009, sich einerseits auf die großen Herausforderungen der Zukunft – Stichwort „demografischer Wandel“ – vorzubereiten und andererseits unseren Senioren eine optimale Beratung bei ihren unterschiedlichen Bedürfnissen im Bereich der Betreuung und Pflege bieten zu können. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wurde damals bereits einstimmig festgelegt, dass das Personal der Beratungsstelle nicht gleichzeitig eine andere Funktion im teilstationären und stationären Bereich oder in einem Dienst der häuslichen Hilfe ausüben darf. Damit soll gewährleistet werden, dass die Senioren oder ihre Familien, die sich vertrauensvoll an die Beratungsstelle Eudomos wenden, eine neutrale Beratung bekommen, die nicht von den Interessen einzelner Dienste beeinflusst ist. So weit, so gut.

Die Mehrheit schlägt nun vor, eine weitere Unvereinbarkeit einzuführen, und zwar sollen künftig die Personen, die in der Beratungsstelle oder in einem anerkannten Dienst der häuslichen Hilfe die Leitung, also die Direktion, innehaben, nicht gleichzeitig andere hauptamtliche Leitungsaufgaben im Gesundheits-, Sozial-, Familien- oder Seniorenbereich ausüben dürfen. Was führt uns zu diesem Vorschlag? Die Dienste der häuslichen Hilfe sind mittlerweile sehr umfangreich geworden. Allein im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft schlagen die Subventionen dieser Dienste demnächst mit annähernd 3 Millionen Euro jährlich zu Buche. Alleine von den Familienhilfsdiensten werden jährlich fast 90.000 Stunden geleistet. In den kommenden Jahren wird es aufgrund des demografischen Wandels eine weitere deutliche Zunahme der Tätigkeiten in diesem Bereich geben. Demzufolge halten wir es für sinnvoll, wenn jeder von uns anerkannte Dienst über eine Leitung verfügt, die ihre Aufmerksamkeit einzig und alleine ihrem Dienst widmet.

Darüber hinaus möchten wir für die Zukunft absichern, dass die Senioren die Wahl zwischen mehreren Anbietern haben. Ohnehin gibt es im Bereich der häuslichen Hilfe nur sehr wenige Dienste. Wir möchten schlicht und einfach vermeiden, dass sich die älteren Menschen in unserer Gemeinschaft Diensten gegenübersehen, die zwar rein formell getrennte Dienstleister sind, in Wirklichkeit aber von der gleichen Hand gesteuert werden und somit de facto eine Monopolstellung einnehmen. Eine solche Interessensvermischung kann nicht gut für den Kunden sein. Zudem müssen unsere Senioren die Gewähr haben, dass sie in der Beratung nicht einseitig orientiert werden. In dieser Hinsicht leistet die neutrale Beratungsstelle Eudomos bereits hervorragende Arbeit, und das soll auch so bleiben.

Kolleginnen und Kollegen, die häusliche Hilfe wird neben den Beiträgen der Nutznießer fast ausschließlich von der öffentlichen Hand und zu einem ganz großen Teil mit Mitteln der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert. Daher halte ich es für legitim, wenn wir

Regeln definieren, Gesetze verabschieden und Auflagen erlassen, die den Umgang mit unseren älteren Mitmenschen verbessern. Mit dieser Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten schaden wir niemandem. Im Gegenteil, die Interessen der Senioren stehen bei unseren Überlegungen im Mittelpunkt. Deswegen weiß ich auch nicht, wer da Klage einreichen sollte, wie Herr Chaineux es in seiner Stellungnahme vermutet hat. Die Regelung ist nur in präzise definierten Fällen anzuwenden, hat also sehr begrenzte Auswirkungen. Wir sehen sogar noch eine Übergangsregelung vor – Herr Chaineux hat sie selbst genannt: Damit sich dieses Dekret nicht auf die derzeit bereits tätigen Personen auswirkt, bleibt für diese alles wie gehabt. Somit ist die neue Regelung völlig unabhängig von den Interessen von Einzelpersonen. Erst wenn in Zukunft eine Leitungsfunktion in einem Dienst der häuslichen Hilfe oder bei der Beratungsstelle neu ausgeschrieben wird, muss diese neue Regelung respektiert werden. Wir ändern also für niemanden die Regeln während des Spiels. Das halte ich für äußerst vernünftig. So viel zum Thema Einmischung und Nichtrespektieren der verschiedenen Gremien und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Herr Chaineux, der Vorentwurf des Ursprungsdekrets vom 16. Februar 2009 enthielt bereits für den Leiter der Beratungsstelle eine ähnliche Bestimmung, zu welcher der Staatsrat in seinem damaligen Gutachten Nr. 44.362/3 vom 22. April 2008 keine inhaltlichen Bemerkungen formuliert hat. Das ist für mich viel bedeutender als das sogenannte Gutachten, das Sie hier ins Feld führen und das letzten Endes nichts anderes ist als eine politisch-juristische Argumentationshilfe gegen diese Bestimmung. Im Übrigen hat der juristische Dienst des Ministeriums dieses Gutachten in allen Details analysiert. Er hat es als nicht stichhaltig eingestuft und konnte alle Argumente im Einzelnen widerlegen. Die Argumentation finden Sie im Bericht zum Programmdekretvorschlag.

Ich sehe also keinen Grund – auch keinen juristischen –, diesem Passus des diesjährigen Programmdekretvorschlags die Zustimmung zu verweigern. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Programmdekretvorschlag in seiner abgeänderten Form zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die im Programmdekretvorschlag enthaltenen Anpassungen in Bezug auf verschiedene Dekrete, die in meine Zuständigkeit und die des Ausschusses II fallen, voraussichtlich eine breite Zustimmung erhalten werden.

Mit den im Programmdekretvorschlag vorgesehenen Neuerungen in Bezug auf die Förderung der Museen bleiben wir ganz in der Logik des Dekrets vom 7. Mai 2007 über die Förderung der Museen sowie der Veröffentlichungen im Bereich des Kulturerbes. Ziel des sogenannten Museumsdekrets ist es, die Museen in ihrer Entwicklung positiv zu begleiten und zu fördern sowie dafür zu sorgen, dass sie sich auch infrastrukturell weiterentwickeln können. Wir haben in den letzten Jahren große Summen in unsere Museen investiert. Die Anerkennung eines Museums – und somit seine Förderfähigkeit – bleibt auch erhalten, wenn aufgrund von Bauarbeiten vorübergehend eine vollständige oder partielle Einstellung der Museumstätigkeiten erforderlich ist.

Ich möchte kurz zum Abänderungsvorschlag Stellung nehmen. Aufgabe der Museen ist die Wahrung und Vermittlung des Kulturerbes. Ehrenamtliche oder Vereinigungen sollen nicht in ihrer Motivation gebremst werden, in neue Museumskonzepte zu investieren. Bis dato war es so, dass die Anerkennung eines Museums nur alle sechs Jahre angefragt werden konnte. Wir haben uns am Kulturdekret orientiert. Laut Kulturdekret können die professionellen Kulturträger jedes Jahr einen Antrag auf Anerkennung und Förderung einreichen. Diesem wird nach der Begutachtung gegebenenfalls stattgegeben. Die gleiche

Vorgehensweise soll nun auch für die Museen gelten. Das ist das Ziel. Es geht darum, im Sinne des Antragstellers zu agieren und die wertvolle Arbeit der Wahrung und Vermittlung des Kulturerbes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohlwollend zu unterstützen.

Eine weitere Änderung, die durch das Programmdekret eingeführt werden soll, betrifft den Denkmalschutz. Wir möchten den Dorfgemeinschaften, die ihre kleinen Kulturdenkmäler in einem Verzeichnis erfassen wollen, Unterstützung anbieten, indem wir Verwaltungshürden abbauen. Häufig ist die Erstellung eines Verzeichnisses genau an solchen Hürden gescheitert. Dorfgemeinschaften sollen die Möglichkeit erhalten, Zuschüsse für die Instandsetzung kleiner Kulturdenkmäler zu erhalten.

Gleiches gilt grundsätzlich auch für die neuen Bestimmungen in Bezug auf die Jugend- und Erwachsenenbildung und die Medien. Alle im Programmdekret vorgeschlagenen Änderungen bleiben in der Logik der bestehenden Dekrete. Die Rolle der Kinobetriebe als Kulturvermittler soll gestärkt werden. Sie sind wichtige Partner für das Medienzentrum und das Unterrichtswesen, nicht zuletzt in Sachen Vermittlung von Medienkompetenz. In den vergangenen Jahren sind in Zusammenarbeit mit den Kinobetreibern sehr interessante Projekte initiiert worden. Die Zuschüsse für die Kinos haben wir über die Kinokonvention angepasst und sie von 6.000 Euro auf 10.000 Euro angehoben, denn der Aufwand wird immer größer und die Beträge waren während zwölf Jahren nicht mehr indexiert worden.

Im Sinne des Sportdekrets führen wir über den Programmdekretvorschlag Verbesserungen ein, die sowohl den einzelnen Spitzensportlern als auch hochqualifizierten Mannschaften zugutekommen. Zwei weitere Abänderungen betreffen die international tätigen Schiedsrichter und die Jugendsportlager.

Ich komme zunächst zu den Sportlagern. Vor zwei Jahren haben wir im Haushaltsdekret festgehalten, dass Sportlager, die qualifizierte Trainer einstellen, eine höhere Förderung erhalten. Uns war das wichtig, weil fast alle Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinschaft die Möglichkeit haben, an Sportlagern teilzunehmen und dort Sport zu erleben. Dabei sollen sie möglichst gut begleitet und betreut werden. Sporttrainern bietet die Sportkommission in jedem Jahr Aus- und Weiterbildungen an. So entsteht quasi eine Win-win-Situation: Sowohl die Teilnehmer von Sportlagern als auch ihre Betreuer profitieren von den Angeboten. Die großen Sportlager sollen nun die Möglichkeit erhalten, für einen zweiten qualifizierten Trainer eine besondere Förderung zu erhalten.

Eine andere Neuregelung betrifft die individuelle Förderung von Sportlern. Durch das Programmdekret werden die verschiedenen Einstufungskategorien präzisiert. In Analogie zu der Gesetzgebung in der Französischen Gemeinschaft haben wir die Stufen A-, B- und C-Kader vorgesehen. Diese Einstufung wird auch vom Belgischen Olympischen und Interföderalen Komitee (BOIK) benutzt, um Sportler je nach Alterskategorie, Sportart und Leistung einzustufen. Von dieser Klassifizierung hängt letzten Endes die Höhe der finanziellen Förderung ab. Die Klassifizierung spielt auch bei der sonstigen Unterstützung der Sportler eine Rolle, beispielsweise bei der Frage, ob ein schulpflichtiger jugendlicher Sportler zwecks Teilnahme an Wettkämpfen oder Trainingseinheiten möglicherweise für eine bestimmte Dauer vom Schulunterricht befreit werden kann. Die Sportkommission entscheidet über die Einstufung eines Sportlers in eine der drei Kategorien und kann bei Bedarf auf das Fachwissen von Experten zurückgreifen. Dabei stützt sie sich auf den Kriterienkatalog des BOIK.

Die ECOLO-Fraktion ist der Ansicht, wird hätten alle diese Neuerungen nicht über ein Programmdekret regeln sollen, sondern hätten dafür einen gesonderten Dekretentwurf einbringen sollen, zu dem ein Staatsratsgutachten hätte angefragt werden müssen. Die Regierung hat bewusst einen anderen Weg gewählt. Sie hat zu den Neuregelungen im Sportbereich nämlich den Sportrat um sein Gutachten gebeten. Dieses ist positiv

ausgefallen. Zudem haben wir im November im Rahmen einer Klausurtagung mit allen Betroffenen über die Neugestaltung der Spitzensportförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beraten. Alle diese Überlegungen sind in den Programmdekretvorschlag eingeflossen.

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort zu den hochqualifizierten Sportmannschaften sagen. Wir sehen ein sehr interessantes System der Förderung vor. Diese Spitzenmannschaften können nur eine Förderung erhalten, wenn sie in die Jugendförderung investieren. Die Höhe der Förderung hängt von der Anzahl beschäftigter Trainingsleiter und von deren Qualifikation ab. Aus allen Aspekten, die für die Bezuschussung berücksichtigt werden, ergibt sich dann ein Schlüssel. Die Förderung für eine Spitzenmannschaft kann bis zu maximal 10.000 Euro im Jahr betragen. Mit dieser Förderung setzt das Parlament das Zeichen, dass es ihm wichtig ist, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Spitzensportler und Spitzenmannschaften hat. Wenn wir eine finanzielle Förderung gewähren, dürfen wir im Gegenzug auch verlangen, dass die Sportvereine sich für den Breitensport und die Jugendarbeit einsetzen. Mit den Neuerungen, wie sie im Programmdekret vorgeschlagen werden, können wir diese Zielsetzungen noch besser verwirklichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Programmdekretvorschlag 2014 zuzustimmen.

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei allen bedanken, die in den letzten Wochen und Monaten wieder dazu beigetragen haben, dass zeitnah zur Verabschiedung des Haushalts ein Programmdekret verabschiedet werden kann, durch das unsere Gesetzgebung an Erfordernisse, die sich aus der Haushaltsgestaltung ergeben, angepasst werden kann und notwendig gewordene Verbesserungen eingeführt werden können.

Ich möchte nun zu den Bereichen kommen, die in meine direkte Zuständigkeit fallen. Zu der Verbesserung für die Kommission über die Namensgebung öffentlicher Wege ist nichts gesagt worden. Ich möchte sie trotzdem erwähnen, weil das nämlich wichtig ist in Zeiten, in denen man sich anschiekt, in so vielen Ortschaften Ostbelgiens ortsspezifische Straßennamen einzuführen und beispielsweise die Bezeichnung „Schoppen 63“ durch „Am Biert 52“ zu ersetzen.

(Unruhe im Saal und Gelächter)

Bei den Bestimmungen zur Haushaltsordnung haben wir eine Kleinigkeit geändert, die wichtig ist für eine bessere Verwaltung der Zuschussabwicklung. Kleine Beträge unter 6.000 Euro werden demnächst in einem Mal ausgezahlt und dann gegebenenfalls verrechnet. Ich glaube, dass dies eine für viele Organisationen wichtige Verwaltungsvereinfachung sein wird.

Die Neuerung in Bezug auf die Kirchenfabriken ist auf den ersten Blick wenig spektakulär. Für die Finanzaufsicht über die orthodoxen Kirchenfabriken werden dieselben Regeln geltend gemacht wie für die anderen Religionsgemeinschaften, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen. Wir regeln dadurch jedoch vor allem ein Problem mit der Provinz Lüttich. Bisher war die Deutschsprachige Gemeinschaft schon seit deren Anerkennung zuständig für die orthodoxe Kirchenfabrik, aber die Gesetzgebung sieht vor, dass die Jahresrechnungen und die Haushaltspläne zwecks Begutachtung nach wie vor an die Provinz weitergeleitet werden müssen. Letztere hat sich dabei an die Bestimmungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu halten. Wir haben festgestellt, dass seitens der Provinz die Einhaltung der Fristen für die gute Handhabung der Konten der orthodoxen Kirchenfabrik schwierig war. Indem wir nun den Provinzverantwortlichen gesetzlich vorschreiben, dass wir in Ermangelung ihres Gutachtens von einem positiven Bescheid

ausgehen, machen wir sozusagen einen Test mit ihr. Das ist für das Verhältnis zwischen der übergeordneten Behörde Deutschsprachige Gemeinschaft und der untergeordneten Behörde Provinz ein ganz interessanter Präzedenzfall. Einen ähnlichen Fall hatten wir – dies nur als Klammer – übrigens seinerzeit mit dem einprozentigen Zuschuss, den die Provinz für die denkmalgeschützten Gebäude zahlen musste, weil das so in unserem Dekret festgelegt war.

Der vorliegende Programmdekretvorschlag führt darüber hinaus Anpassungen in Bezug auf das Infrastrukturdekret ein. Darauf möchte ich etwas ausführlicher eingehen, auch wenn viele meiner Vorredner dazu schon Stellung genommen haben. Ich traute meinen Ohren nicht, als zu diesen Anpassungen fast nur Zustimmung signalisiert wurde. Als einzige kleine Kritik ist mir zu Ohren gekommen, dass unsere Vorgehensweise in puncto nachhaltiges Bauen anscheinend zu langsam voranschreitet. Ich würde eher sagen, dass wir zu sorgfältig sind. Aber mit einer solchen Kritik kann man leben.

Ich freue mich sehr, dass alle einverstanden sind, dass wir jetzt die gesetzlichen Rahmenbestimmungen verabschieden, die es uns ermöglichen werden, nach dem 15 Jahre andauernden Infrastrukturstauabbau mit dem nachhaltigen Bauen als Grundprinzip unserer Infrastrukturförderung zu beginnen. Das ist ein wahrer Paradigmenwechsel, der heute bereits inhaltlich erklärt worden ist. Infrastrukturen nicht mehr nur als Gebäude zu sehen, sondern sie mit dem Blick auf ihre gesamte Lebensdauer zu bewerten, ist ein bemerkenswerter Perspektivwechsel. Das ist mehr als nur ein intellektueller Schritt. Wir haben in diesem Hause fünf Jahre lang darüber diskutiert, was Nachhaltigkeit bedeutet. Die in den Jahren 1999 bis 2004 amtierende Regierung und insbesondere Minister Hans Niessen haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die damalige Regierung hatte mit der Einsetzung einer Agentur für nachhaltige Entwicklung die berechtigte Hoffnung, der neuen Sichtweise einen systematischen Charakter zu verleihen, der es erlauben würde, den Aspekt der Nachhaltigkeit voranzutreiben. Leider musste sie jedoch feststellen, dass diese Agentur den an sich gerichteten Erwartungen nicht gerecht geworden ist und abgewickelt werden musste. Scheitern gehört eben auch manchmal zum Handeln dazu. Es ist keine Schande, wenn man sich einmal irrt, selbst bei der Schaffung einer Agentur für nachhaltige Entwicklung.

Im Infrastrukturdekret 2002 hatten wir die Möglichkeit vorgesehen, das behindertengerechte und das nachhaltige Bauen über Ausführungserlasse konkret zu organisieren. Bereits damals habe ich angemahnt, dabei sehr vorsichtig und bedächtig vorzugehen. Alle Gebäude nach dem Standard „behindertengerecht und nachhaltig“ zu errichten, mag ein hehres Ziel sein. Wenn es dann in die konkrete Umsetzungsphase geht, stellt sich allerdings jedoch oft heraus, dass das nicht so einfach ist. Das haben wir seit 2007 in beeindruckender Weise mit dem behindertengerechten Bauen erlebt. Wir hatten einen ersten Ausführungserlass erarbeitet, mit dem alle einverstanden waren. Aber zum Schluss wollte dann doch jeder für sein Projekt eine Ausnahmegenehmigung haben.

Das ist ein sehr schwieriger Prozess und man kann auch die Haltung der Betroffenen im Einzelfall immer nachvollziehen. Gerade beim behindertengerechten Bauen haben wir die Erfahrung gemacht, dass man mit einer objektiven Vorgehensweise dank einer neutralen, nicht politisch besetzten Kommission vernünftige Fortschritte erzielen kann. Die Regierung hat sich nur sehr selten über die Meinung dieser Kommission hinweggesetzt. Wir sind jetzt dabei, den Ausführungserlass von 2007 zu novellieren, weil wir inzwischen erneut viele Erfahrungen gesammelt haben, die es uns erlauben, beim behindertengerechten Bauen noch zielgerichteter vorzugehen.

Es ist völlig falsch oder aber einer Gehirnamnesie geschuldet, wenn jemand behauptet, wir hätten in Sachen nachhaltiges Bauen nichts getan. Wie kann man so etwas behaupten? Schon seit Langem ist es gängige Praxis, dass einem Antrag auf Infrastrukturbezuschussung eine Notiz in puncto Nachhaltigkeit beigefügt sein muss. Die Vorlage für diese Notiz ist von sachkundigen Mitarbeitern aus unserer Verwaltung erstellt worden. Bereits

bei dieser Vorarbeit haben wir festgestellt, dass es beim nachhaltigen Bauen noch viel komplizierter und schwieriger ist als beim behindertengerechten Bauen, klare Richtlinien zu definieren. So haben wir mit diesen Notizen sehr lehrreiche Erfahrungen sammeln können. Und noch etwas anderes, viel Bedeutenderes ist geschehen: Wir haben bei den Schulbauten im PPP-Verfahren in Eupen versucht, das Prinzip des nachhaltigen Bauens in Eigeninitiative möglichst detailliert umzusetzen. Das war für uns *das* entscheidende Experiment in Sachen Nachhaltigkeit. Dank der dabei gewonnenen Erfahrungen sind wir heute weitaus besser in der Lage, Richtlinien vorzugeben, als das noch vor einigen Jahren der Fall gewesen wäre, wenn wir, sozusagen als Kopfgeburt, einen Erlass über nachhaltiges Bauen in Ostbelgien in die Welt gesetzt hätten.

Der Ausführungserlass über das nachhaltige Bauen hat – wenn Sie so wollen – eine lange Inkubationszeit. In vielen Fällen ist eine lange Inkubationszeit jedoch sehr sinnvoll. Das lehren uns die Gesetze der Natur. Wir sind zu der Ansicht gelangt, dass wir als Erstes einige Änderungen am Infrastrukturdekret vornehmen müssen, damit wir u. a. diese neue Phase der Absichtserklärung einführen können, die man nicht nur per Erlass hätte einführen können. In dieser neuen Phase wird dann geprüft, ob ein Projektmanager beauftragt werden muss oder nicht. Diese Vorgehensweise wird die Umsetzungszeit der einzelnen Infrastrukturprojekte allerdings in die Länge ziehen.

Ich bin sehr gespannt auf die ersten Erfahrungen, die wir mit dieser neuen Vorgehensweise machen werden. Erfahrungen möchten wir übrigens schon vor Inkrafttreten des Ausführungserlasses in Bezug auf das Infrastrukturprogramm 2014 sammeln. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse, denn für die meisten Baufachleute und allgemein mit Infrastruktur befassten Menschen ist es geradezu eine kopernikanische Revolution, in Zukunft die Lebenszykluskosten eines Gebäudes zu berücksichtigen. Das ist auch für mich als politisch Verantwortlichem neu. Wenn man sich unter diesen Vorgaben an ein Bauvorhaben heranwagt, wird man nämlich mit ganz anderen, neuen Fragen konfrontiert.

Wir wollen ganz systematisch an die Sache herangehen. Durch die im Infrastrukturdekret vorgenommenen Anpassungen, wie wir sie hier vorschlagen, erhalten wir korrekte gesetzliche Rahmenbedingungen und können konkret mit der Ausarbeitung des Erlasses beginnen. Auch hier zeugt die Behauptung, in dieser Angelegenheit wäre noch nichts geschehen, bestenfalls von Unwissenheit. Im Rahmen der alljährlich im September stattfindenden Gespräche mit den Gemeinden erörtern wir seit Jahren auch den Passus des Infrastrukturdekrets, der das nachhaltige Bauen betrifft. Vor zwei Jahren haben wir den Gemeinden dabei die fünf Säulen des nachhaltigen Bauens erklärt. Wir haben den Dialog gesucht und versucht, Expertenwissen in diese Erläuterungen einfließen zu lassen. Zurzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Vorarbeit, sodass wir damit rechnen, den Erlass über nachhaltiges Bauen spätestens am 1. Januar 2016 in Kraft setzen zu können.

Wir wollten nichts übers Knie brechen, da für uns der Dialog mit den Projektträgern und den Antragstellern ganz fundamental ist. Antragsteller sind bei den großen Projekten über 500.000 Euro, um die es hier in erster Linie geht, im Wesentlichen die Gemeinden. Deshalb werden wir diesen Ausführungserlass – genauso wie wir es für die Gemeindedotation, die Wegedotation, die Kirchenfabriken und die Friedhöfe gemacht haben – Schritt für Schritt mit den Verantwortlichen und den Experten aus den Gemeinden vorbereiten. Wir werden uns die nötige Zeit lassen, um den Erlass in einer vertrauenswürdigen Atmosphäre und im gegenseitigen Einvernehmen auszuarbeiten. Der Erlass soll den Gemeinden nicht als Zwang, sozusagen vom „ostbelgischen Oberbürgermeister“ von oben herab verordnet werden. Den Dialog mit den Gemeinden haben wir bereits aufgenommen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Gespräche zu sehr guten Ergebnissen führen werden.

Wenn es dann zu einer Einigung kommt, wird es präzise Vorgaben in Sachen Energieeffizienz und Nutzung bestimmter Baumaterialien geben. Wie das im Einzelnen aussehen wird, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, denn dafür kenne ich zu wenig

von der Materie. Die Einzelheiten sollten wir den Experten auf dem Gebiet überlassen und uns dem intensiven Dialog mit den Antragstellern widmen.

Überlegungen rund um das Thema nachhaltiges Bauen sind auch eine sehr gute Vorarbeit für die Erweiterung unserer Kompetenzen in Sachen Raumordnung und Wohnungsbau. Es stimmt in der Tat: Wenn wir diese Zuständigkeiten hätten, dann könnten wir über den bezuschussten Bereich hinaus Vorgaben machen und wesentlich dazu beitragen, dass die Ziele des Energieleitbilds verwirklicht werden, das in Kürze veröffentlicht werden wird. Auch mit diesem Energieleitbild haben wir bereits eine wichtige Vorarbeit geleistet. Erste Dinge werden schon umgesetzt. Wir nehmen uns jedoch die Zeit, die wir brauchen, um etwas Vernünftiges zu machen, etwas, was nachhaltig ist und allen wesentlichen Aspekten Rechnung trägt.

Ich bedanke mich recht herzlich für die angekündigte Zustimmung zu diesem Programmdekretvorschlag und hoffe, dass wir damit im 30. Jahr unserer Autonomie als Region mit Gesetzgebungshoheit und im Jahr X vor dem Belgien zu viert – so wie es der Bürgermeister der Stadt Namür heute noch in einem eindrucksvollen Plädoyer im Eupener Rathaus verteidigt hat – einen weiteren konkreten Schritt bei der Gestaltung unserer Autonomie erleben werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 203 (2013-2014) Nr. 3 ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 2 bis 3 sind mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 4 ist mit 13 Jastimmen gegen 8 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 5 ist mit 13 Jastimmen gegen 8 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 6 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 7 bis 8 sind mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Zum neuen Artikel 8.1 liegt ein Abänderungsvorschlag seitens der Regierung vor. Es handelt sich um den Abänderungsvorschlag Nr. XII, veröffentlicht im Dokument 203 (2013-2014) Nr. 4.

Der Abänderungsvorschlag Nr. XII ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Zu Artikel 9 liegt ein Abänderungsvorschlag seitens der Regierung vor. Es handelt sich um den Abänderungsvorschlag Nr. XIII, veröffentlicht im Dokument 203 (2013-2014) Nr. 4.

Der Abänderungsvorschlag Nr. XIII ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 9 in seiner abgeänderten Form ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 10 ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 11 ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 12 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 13 bis 14 sind mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 15 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 16 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 17 ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Artikel 18 bis 27 sind mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 28 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 29 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 30 bis 37 sind mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 38 ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Artikel 39 bis 41 sind mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 42 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 43 ist mit 18 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Zu Artikel 44 liegt ein Abänderungsvorschlag seitens der Regierung vor. Es handelt sich um den Abänderungsvorschlag Nr. XIV, veröffentlicht im Dokument 203 (2013-2014) Nr. 4.

Der Abänderungsvorschlag Nr. XIV ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 44 in seiner abgeänderten Form ist mit 18 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 203.

Es stimmen mit Ja Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, die Herren P. ARIMONT, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER und A. MIESEN.

Es stimmen mit Nein die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Es enthalten sich der Stimme Frau R. ARENS, Herr K.-H. BRAUN und Frau F. FRANZEN.

Das Dekret ist mit 18 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 203 (2013-2014) Nr. 5)

DEKRETTENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 13. DEZEMBER 2013 ZWISCHEN DEM FÖDERALSTAAT, DEN GEMEINSCHAFTEN, DEN REGIONEN UND DEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON ARTIKEL 3 §1 DES VERTRAGS ÜBER STABILITÄT, KOORDINIERUNG UND STEUERUNG IN DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION – DOKUMENT 207 (2013-2014) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Dezember 2013 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften, den Regionen und den

Gemeinschaftskommissionen zur Durchführung von Artikel 3 §1 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion – Dokument 207 (2013-2014) Nr. 2.

Nach der Berichterstattung wird der Ministerpräsident den Dekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal 10 Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen sind pro Fraktion 15 Minuten vorgesehen. Für die Antwort der Regierung ist eine Richtredezeit von 15 Minuten vereinbart worden und für eventuelle Erwidernungen stehen pro Fraktion maximal zwei Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Siquet, den Bericht vorzutragen.

HERR SIQUET (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Sitzungen befasste sich der Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit mit dem Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Dezember 2013 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften, den Regionen und den Gemeinschaftskommissionen zur Durchführung von Artikel 3 §1 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion – Dokument 207 (2013-2014) Nr. 1.

Das zur Billigung vorliegende Zusammenarbeitsabkommen knüpft an den sogenannten Fiskalpakt an, dem unser Haus im Oktober zugestimmt hat. Dieser sieht vor, dass seine Bestimmungen sowie die damit zusammenhängenden EU-Normen in innerbelgisches Recht umgesetzt werden müssen. Im Konzertierungsausschuss hat man sich auf eine Umsetzung in der Form eines Zusammenarbeitsabkommens zwischen Föderalstaat und Gliedstaaten geeinigt.

Der Ministerpräsident hat im Ausschuss die diesbezüglichen Hintergründe und das Abkommen selbst ausführlich erläutert. Dabei hat er unterstrichen, dass Belgien der EU-Kommission bald den Vollzug der Umsetzung melden müsse, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Im Austausch mit den Ausschussmitgliedern ist er u. a. auf die Rolle des Hohen Finanzrates sowie des Konzertierungsausschusses eingegangen und hat die Konsequenzen für die Haushaltsaufstellung der Gemeinden dargestellt.

Detailliert sind die Beratungen des Ausschusses im schriftlichen Bericht – Dokument 207 (2013-2014) Nr. 2 – nachzulesen.

Zu den Abstimmungen: Der Dekretentwurf Dokument 207 (2013-2014) Nr. 1 wurde vom Ausschuss mit 6 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dem Berichterstatter wurde für die Abfassung des Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen demnach die Annahme des im Dokument 207 (2013-2014) Nr. 1 veröffentlichten Textes.

Ich danke vor allem der Ausschussbetreuerin für die Erstellung des Kurzberichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Vielen Dank, Herr Siquet! Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung des Dekretentwurfs. Dazu erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Lambertz das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute einem Abkommen zu, das das Haushaltsverfahren und -gebaren in diesem Hause nachhaltig verändern und darüber hinaus wesentliche Auswirkungen auf die Haushalte der ostbelgischen Gemeinden haben wird.

Ich habe selten ein so folgenreiches Dokument unterschrieben wie dieses Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Dezember 2013. Dennoch möchte ich mich heute bei der Vorstellung des diesbezüglichen Dekretentwurfs äußerst kurzfassen, da wir das Thema Fiskalpakt hier im Parlament bereits ausführlich erörtert haben. Nach zahlreichen Anhörungen im zuständigen Ausschuss haben wir dem Fiskalpakt im Oktober 2013 zugestimmt. Im Dezember 2013 haben wir dann auf der Grundlage einer Interpellation unseres Kollegen Velz erneut eine sehr ausführliche Debatte zum Fiskalpakt geführt, sodass ich fest davon überzeugt bin, dass heute niemand etwas Neues an diesem Rednerpult sagen kann. Deshalb lassen sich der Inhalt und die Folgen des vorliegenden Dokuments in der Tat sehr kurz zusammenfassen.

Mit dem Fiskalpakt, einer Haushaltsrichtlinie aus dem Jahr 2011 und den *Six-Pack*- und *Two-Pack*-Bestimmungen, die ebenfalls in den letzten Jahren die Zeiten der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise mitbestimmt haben, werden in dem vorliegenden Dokument eine Reihe von EU-Vorschriften definitiv umgesetzt. Ob man jetzt dafür oder dagegen ist, sei jedem selbst überlassen. Als Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft machen wir genau das, was unsere Pflicht ist. Wir sorgen nämlich dafür, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft mit diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Sachen Haushalt leben und sich weiterentwickeln kann. Das haben wir im Laufe der vielen Monate und Jahre vor der heutigen Entscheidung eingeführt und vorbereitet. So werden wir es auch in Zukunft handhaben.

Die Rahmenbedingungen sind jetzt sehr klar. In Zukunft wird in Sachen Haushalt bei Weitem nicht mehr alles auf dieselbe Weise beschlossen werden wie bisher. Zwar werden wir nach wie vor die traditionelle dreitägige Haushaltsdebatte im Dezember abhalten und die Regierung wird den Haushalt auch weiterhin im Oktober im Parlament vorstellen. Damit ist hier dann voraussichtlich aber das Wichtigste getan. Diesbezüglich kann man aus demokratischen Erwägungen durchaus Bedenken haben. Denn die Bestimmungen sehen vor, dass die Eckdaten der Haushalte in Zukunft bereits im September festzulegen sind. Mit den Eckdaten ist im Wesentlichen das zu verwirklichende konsolidierte Haushaltsergebnis aller gemeint, die in den Konsolidierungsparameter der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen. Dazu gehören die Deutschsprachige Gemeinschaft im engeren Sinne, das Parlament, die paragemeinschaftlichen Einrichtungen und indirekt auch die Gemeinden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird künftig maximal ein Defizit machen dürfen, das einen bestimmten Prozentsatz des BIP nicht übersteigt. Das Haushaltsziel wird bereits im September festliegen, nachdem es einen Dialog zwischen den belgischen Behörden und der EU-Kommission gegeben hat.

Die in puncto Haushalt relevanten Entscheidungen werden in Zukunft ganz wesentlich im Konzertierungsausschuss, d. h. in dem Gremium gefällt werden, in dem der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin der Deutschsprachigen Gemeinschaft deren Interessen vertritt. Das ist die Form, wie wir an der Entscheidungsfindung für das Gesamtergebnis Belgiens beteiligt sind. Jeder von Ihnen kann sich unschwer vorstellen, welches Gewicht wir bei der Festlegung des globalen Haushaltsergebnisses des belgischen Staates haben werden. Aber immerhin sind wir an diesen Gesprächen beteiligt. Das sollte man nicht unterschätzen.

Im Konzertierungsausschuss wird man auch darüber entscheiden, wie das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszusehen hat. Sobald dies beschlossen ist, können wir uns an die Aufstellung unseres Haushalts machen. Wir werden dann beschließen, wie wir die uns aufgrund des Haushaltsergebnisses zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen wollen. Bei der Berechnung des Ergebnisses werden wir in absehbarer Zeit nicht nur unsere eigenen Zahlen und die der paragemeinschaftlichen Einrichtungen und des Parlaments zu berücksichtigen haben, sondern auch die Gesamtheit der Haushalte der neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, für die wir ebenfalls verantwortlich sind. Wir werden insbesondere dafür zu sorgen haben, dass das im Konzertierungsausschuss für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorgegebene Haushaltsergebnis

zustande kommt. Das ist ein Paradigmenwechsel, der noch bedeutend größer ist als derjenige, den wir eben in Sachen Infrastrukturpolitik angesprochen haben.

Das alles werden wir heute mit der Verabschiedung des Dekretentwurfs zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Dezember 2013 beschließen, und ich möchte keinen Zweifel daran lassen, dass damit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in den Gemeinden eine neue Ära der Haushaltspolitik beginnt.

Wie das diesbezügliche Verfahren im Einzelnen aussieht, steht im Dokument. Für Belgien insgesamt wird ein Haushaltsziel festgelegt. Dieses wird dann aufgeteilt für die sogenannte *Entité 1* und die *Entité 2*. Unter *Entité 1* versteht man den Föderalstaat und die Einrichtungen der Sozialen Sicherheit; die *Entité 2* sind die Gemeinschaften, Regionen, Gemeinden, Provinzen und andere Gebietskörperschaften. Danach erfolgt die Aufteilung des Defizits der *Entité 2* zwischen den einzelnen Gliedstaaten. Und siehe da: Dieses Defizit wird man unter vier Gliedstaaten aufteilen. Das ist wahrscheinlich der treffendste Beweis dafür, dass das Belgien zu viert keine Wunschvorstellung oder gar eine Fantasie, ein Hirngespinnst des Ministerpräsidenten ist, sondern bereits gelebte Wirklichkeit. Spätestens nach der Verabschiedung des ersten Haushalts nach diesen neuen Vorgaben wird jeder verstanden haben, dass es vier Gliedstaaten gibt: Flandern, Brüssel, Wallonien mit der Französischen Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft. In Bezug auf die mittelfristige und langfristige Entwicklung des belgischen Föderalismus kann man dies durchaus als den entscheidenden Schritt, als die Überschreitung des Rubikon bezeichnen.

Es wird nicht einfach werden, das vorgegebene Haushaltsziel zu erreichen, es ist aber auch kein Ding der Unmöglichkeit. In den letzten 15 Jahren haben wir dafür gesorgt, dass wir mit der Finanzsimulation und den vielen haushaltsrechtlichen Instrumenten auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft – beides beherrschen wir mittlerweile sehr gut – bestens ausgerüstet sind, um diese Arbeit korrekt ausführen zu können. Vor allem haben wir seit Beginn der Krise dafür gesorgt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft beim Start in diese neue Entwicklung für ihre bisherigen Zuständigkeiten im Gleichgewicht sein wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass keine neuen Sparanstrengungen unternommen werden müssen. Wir haben ja in der letzten Plenarsitzung bei der Diskussion über das Gutachten zur Staatsreform daran erinnert, dass auch die Deutschsprachige Gemeinschaft zusätzlich zu dem, was in Sachen Sechste Staatsreform beschlossen wurde, in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 2,16 Millionen Euro einsparen muss. Aber wie gesagt, das Instrumentarium, um das vorgegebene Haushaltsziel zu erreichen, beherrschen wir und müssen es jetzt nur noch zielgerichteter anwenden.

Neuland ist für uns die Vorgehensweise in puncto Haushalt mit den Gemeinden. Wenn man unsere Situation mit dem vergleicht, was diesbezüglich in den anderen Mitgliedstaaten der EU läuft, wird man sehr schnell feststellen, dass nirgendwo ein derartiges Dialog- und Konsensmodell besteht wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wer letztes Jahr das entsprechende Rundschreiben der Wallonischen Region gelesen hat, der kann erahnen, wie es in der Wallonie mit den Gemeinden zugehen wird oder – wie ich behauptete – bei der hohen Zahl von Gemeinden zugehen muss.

Wir haben einen anderen Weg gewählt. Dieser Weg wird ein Alleinstellungsmerkmal der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser sehr komplexen Thematik sein. Wir haben uns dafür entschieden, nicht von den Gemeinden zu erwarten, dass sie bereits im September/Oktober einen vorläufigen Haushalt hinterlegen, sondern wir lassen die Haushaltsprozedur so laufen wie bisher, allerdings mit der Verpflichtung, dass die Gemeinden spätestens am 31. Dezember einen Haushalt vorlegen und gewisse Prinzipien – keine Überträge von einem Jahr auf das andere oder eine realistischere Einschätzung der Infrastrukturausgaben – respektieren müssen. Wir beabsichtigen, uns gemeinsam mit den Gemeinden bereits im Frühjahr mit der Problematik zu beschäftigen, indem wir auf der Grundlage der provisorischen Abrechnungen ein Haushaltsergebnis des übernächsten Jahres als Simulation erarbeiten. Diese Zahlen werden wir in die Diskussion auf

belgischer und europäischer Ebene einbringen, sodass wir im Frühjahr, spätestens bis zum Sommer mit den Gemeinden die Planung der Finanzentwicklung konkretisieren und jährlich anpassen können. Diese Vorgehensweise halten wir für einen viel dialogorientierteren und einfacheren Umgang mit den Haushaltszahlen.

Die große Anstrengung, die wir unternehmen müssen, besteht darin, das Haushaltsergebnis nicht zu sehr ausschlagen zu lassen. Ich habe hier bereits erwähnt, dass der Haushalt 2012 nach der in Sachen Gemeindefinanzen herkömmlichen Gesetzgebung einen Überschuss von 6 Millionen Euro, aber nach den SEC-95-Normen ein Defizit von 20 Millionen Euro verzeichnete. Das hängt mit der Berechnungsweise für die Infrastrukturausgaben zusammen. Wir können allen Göttern dieser Welt danken, dass wir in den letzten 15 Jahren einen Infrastrukturstauabbau vorgenommen haben, denn den bekämen wir mit den jetzt geltenden Bestimmungen in dieser Form nie mehr hin, selbst wenn wir die nötigen Mittel zur Verfügung hätten. Das ist jedoch ein anderes Thema. Jetzt ist es wichtig, dass wir mit den Gemeinden deren Infrastrukturpläne etwas längerfristiger planen. Wir müssen ihre Infrastrukturprogramme jeweils für die gesamte Dauer der kommunalen Legislaturperiode planen und gemeinsam im Dialog festlegen, wann welche Gemeinde ihre größeren Projekte vorsieht. So können wir dafür sorgen, dass nicht alle Projekte im selben Jahr zu Buche schlagen, sondern sich auf die gesamte Legislatur verteilen. Mit neun Gemeinden und einer Gemeinschaft sollten diese Absprachen machbar sein. Übrigens ist das auch mit 3.000 oder 5.000 Gemeinden möglich, weil es in dem Fall einen einfachen statistischen Effekt gibt, der dafür sorgt, dass sich die Genehmigung von Projekten gleichmäßig verteilt. In unserer überschaubaren Gemeinschaft können wir jedenfalls sehr maßgeschneidert und projektorientiert vorgehen. Das ist eine große Chance für die zukünftige Infrastrukturplanung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die auch dank des Infrastrukturdekrets, das ja durch die heutige Verabschiedung des Programmdekrets angepasst wurde, eine tief greifende Änderung erfahren wird. Sicherlich haben wir dies nicht zuletzt den vielen Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren in puncto Infrastruktur sammeln konnten, und unserer sehr guten Arbeit zu verdanken.

Die Tragweite der heutigen Zustimmung zu diesem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Dezember 2013 ist alles andere als banal. Mit den detaillierten Erläuterungen wollte ich dafür sorgen, dass in Zukunft keiner sagen kann, er habe das nicht gewusst. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Arimont das Wort.

HERR ARIMONT *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament hat vor einigen Monaten sehr kontrovers über diesen Fiskalpakt diskutiert, ihm am Ende jedoch zugestimmt. Niemand hat sich diese Entscheidung damals leicht gemacht; jeder hat seine Bedenken geäußert und versucht zu erklären, warum er dafür oder dagegen ist. Ich komme auf diese Erklärungen gleich nochmal zurück.

Das vorliegende Dokument ist die Folge der mit dem Fiskalpakt verbundenen Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf das Erstellen des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zukünftig sogar auf den Haushalt der Gemeinden haben wird. Der Ministerpräsident hat das gerade völlig richtig erklärt.

Kommen wir daher zunächst auf den Inhalt dieses Dekrets zu sprechen. Im Abkommen zwischen dem belgischen Föderalstaat und seinen Gliedstaaten geht es zunächst darum, die jährlichen Haushaltsziele und die Aufteilung des Defizits festzulegen. Bei der Aufteilung unterscheidet man zum einen den Föderalstaat und zum anderen die Gliedstaaten und die Gemeinden. Letzteres ist die große Neuerung. Da das in der Vergangenheit kaum richtig gelungen ist, hat die EU beschlossen, klarere Regeln zu definieren und die Nichteinhaltung der Haushaltsvorgaben zu bestrafen.

Ziel ist es, stabile Finanz- und Haushaltsverhältnisse zu erreichen. Der Fiskalpakt wird aber u. a. gerade deswegen so vehement kritisiert, weil damit das Haushaltsrecht der Parlamente eingeschränkt wird. Anders gesagt: Wir als Parlament sind dann nicht mehr frei, in Haushaltsfragen souverän und autonom zu entscheiden. Diese Kritik sollte ernst genommen werden, allerdings sollten wir auch versuchen, die Gründe für diese Maßnahme zu verstehen. Jeder kann dann für sich entscheiden, was ihm wichtiger oder richtiger erscheint.

Dabei sollte nicht vergessen werden, dass das Haushaltsrecht nicht eingeschränkt wird, sondern vielmehr eingeschränkt bleibt, denn die Maastricht-Kriterien, die vor 22 Jahren festgelegt worden sind, stellten bereits eine Einschränkung des Haushaltsrechts dar. Gemäß diesen Kriterien darf seit 1992 kein EU-Mitgliedstaat eine Neuverschuldung von über 3 % seines BIP und eine Gesamtverschuldung von über 60 % seines BIP zulassen. Das ist zumindest die Theorie. In Wirklichkeit haben jedoch viele Länder diese Vorgaben nicht eingehalten. Unter anderem diese Tatsache hat zu der aktuellen Schuldenkrise in fast allen Mitgliedstaaten und zur Schwächung des Euro geführt. Ich sage „unter anderem“, denn auch die Banken haben in dieser Entwicklung eine nicht unbedeutende Verantwortung.

Die im Maastricht-Vertrag festgelegten Kriterien sind 1992 von allen europäischen Parlamenten verabschiedet worden. Mit seiner Zustimmung hat sich jedes einzelne nationale Parlament in Kenntnis der Sachlage verpflichtet, diese Kriterien einzuhalten. Wer jetzt sagt, das Haushaltsrecht werde beschnitten, der vergisst darauf hinzuweisen, dass bereits vor 22 Jahren eine Einschränkung beschlossen wurde. Das Problem ist, dass die Maastricht-Kriterien in all diesen Jahren nicht ausreichend eingehalten worden sind. Dies hatte zur Folge, dass die Haushalte der Mitgliedstaaten aus den Fugen gerieten – auch ohne Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Einhaltung der Kriterien soll künftig von der Europäischen Kommission strenger überwacht werden. An den Kriterien an sich hat sich nichts geändert. Ausgeglichene Haushalte sollen das vorrangige Ziel sein. Dies bedeutet: Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss vorsichtiger und nachhaltiger gewirtschaftet werden.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Situation der Gemeinden. Die Gemeinden wollen und müssen auch in Zukunft investitionsbereit sein. Sie müssen Straßen, Schulen, Aufnahmestrukturen oder Spielplätze bauen können. Sofern sie das Geld dafür haben, ist das kein Problem. Falls nicht, müssen sie das Geld eben leihen. Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft sitzt hier mit im Boot. Sie ist nicht nur in quasi allen Fällen Zuschussgeber der Gemeinden, sondern wird in Zukunft darauf achten müssen, dass die Defizite und Schulden der Gemeinden nicht zu groß werden. Denn nähme die kommunale Verschuldung allgemein in Belgien überhand, wäre die Einhaltung der EU-Normen in Gefahr.

Angesichts dieser Vorgaben fragt man sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Recht, wie künftig Investitionen noch möglich sein sollen, wenn man keine nennenswerten Defizite oder Schulden mehr machen darf.

Die Schwierigkeit ist nicht zuletzt in der Definition begründet. Nach Lesart der EU ist folgendes Szenario vorstellbar: Wenn eine Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt hat, über Reserven in Höhe von 2 Millionen Euro verfügt, kaum verschuldet ist, jährlich nur 100.000 Euro an Kapitalrückzahlungen tätigen muss und eine Anleihe von 1 Millionen Euro tätigt, dann steht diese Gemeinde in dem betreffenden Jahr laut SEC-Norm mit einem Defizit von 900.000 Euro da. Im Gegensatz dazu erhält eine Gemeinde derselben Größe mit ausgeglichenem Haushalt, die hoch verschuldet ist, jährlich 1 Millionen Euro an Kapital zurückzahlt und nichts investieren kann, ein positives Resultat von 1 Million Euro. Offenkundig geht es also um die richtige Definition und nicht so sehr um das, was sich konkret hinter den Zahlen verbirgt. Dass die Deutschsprachige

Gemeinschaft bei ihrer geringen Größe unter diesen Voraussetzungen kaum die Möglichkeit hat, viel zu investieren, ohne laut SEC-Berechnung ein Defizit zu erwirtschaften, ist nachvollziehbar.

Aus diesem Grund wurden die Mechanismen der alternativen Finanzierung ins Leben gerufen. Das mag punktuell durchaus gut und berechtigt sein, belastet aber dennoch die gesamte Finanzdecke.

Kollege Frank hat in der Vergangenheit dazu bereits ausführlich Stellung bezogen und angemahnt, dass es für einen Gliedstaat, der seine eigenen Einnahmen nicht selbst bestimmen kann, sehr gefährlich ist, massiv Schulden anzuhäufen. Es bleibt zu hoffen, dass die Gemeinden in ihrer Investitionstätigkeit nicht dadurch gehemmt sein werden, dass der Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den nächsten 10 Jahren nachweislich ziemlich ausgereizt ist. Deutschsprachige Gemeinschaft und Gemeinden müssen also demnächst gemeinsam die Finanzen im Blick behalten, sich Handlungsspielräume offenhalten und sicherstellen, dass sie sich nicht gegenseitig belasten. Kommunale und Gemeinschaftsinvestitionen müssen künftig partnerschaftlich und auf Augenhöhe abgesprochen werden. Diese haushaltstechnische Zusammenarbeit wird die nächste Regierung im Detail zu definieren haben. Das wird für den neuen Ministerpräsidenten bzw. die Ministerpräsidentin eine interessante und gleichermaßen schwierige Aufgabe.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich auf den Fiskalpakt im Allgemeinen zu sprechen kommen. Monatelang hat unser Parlament über diesen Vertrag diskutiert und zahlreiche Experten angehört, um sich eine Meinung zu bilden. Ich habe im Rahmen dieser Beratungen betont, dass der Fiskalpakt in vielerlei Hinsicht nicht weit genug geht und viele Elemente enthält, die unpräzise formuliert und nicht alltagstauglich sind. Ganz zu schweigen von den Begleitmaßnahmen.

Nur eines ist klar: Die gemeinsame Währung macht gemeinsame Haushaltsziele für die an dieser Währung beteiligten Staaten notwendig und unumgänglich. Man kann gegen den Euro sein, man kann gegen die Europäische Union sein, ich bin jedoch davon überzeugt, dass der Euro und die Europäische Union trotz all ihrer aktuellen Schwächen den Menschen in den 27 Mitgliedstaaten vor Ort ganz konkrete und deutliche Vorteile gebracht haben. Dies ist keine Beweihräucherung einer obsoleten Idee, sondern Realpolitik, wie sie konkreter nicht sein könnte.

Natürlich gibt es zurzeit Probleme, die unverkennbar sind: Europa braucht unbedingt soziale Mindeststandards, um Dumpinglöhne, wie sie z. B. in Deutschland praktiziert werden, vermeiden zu können. Europa muss sich verstärkt um das Problem der Arbeitslosigkeit kümmern. Europa muss sich nach fünf Jahren der Bekämpfung der Finanzkrise weniger um große Banken kümmern, sondern sich stattdessen wieder stärker den Problemen des einfachen Bürgers widmen und dafür Lösungen finden.

Europa muss massiv in Forschung und Entwicklung investieren. Europa investiert insgesamt 2,0 % seines BIP in Forschung und Entwicklung. Im Vergleich dazu investieren die USA 2,8 % und Japan satte 3,5 % ihres BIP. Nur mithilfe solcher Investitionen können zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen und abgesichert werden.

Europa muss transparenter werden. Beispielsweise sollten die verschiedenen Ministerräte ähnlich wie der Deutsche Bundesrat, öffentlich tagen. Es ist auch ein Unding, dass der belgische EU-Kommissar De Gucht das Freihandelsabkommen mit den USA fast im Alleingang und im stillen Kämmerlein aushandelt.

Bei all dieser Kritik muss man jedoch auch eine Feststellung machen: Europa musste und sollte den Euro retten. Daher wurde u. a. der Fiskalpakt als Kontrollmechanismus eingeführt. Dabei geht es um die Verpflichtung der Staaten, sich an grundlegende Eckdaten zu

halten. So funktionieren alle Währungen auf dieser Welt. Sie entsprechen gewissen Konvergenzkriterien. Wäre das anders, wären sie nicht lange kontrollierbar und auf den internationalen Märkten sehr schnell angreifbar. Und diese Märkte sind eine Realität, so sehr wir das auch bedauern mögen.

Durch den Vertrag werden die Staaten nun verbindlich aufgefordert, Verantwortung für einen ausgeglichenen Haushalt zu übernehmen. Die bis dato bestehende Konstruktion des Euroraums wies effektiv eklatante Schwachstellen auf. Und eben diese Schwachstellen sind dem Euroraum sehr gefährlich geworden und ihm quasi um die Ohren geflogen. Eine entscheidende Antwort auf die sich abzeichnenden Horrorszenarien, die die hohe Verschuldung gewisser Mitgliedstaaten mit sich brachte, war notwendig, um das Projekt der gemeinsamen Währung abzusichern. Es ist klar, dass der Weg einer verstärkten europäischen Integration, die sowohl den Gedanken der Solidarität als auch den der Eigenverantwortung der Mitgliedsländer beinhaltet, gegangen werden musste. Zu diesem Zweck wurde der Europäische Stabilitätsmechanismus gegründet, der Hilfskredite für Mitgliedsländer zusagt, insofern sich diese an die Konvergenzkriterien halten. Solidarität wird somit sozusagen an Bedingungen gekoppelt.

Beim Fiskalpakt alleine handelt es sich aber um eine Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners. Er alleine würde bei Weitem nicht ausreichen, um der Krise nachhaltig zu entkommen. Das haben wir in unserer Resolution zum Thema ausdrücklich festgehalten. Die EU darf sich nämlich nicht auf bloße Haushaltspolitik beschränken – auch wenn wir natürlich für eine vernünftige Haushaltsführung plädieren –, sondern muss auch flankierende Maßnahmen ergreifen. Auch die Staaten, die massiv unter dem Sparzwang leiden, brauchen Handlungsspielräume. Wichtig ist, dass weiterhin Investitionen in Bildung und Forschung möglich bleiben, denn diese Bereiche spielen eine ganz gewaltige Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftschancen eines Landes. Auch dürfen Altersversorgung und Soziale Sicherheit nicht auf dem Altar der Launen der Finanzmärkte oder der allzu marktliberalen Ansichten von EU-Haushaltskommissars Ollie Rehn geopfert werden.

Ich habe in diesem Zusammenhang vor einiger Zeit angemahnt, dass die Krisenregionen Europas eine Art Marshallplan benötigen. Damit hätte sich die Europäische Union klar zur sozialen Marktwirtschaft bekannt. Gemeinsam sparen bzw. anderen Staaten radikale Sparmaßnahmen auferlegen, scheint kein Problem, aber gemeinsam beschließen, anderen Staaten durch Hilfsprogramme unter die Arme zu greifen, scheint sehr viel schwieriger zu sein! Das beweist vor allem und unter anderem die qualvolle Diskussion in Bezug auf die Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens, also des EU-Budgets für die Jahre 2014-2020. Die Haushaltsplanung der EU, so, wie sie jetzt praktiziert wird, ist viel zu schwach, wenn man auf EU-Ebene die Probleme effizient anpacken soll. Doch die Mitgliedstaaten wollten ihren sehr niedrigen Anteil am EU-Budget – wir sprechen hier von 1 % des BIP – partout nicht erhöhen.

Hier zeigt sich deutlich, wo das Problem in den meisten Fällen liegt, nämlich bei den Mitgliedstaaten selbst. Der Fiskalpakt muss auch als eine Maßnahme in einem Gesamtpaket von Maßnahmen struktureller Natur gesehen werden. Ein richtiger und wichtiger Schritt war daher die Schaffung der sogenannten Bankenunion oder EU-Bankenaufsicht. Für die Eurozone und Europa war eine einheitliche europäische Aufsicht über die Banken unabdingbar geworden. Innerhalb weniger Monate wurde der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus geschaffen. Auch der noch zu schaffende Bankenaufhebungsmechanismus und der damit verbundene Bankenrettungsfonds sind in meinen Augen wichtige Schritte in die richtige Richtung. Damit soll verhindert werden, dass die einzelnen Staaten mit ihren Steuergeldern erneut kriselnde Banken retten müssen. Eine neuerliche Bankenrettung soll in Zukunft ein Fonds übernehmen, den die Banken selbst speisen müssen. Auch die Einlagensicherung der Spareinlagen von 100.000 Euro muss als wichtiges Element dieses Maßnahmenbündels gesehen werden. Alle diese Dinge wären in meinen Augen vor dieser Krise nicht möglich gewesen. Die EU hat sich jedoch, wie meistens in Zeiten extremer Bedrohung oder Krisen, als handlungsfähig erwiesen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Krisenpolitik nicht zufriedenstellend war. Die bisher eingeleiteten Schritte – Fiskalpakt, Bankenaufsicht und Bankenfonds – haben aber zumindest dazu beigetragen, etwas Vertrauen an den internationalen Finanzmärkten zurückzugewinnen. Die ergriffenen Maßnahmen sind zwar nicht perfekt, haben aber zumindest dazu geführt, dass der Euro entgegen vieler düsterer Prophezeiungen nicht zusammengebrochen ist. Auch die in den meisten EU-Ländern gesunkenen Zinsen weisen darauf hin, dass die gemeinsame Währung wieder in ruhigerem Fahrwasser angekommen ist.

Dabei stellen sich drei Fragen: Erstens, haben diese Maßnahmen dazu beigetragen, die Situation zu entschärfen? Diese Frage kann man heute mit einem klaren Ja beantworten. Zweitens, wäre diese Krise auch eingetreten, wenn diese Maßnahmen vor 22 Jahren oder bei der Einführung des Euro vereinbart worden wären? Vermutlich nicht! Drittens, tragen diese Maßnahmen dazu bei, eine nächste Krise zu verhindern? Vermutlich ja. Zumindest kann festgestellt werden, dass ohne diese Maßnahmen die nächste Krise garantiert kommen würde.

Dementsprechend hat dieses Maßnahmenpaket durchaus seine Berechtigung. Es stellt sich noch eine weitere Frage: Was wäre geschehen, wenn nichts unternommen und der Euro abgeschafft worden wäre? Die allermeisten Wirtschaftsfachleute warnen vor diesem Szenario, da es verheerende Folgen für die Wirtschaft und die Menschen haben würde. Dass Fiskalpakt und Budgeteinsparungen nicht populär sind und bei vielen Menschen Kritik und auch Angst hervorrufen, ist verständlich. Herman van Rompuy hat kürzlich diesbezüglich gesagt: „Man erhält keinen Dank für eine Situation, die nicht eintritt.“ Mit dieser Einschätzung hat er wohl Recht!

Werte Kolleginnen und Kollegen, Fiskalpakt und Bankenunion reichen nicht aus, solange sich in Europa Bürger in einer sozialen Notlage befinden oder Unternehmen Mitarbeiter entlassen müssen. Dieser Vertrag kann daher nur als eine erste Etappe angesehen werden, eine Etappe hin zu einer besseren Zusammenarbeit in sozialer und ökonomischer Hinsicht. Die Europäische Kommission muss hier in den nächsten Jahren in die Pflicht genommen werden; sie sollte sich nicht nur darum bemühen, Banken zu retten, sondern muss geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit die Arbeitsplätze entstehen.

Die CSP-Fraktion hat dem Fiskalpakt zugestimmt, weil wir es für richtig und wichtig halten, dass sich alle Staaten der Eurozone, aber auch alle anderen EU-Mitgliedstaaten an eine gesunde Haushaltsführung halten müssen. Die Einhaltung der entsprechenden Kriterien muss kontrolliert und die Nichteinhaltung muss geahndet werden. Nur so können künftig Schuldenkrisen vermieden werden. Ziel unseres gesamten Handelns muss sein, dass es den Menschen gut geht. Das klingt einfacher, als es in den meisten Fällen ist. Ziel unseres Handelns muss sein, den relativen Wohlstand in den europäischen Ländern abzusichern. Die Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise hat diese Ziele massiv gefährdet. Der Fiskalpakt, das uns zur Billigung vorliegende Zusammenarbeitsabkommen sowie die oben angeführten zusätzlichen Maßnahmen für den Bankensektor zielen darauf ab, künftig ähnliche Krisen zu vermeiden.

Diesem Ziel fühlen wir uns verpflichtet und stimmen deshalb dem Dekretentwurf zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP)

Frau Creutz-Vilvoye, Vizepräsidentin, übernimmt den Vorsitz.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die SP-Fraktion hat Herr Servaty das Wort.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat lohnt es sich, in Erinnerung zu rufen, warum das Parlament und insbesondere die Mitglieder der

SP-Fraktion vor einigen Monaten dem Fiskalpakt zugestimmt haben. Ich möchte jedoch nicht wiederholen, was andere bereits gesagt haben, sondern vielmehr einige Zusammenhänge präzisieren bzw. einige weitere Aspekte hinzufügen.

Zum einen haben wir dem Fiskalpakt damals zugestimmt, weil wir die belgische Position auf dem internationalen Parkett nicht gefährden wollten, und zum anderen, weil die Hilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus und dem Europäischen Sozialfonds konkret an die Zustimmung zum Fiskalpakt gebunden sind. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass der Vertrag zum Zeitpunkt unserer Zustimmung bereits in Kraft getreten war.

Zeitgleich mit dem Fiskalpakt haben wir damals eine Resolution verabschiedet, an deren Entstehung die SP-Fraktion maßgeblich beteiligt war. In der Resolution wurde einerseits festgehalten, dass der Fiskalpakt ein Akt von übergeordneter Bedeutung ist, dessen Konsequenzen weit über die Deutschsprachige Gemeinschaft hinausgehen. Andererseits wurde darin hervorgehoben, dass die Befürchtung, die staatlichen Handlungsmöglichkeiten könnten mit dem Fiskalpakt zu stark eingeschränkt werden, ernst genommen werden müssen.

Darüber hinaus enthielt unsere Resolution einige Kernforderungen: Bei der Berechnung des Defizits und der Verschuldung von Staaten sollten nachhaltige und den allgemeinen Wohlstand sichernde Zukunftsinvestitionen gesonderte Berücksichtigung finden. Darunter verstehen wir beispielsweise Investitionen in die Bildung, in die Ausbildung, in die Gesundheits- und Daseinsfürsorge sowie in die damit einhergehenden Infrastrukturen.

Eine weitere Kernforderung der Resolution war, dass die Anwendung des Fiskalpakts die sozialen, wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Perspektiven der Mitgliedsländer nicht beschneiden sollte. Investitionen in diese Perspektiven sollten zur vertretbaren Verschuldung gehören und müssten bei der Berechnung von Defizit und Verschuldung auch diversifiziert behandelt werden. Sie sehen, unser Parlament hat den Ruf nach vertretbaren Schulden sehr wohl nach Brüssel gesendet.

Deutlich in Frage gestellt haben wir in dieser Resolution die Verlagerung der Entscheidungsgewalt bezüglich des Haushaltsrechts von demokratisch legitimierten Vertretern hin zu nicht gewählten EU-Institutionen und haben die Tatsache als problematisch gewertet, dass das Europäische Parlament bei der Erstellung des Fiskalpakts nicht genügend einbezogen wurde. Gleichzeitig haben wir deutlich darauf hingewiesen, dass der Fiskalpakt nur als ein erster Schritt betrachtet werden sollte, der mittelfristig von wachstumsfördernden Maßnahmen flankiert wird.

Unsere Resolution richtete sich an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die Föderalregierung, die sich in guter belgischer Tradition für ein vorankommendes, an seinen ehrgeizigen Zielen und an seinem Sozialstaatsmodell festhaltendes Europa einsetzt, die durchaus in Belgien und auf EU-Ebene europakritische Positionen vertreten hat, die ihren verfügbaren Spielraum in ihren Beziehungen zu den maßgeblichen EU-Institutionen genutzt hat, die ihrer haushaltspolitischen Verantwortung gerecht wurde, ohne jedoch zur reinen Erfüllungsgehilfin eines Austeritätsdiktats zu werden, und der es ähnlich wie der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelungen ist, eine sozialwirtschaftliche Politik mit Perspektive zu machen.

Sie sehen, die SP-Fraktion war damals schon der Überzeugung, dass unsere Resolution bei der amtierenden Föderalregierung gut aufgehoben ist – jedenfalls besser als bei manch einer anderen europäischen bzw. westeuropäischen Regierung. An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich die Hoffnung äußern bzw. den Anspruch erheben, dass unsere Resolution bei der aus den Wahlen vom 25. Mai 2014 hervorgehenden Föderalregierung genauso gut aufgehoben ist.

Einstweilen kommen wir als Parlament heute mit der Verabschiedung des Zusammenarbeitsabkommens unserer Verpflichtung für Belgien und Europa nach und leiten die Umsetzung des Fiskalpakts in geregelte Bahnen, die wir mit unserer Resolution abgesteckt haben und die nicht nur für eine handlungsfähige Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern für alle Gebietskörperschaften in Belgien von wesentlicher Bedeutung sind.

Das Fazit ist denkbar einfach: Die öffentliche Hand braucht ihre Handlungsfähigkeit im Haushalt genauso sehr wie die Bürger, die Familien ihre Kaufkraft im Portemonnaie brauchen. Wir ziehen dieses Fazit auch und nicht zuletzt mit dem Bewusstsein, dass im Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise seit 2007 – Stichwort „US-Immobilienblase“ – bzw. seit 2008 – Stichwort „Lehman Brothers“ – mit einigen Mythen dieser Krise aufgeräumt werden muss, die besagen, dass die Finanzmärkte effizient sind und den Wohlstand nobel befördern, dass wir alle über unsere Verhältnisse leben, dass möglicherweise die Staatsschulden die Krise verursacht haben und dass die Staatsschulden der kleinen Länder schuld an der Krise sind. Dass dem nicht so ist, sage nicht etwa ich, sondern sagt Prof. Dr. Heiner Flassbeck, jener international renommierte Wirtschaftswissenschaftler, der im Rahmen unserer Anhörungen zum Fiskalpakt im Parlament zu Gast war und der vor Kurzem unserer Einladung gefolgt ist, in Eupen einen gesellschaftspolitischen Abend zu gestalten. Gerade die Behauptung, dass die Staatsschulden der kleinen Länder schuld an der Krise seien, hat Professor Flassbeck als Mythos entlarvt und sogar als – ich zitiere – „gefährlichen Blödsinn“ bezeichnet. Alle Staaten müssten sparen und ohne Schulden auskommen, so Flassbeck.

Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache, dass wir es heute mit dem Fiskalpakt und somit mit betont internationalen Zusammenhängen zu tun haben, möchte ich nutzen, um darauf hinzuweisen, dass es für uns, die belgischen Sozialisten und Sozialdemokraten der SP, SP.a und PS, eine langjährige gute Tradition ist, sich für die sozialen Errungenschaften und die gesellschaftliche Emanzipation der Bevölkerung einzusetzen. Daran haben auch andere mitgewirkt – nicht zuletzt die Gewerkschaften und andere Parteien, nachdem wir damit begonnen haben. Aber ich darf darauf hinweisen, dass es schon wichtig war, dass es uns u. a. gelungen ist, nach jahrzehntelangem Vertreten von mutigen Positionen diese Errungenschaften zu bewirken. Wir sind auch heute noch bereit, solche mutigen Positionen zu vertreten.

Heute beschäftigen wir uns mit dem Fiskalpakt und seiner verantwortungsvollen Umsetzung. Vor gar nicht allzu langer Zeit trieb eine bestimmte europäische Dienstleistungsrichtlinie ihr Unwesen: die sogenannte Bolkestein-Richtlinie. An ihr haben sich viele die Zähne ausgebissen, nicht nur der niederländische EU-Kommissar, dem diese Dienstleistungsrichtlinie ihren Namen verdankt, sondern auch ganze Bataillone von Lobbyisten, ob sie nun in Brüssel, Straßburg oder anderswo tätig waren. Kolleginnen und Kollegen, es ist dem Einsatz der belgischen Sozialisten und Sozialdemokraten zu verdanken, dass diese Dienstleistungsrichtlinie nicht in ihrer ursprünglichen Form verabschiedet wurde.

Ja, nach dem Gestern und Heute kommt das Morgen und Übermorgen, und da werden wir uns erneut gegen international wütende Gefahren wehren müssen, auf die wir uns teilweise selbst einlassen. Ich denke da zum Beispiel an ein mögliches Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) mit den USA. Zu Ihrer Beruhigung kann ich Ihnen sagen, dass unsere politische Familie, sollte es diesbezüglich zu intensiven Verhandlungen kommen, an den Sozialstandards des belgischen und des europäischen Modells festhalten wird, insbesondere was den Arbeitsmarkt, das Arbeitsrecht und die faire Lohngestaltung betrifft. Wir werden sowohl an der Tradition des Sozialdialogs als auch an der Indexbindung der Löhne und Gehälter festhalten.

Sie sehen, werte Kolleginnen und Kollegen, unser Ziel lautet nach wie vor: Ob mit oder ohne Fiskalpakt, wir halten an dem belgischen und dem europäischen Sozialstaatsmodell fest! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Braun das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Nun ist es also soweit: Nachdem das Hohe Haus am 14. Oktober 2013 in seiner letzten Sitzung am Kaperberg den folgenschweren Fehler begangen hat, dem Beitritt zum Fiskalpakt zuzustimmen, kommt es nun zu einem weiteren Dekret in dieser Sache. Die Gliedstaaten einigten sich in einem Zusammenarbeitsabkommen auf gewisse Modalitäten zur Umsetzung des Fiskalpakts. Ich nehme gleich vorweg, dass die ECOLO-Fraktion im PDG auch diesem Dekret nicht zustimmen wird.

Ich werde mich heute kurzfassen, und zwar aus einem einfachen Grund: An unserer Argumentation vom 14. Oktober 2013 hat sich nichts geändert. Geldvermögen und Schulden sind zwei Seiten einer Medaille. Staat, Unternehmen, private Haushalte, Finanzinstitute und Ausland können nicht alle gleichzeitig im Plus sein. Wenn es Geldvermögen geben soll, dann muss es auch Schulden geben dürfen, und zwar in gleicher Höhe. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es die Unternehmen, die sich verschuldet haben. Heute sitzen Unternehmen wie *apple* auf so viel Geld, dass sie nicht mehr wissen, wie sie es ausgeben können. Anstelle der Unternehmen müssen sich heute zunehmend der Staat und das Ausland verschulden, damit der Geldkreislauf nicht versiegt.

Alle diese Zusammenhänge hat der Experte Professor Flassbeck im Parlament letztes Jahr in einer öffentlichen Ausschusssitzung ausführlich erklärt. Trotz der vermeintlichen ideologischen Nähe zu Professor Flassbeck hat die SP-Fraktion dem Fiskalpakt zugestimmt. Vielleicht lag es daran, dass der Ministerpräsident der besagten Ausschusssitzung wegen seiner vielen Verpflichtungen nicht hat beiwohnen können. Obwohl: Ich habe mir heute sagen lassen, dass es ja möglicherweise eine Privataudienz gegeben hat. Die hat allerdings auch keine Früchte getragen.

Vor einigen Tagen hat die SP Herrn Flassbeck zum Nachhilfeunterricht eingeladen. Ich fürchte aber, dass diese Veranstaltung nicht ganz ernst gemeint war oder lediglich ein öffentliches Feigenblatt sein sollte, wobei man „feige“ in diesem Zusammenhang auch mehrdeutig interpretieren kann. Wir werden sehen, wie die Sozialdemokraten nachher abstimmen werden. Aber fallen Sie bitte nicht auf die SP-Wahlpropaganda herein, die da lautet „Ohne uns wäre es noch schlimmer gekommen“. Diese Behauptung werden wir in den kommenden Wochen und Monaten noch oft zu hören bekommen.

(Allgemeines Gelächter)

Was erwartet uns nun in den kommenden Jahren? Erstens werden die Gemeinden einen Teil ihrer Autonomie einbüßen. Zweitens wird unser Parlament nicht mehr frei über seinen Haushalt entscheiden dürfen. Beide Entwicklungen sind im Grunde unhaltbar! Und zum ersten Mal freue ich mich, dass in diesem Parlament so viele Schöffen und Bürgermeister oder solche, die es einmal waren bzw. wieder werden wollen, vertreten sind. Sie alle, deren Herz für die Gemeinden höher schlägt als für die Gemeinschaft, könnten dem Fiskalpakt heute eine Abfuhr erteilen. Denn, liebe Gemeindevertreter, Sie wissen, was sie erwartet: Ihre Haushaltspläne werden in die Haushaltssimulation der Gemeinschaft integriert, und ein lokaler Konzertierungsausschuss wird unter der Leitung des Ministerpräsidenten die zu genehmigenden Investitionsprojekte aushandeln und auf die Gemeinden verteilen. Letzten Endes ist es der Ministerpräsident, der dann die Gemeindehaushalte genehmigt. Wieviel Handlungsspielraum den Gemeindeverantwortlichen da noch bleibt, können Sie sich selbst ausmalen, meine Damen und Herren.

Aber auch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird anders arbeiten müssen. Im Ausschussbericht habe ich nachgelesen, dass das Parlament in Zukunft weniger über Summen als über deren Verwendung zu entscheiden hat. Die Summen ergeben sich ja zwangsläufig aus den neuen Fiskalpaktspielregeln. Darüber hinaus können

Investitionstätigkeiten und die damit verbundenen Schulden möglicherweise auf neue staatliche oder nicht staatliche Finanzierungsgesellschaften übertragen werden. Wie dabei die demokratische Kontrolle aussehen kann und soll, müssen wir Parlamentarier uns erst einmal überlegen, möglicherweise auch erstreiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, außer Wiederholungen gibt es zum Fiskalpakt nicht mehr viel zu sagen. Der heutige Tag, an dem die Selbstentmachtung des Parlaments vollzogen wird, ist kein guter Tag für die Demokratie. Der Sieg des einzelwirtschaftlichen Denkens über das volkswirtschaftliche Denken wird uns allen einen hohen Preis abverlangen. Die Unschärfe der Begrifflichkeiten und der damit einhergehende Interpretationsspielraum bei der Umsetzung des Fiskalpakts werden noch für einigen Zündstoff sorgen.

Übrigens geht Deutschland, was die Hinterlegung der Haushaltsdokumente bei der EU angeht, mit „gutem Beispiel voran“. Letzte Woche war zu lesen, dass Deutschland den Abgabetermin verpasst hat. Das wird natürlich keine Folgen haben – nicht für einen Musterschüler! Ohnehin haben die im Fiskalpakt vorgesehenen Sanktionen einen surrealen Charakter. Wer nicht genügend Geld hat, um seine Ausgaben zu decken, muss auch noch eine Geldbuße zahlen, die dann denen zugutekommt, die keine finanziellen Probleme haben. Eine solche Logik macht noch nicht einmal einzelwirtschaftlich Sinn und ist auch bisher nie zur Anwendung gekommen. Somit halte ich den Fiskalpakt für einen Irrläufer. Ich bin nach wie vor eigentlich guter Dinge, denn ich bleibe dabei, dass wir mit dem Fiskalpakt auf dem Holzweg sind. In den nächsten Jahren wird sich diese Erkenntnis durchsetzen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die ECOLO-Fraktion wird dem Dekretentwurf folglich nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ECOLO)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die PFF-Fraktion hat Herr Dannemark das Wort.

HERR DANNEMARK (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Ausschusssitzungen des Ausschusses I haben wir uns mit dem Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens befasst. In diesem Abkommen geht es um die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalstaat, den Regionen, den Gemeinschaften und Gemeinschaftskommissionen, die darauf abzielt, innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion gemeinsam für eine bessere Stabilität durch bessere Koordinierung und gemeinsame Steuerung zu sorgen. Diese Zielsetzung ist nicht ganz unwichtig, da sie im Grunde genommen nichts anderes ist, als die Umsetzung der Normen, denen wir bei Verabschiedung des Dekrets zum Fiskalpakt zugestimmt haben. Damit hatten wir uns verpflichtet, an den Zielsetzungen dieses Fiskalpakts festzuhalten, in ihrem Sinne zu handeln und nicht zuletzt gemäß anderen EU-Normen zu agieren. So ganz neu ist dies eigentlich nicht. Wie Kollege Arimont erwähnte, gibt es solche Vorgaben schon seit Jahren. Die Frage ist, ob und wie sich die EU-Staaten an diese Vorgaben gehalten haben. Das ist das Dilemma, in dem wir uns heute zum Teil befinden.

Schon anlässlich der Verabschiedung des Fiskalpakts in diesem Hause habe ich darauf hingewiesen, dass sich in Zukunft auch für die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden einiges ändern könnte.

Wie ich damals schon sagte, muss man unterscheiden zwischen einer Verschuldung, die man eingeht, um laufende Kosten, sogenannte Funktionskosten, zu bestreiten, und einer Verschuldung aufgrund von Investitionen. Schulden machen ist keine Todsünde.

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle die Bedeutung der Umsetzung der EU-Normen und anderer Verpflichtungen betonen. Ich kann mir vorstellen, dass keiner von uns es

auf ein Verfahren wegen Vertragsverletzung ankommen lassen möchte. Ein solches Verfahren lässt sich nur vermeiden, wenn Belgien in Kürze der EU-Kommission den Vollzug dieser Umsetzung melden kann. Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann dazu beitragen, indem sie sich auch künftig an die vorgegebenen Haushaltsziele hält.

Das Zusammenarbeitsabkommen, das heute zur Billigung vorliegt, wird seine Wirkung bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 voll entfalten, wie schon der Ministerpräsident erklärt hat. Wir können aber schon heute auf ein gutes Ergebnis hinarbeiten. Nicht zuletzt die Erweiterung unserer Zuständigkeiten infolge der Sechsten Staatsreform wird einen Einfluss auf die Finanzplanung der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben. Das haben uns die Experten des Rechnungshofs und andere Fachleute im Unterausschuss zur Staatsreform bestätigt.

Alle diese Aspekte – die Umsetzung des Zusammenarbeitsabkommens, die Regeln des Fiskalpakts und die Berücksichtigung der EU-Normen – werden eine wesentliche Rolle spielen. Die Komplexität, die dahinter steckt, und die große Hürde, die es zu überwinden gilt, interessieren die Europäische Union herzlich wenig. Wir haben keine andere Wahl, als in Zusammenarbeit mit den anderen Ebenen Belgiens auf das gemeinsame Ziel hinzuarbeiten, und zwar möglichst zügig, damit Belgien der EU zum vorgeschriebenen Termin die konkreten Zahlen vorlegen kann. Denn für die Europäische Union ist einzig und allein relevant, dass das Haushaltsziel für Gesamtbelgien eingehalten wird.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang natürlich auch der Hohe Finanzrat. Dieser hat mit den Repräsentanten aller gliedstaatlichen Ebenen bereits erste Gespräche aufgenommen. Der Generalsekretär des Ministeriums vertritt die Deutschsprachige Gemeinschaft in diesen Gesprächen.

Der Präsident, Herr Miesen, übernimmt den Vorsitz.

Was legen wir heute mit der Billigung des Zusammenarbeitsabkommens konkret fest? Wir legen die Haushaltsziele Belgiens insgesamt und natürlich die Aufteilung des Staatsdefizits zwischen den Gliedstaaten fest. An dem Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen wird die Deutschsprachige Gemeinschaft in den kommenden Jahren noch zu knabbern haben. An dieser Stelle kommen die SEC-Normen ins Spiel, die weiterentwickelt und präzisiert worden sind. Der Umgang mit den Gemeinden wirkt in diesem Zusammenhang auf den ersten Blick vielleicht etwas verzwickelt. Kollege Braun meint, dass das Herz manches Parlamentariers vielleicht eher für die Gemeinde schlägt als für die Gemeinschaft. Ich hoffe für mich persönlich, dass es für alle gleich und vor allem gleichmäßig schlägt. Alles andere wäre ziemlich ungesund.

Ich teile die Auffassung des Ministerpräsidenten, dass die Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihre neun Gemeinden gemeinsam schon andere Hürden gemeistert haben. Mit Vorgaben vonseiten anderer Ebenen müssen wir uns schon seit Jahren auseinandersetzen. So beinhalten beispielsweise auch die an die Gemeinden gerichteten Haushaltsrundschriften von der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Vorgaben, die für die Gemeinden verbindlich sind. Bis dato hat jedoch niemand von einer Bevormundung der Gemeinden gesprochen. Warum sollte das in Zukunft der Fall sein? Schon seit vielen Jahren berät die Regierung gemeinsam mit den Gemeinden über die infrastrukturpolitischen Prioritäten der einzelnen Gemeinden, bevor sie den Infrastrukturplan im Parlament hinterlegt. Dies hat bis dato vorzüglich geklappt. Es wäre gut, wenn die Gemeinden dies ebenso sehen. Dialog ist allemal besser, als mit der Brechstange von oben herab etwas aufzuzwingen. Der Dialog hat sich in der Vergangenheit bewährt, und so wird es uns auch gelingen, die anstehenden bedeutenden Hürden im Interesse aller Beteiligten zu nehmen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben dem Fiskalpakt nach reiflicher Überlegung zugestimmt. Damit haben wir auch Ja zu den damit einhergehenden Verpflichtungen und

Normen gesagt. Das vorliegende Abkommen ist nichts anderes als eine Bestätigung dafür, dass wir bereit sind, diese Normen umzusetzen mit dem Ziel, zum Gleichgewicht des gesamtbelgischen Haushalts beizutragen. Wir haben gar keine andere Wahl. Wir sind uns wohl darin einig, dass wir einem Verfahren wegen Vertragsverletzung aus dem Weg gehen wollen. Darüber hinaus brauchen wir klare Strukturen, die uns nach der Übernahme von neuen Zuständigkeiten im Zuge der Sechsten Staatsreform helfen, den Kopf über Wasser zu halten. Das geht am besten, wenn wir gemeinsam mit den anderen Gliedstaaten an einem Strang ziehen und uns an die EU-Vorgaben halten. Die PFF wird diesem Dekret zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion, hat Herr Balter das Wort.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, Mitglieder von Regierung und Parlament, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Als vor etwas mehr als vier Monaten die Mehrheit und Teile der Opposition dem Fiskalpakt im alten Parlamentsgebäude zugestimmt haben, konnte man von einem historischen Moment sprechen. Und heute wiederholt sich dieser Moment, denn heute stimmt das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft über ein Zusammenarbeitsabkommen ab, das die Umsetzung des Fiskalpakts zwischen dem Föderalstaat und den Gliedstaaten regeln soll.

Zur Erinnerung: Die Europäische Union steckt in der tiefsten Krise seit ihrem Bestehen. Noch nie gab es so viele Schulden und noch nie so viele Arbeitslose in Europa. Die Regierungschefs der EU-Länder haben sich dem Druck einzelner Regierungen gebeugt und haben sich, beraten von Finanzexperten der Banken und der Kreditinstitute, auf diesen Vertrag geeinigt, der u. a. eine Schuldenbremse beinhalten soll. Zur Eindämmung der ausufernden Staatsschulden wurde so der Fiskalpakt ins Leben gerufen. Dieser Pakt ist eigentlich bereits seit Januar 2013 in Kraft. Durch nationale Höchstgrenzen bei der Staatsschuld und der Neuverschuldung sollen die europäischen Staaten zum Sparen und zum Schuldenabbau gezwungen werden. Staaten, die diese Richtlinien nicht einhalten, erhalten Strafen. Die nationalen Parlamente werden durch diese Richtlinien ihrer Haushaltshoheit beraubt, deshalb spricht man auch von einem EU-Diktat. Zahlreiche Ökonomen, darunter die Nobelpreisträger Paul Krugman und Joseph Stiglitz, warnen vor den wirtschaftlichen Auswirkungen des Sparkurses, der durch den Fiskalpakt betoniert wird. Es gab europaweit zahlreiche Verfassungsklagen, sowohl von rechten als auch von linken Politikern. In zahlreichen Ländern gingen Tausende von Menschen auf die Straße, um gegen dieses EU-Diktat zu protestieren. Aber auch im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde das Vertragswerk von allen Seiten heftig kritisiert. Fast alle Experten, die Ausschuss I vor etwas mehr als einem Jahr angehört hat, haben vor den Folgen dieses Vertrags gewarnt, so nachzulesen in Dokument Nr. 143. Selbst die Abgeordneten, die dem Fiskalpakt letzten Endes zugestimmt haben, haben diesen im Vorfeld kritisiert. Ein Journalist der hiesigen Presse hat dieses Verhalten in seiner Berichterstattung treffend beschrieben: „Wir sind dagegen, aber wir stimmen dafür“.

Meine Damen und Herren, der Fiskalpakt wird keine Probleme lösen, sondern er wird Probleme schaffen! In diesem Punkt sind sich zahlreiche Experten einig, denn in erster Linie stellt der Pakt keine Schuldenbremse, sondern eine Schuldenverlagerung dar. Dazu im Verlauf meiner Stellungnahme später mehr.

Von EU-Krisengipfel zu EU-Krisengipfel steigen zwei Elemente zu immer neuen Höchstständen an: die Arbeitslosenzahlen und die Staatsschulden. Italiens Schuldenberg lag Ende 2012 mit 127 % des Bruttoinlandsprodukts auf Rekordniveau. In diesem Jahr wird die Verschuldungsquote voraussichtlich auf über 132 % klettern. Frankreichs Schuldenstand belief sich Ende 2012 auf 90 % des BIP. Bis Ende dieses Jahres wird diese Quote auf 95 % ansteigen. In absoluten Zahlen hat sich die Staatsschuld Frankreichs in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt.

Belgien steht vor einem ähnlichen Dilemma: Zu der enormen Staatsschuld in Höhe von 376 Milliarden Euro kommen täglich mehr als 44 Millionen Euro hinzu. Nicht inbegriffen sind die Verpflichtungen für die *Dexia*-Bank in Milliardenhöhe. *Eurostat* rechnet die staatlich garantierten Schulden nicht zur Schuldenquote hinzu. Im Falle Belgiens muss man jedoch auch die Staatsgarantien für Banken wie *Dexia* zum Schuldenberg hinzuzählen, d. h. es kommen noch mehr als 100 Milliarden Euro obendrauf. Dabei müssen die bisher garantierten Schuldverschreibungen im Falle von *Dexia* noch nicht einmal dem entsprechen, was letzten Endes tatsächlich gebraucht wird.

Die Schulden steigen und steigen, und man denkt spontan, dass deshalb eine Schuldenbremse doch sinnvoll wäre. Bevor man eine entsprechende Entscheidung fällt, sollte man sich jedoch erst mit dem bestehenden Finanzsystem auseinandersetzen und ergründen, warum die Schulden permanent ansteigen, sogar permanent ansteigen müssen.

Wir haben ein sogenanntes Schuldgeldsystem. Das bedeutet, dass die Geldmittel, die im Umlauf sind, gleichzeitig Schulden sind. Geld kommt nur in Umlauf durch die Kreditvergabe einer Bank. Die Schulden des einen sind das Vermögen des anderen. Kollege Braun hat dies in der Debatte zum Fiskalpakt im Oktober 2013 sehr gut erklärt, allerdings hat er dabei ein Element außer Acht gelassen. Eine wesentliche Ursache der Krise bzw. des Dilemmas, in dem wir uns befinden, liegt nämlich im Zinsgeldsystem. Einfach zu verstehen ist dies anhand des sogenannten Josefspfennigs. Mag sein, dass dieses Beispiel die Problematik sehr stark vereinfacht, trotzdem hilft es zur Verdeutlichung: Was wäre passiert, wenn Josef für Jesus vor 2.000 Jahren einen einzigen Cent mit 5 % Zinsen über 2.000 Jahre angelegt hätte, sodass sich das angelegte Geld durch Zins und Zinseszins jedes Jahr neu verzinst hätte? Antwort: Jesus bzw. seine Nachkommen besäßen heute durch Zins und Zinseszins ein Vermögen von 70 Milliarden Weltkugeln aus purem Gold, nach dem aktuellen Kurs, wohl gemerkt! Eine unvorstellbare Summe! Das ist mehr Geld, als es jemals gegeben hat.

Was aber wäre passiert, wenn Josef die Zinsen, die er für den 1 Cent erhalten hätte, 2.000 Jahre lang jedes Jahr abgehoben und unter sein Kopfkissen gelegt hätte? Was hätte er gemäß diesem Szenario 2.000 Jahre später besessen? Antwort: Nur einen einzigen Euro! Der Unterschied zwischen Zins und Zinseszins ist 1 Euro zu 70 Milliarden Weltkugeln aus purem Gold nach 2.000 Jahren! Sie können über dieses Beispiel lachen, aber es erklärt unser Geldsystem, das auf einer Exponentialkurve aufbaut, recht gut.

Exponentielles Wachstum kann langfristig nicht funktionieren und führt unweigerlich zu einem Crash. Die Auswirkungen dieses Geldsystems sind, dass sich die Vermögen zunehmend in den Händen einiger weniger Menschen konzentrieren, während große Teile der Bevölkerung mehr und mehr verarmen und sich immer weiter verschulden. Im jetzigen System sind es immer die Privatleute und Unternehmen, die sich verschulden müssen. Wenn diese Kreise nicht mehr ausreichend Schulden machen, müssen sich die Staaten verschulden – was sie ja auch gemacht haben. Aber was geschieht, wenn der Staat sich nicht mehr verschulden darf? Wer tritt dann noch als Schuldner auf? Im Übrigen ist es nicht der Staat selbst, der Schulden macht, denn eigentlich macht der Staat, d. h. die öffentliche Hand, diese Schulden im Auftrag seiner Bürger, denn schließlich sind sie es, die am Ende für die Verschuldung geradestehen und die Zinsen mit ihren Steuern zahlen müssen. Der Fehler liegt mithin im System. Die nächste Krise ist somit vorprogrammiert.

Nur zur Klarstellung: Die Verschwendungssucht der klassischen Politik stellt ein Problem dar, ist aber nicht der alleinige Grund für die hohen Staatsschulden. Die Frage ist auch nicht, ob dieses System zusammenbricht, sondern die Frage ist, wann. Durch den Zinseszinsseffekt steigen die Vermögen exponentiell an und die Zinsen müssen bedient werden. Die Menschen spüren immer mehr Druck; Rationalisierungsmaßnahmen werden ergriffen und es kommt zu Entlassungen. Viele Menschen kommen mit diesem Druck nicht mehr klar. Jeder achte Belgier ist wegen Depressionen in Behandlung. Wenn die Staaten keine Kredite zur Finanzierung von Schulen, Straßen oder sonstigen sinnvollen

öffentlichen Einrichtungen mehr aufnehmen können, dann wird es zu Privatisierungen kommen. Mehr und mehr staatliches Eigentum, das Eigentum der Volksgemeinschaft, wird man verkaufen müssen, Städte und Gemeinden werden Dienste und Dienstleistungen privatisieren müssen, und der Bürger wird zunehmend zur Kasse gebeten.

Durch die neuen SEC-95-Normen werden es besonders die Gemeinden schwer bekommen. Diese Normen schreiben der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden u. a. vor, wie sie in Zukunft ihre Finanzierungen zu gestalten haben. Das ist eine paradoxe Vorgabe. Auf die Frage eines Kollegen im Ausschuss, wie eine Gemeinde in Zukunft größere Investitionen in die Trinkwasserversorgung finanzieren sollte, meinte der zuständige Finanzminister Lambertz lapidar: „Damit haben wir uns im Detail noch nicht beschäftigt. Ich kann Ihnen mal die Ordner über diese Normen geben, das sind Hunderte von Seiten, noch dazu in Englisch.“

Meine Damen und Herren, nennen Sie das eine seriöse Antwort eines Ministers auf die berechtigte und sachliche Frage eines Abgeordneten? Ist das eine seriöse Antwort eines Ministers, der bereits einen Vertrag für die Deutschsprachige Gemeinschaft unterschrieben hat, obwohl er noch gar nicht weiß, wie Gemeinden und Gemeinschaften in Zukunft Finanzierungen vornehmen können? Ich frage Sie: Kann man Leuten vertrauen, die solche Antworten erteilen?

Die Menschen da draußen haben Angst. Viele haben verstanden, dass es so nicht weitergehen kann. Ein Journalist fragte neulich in einer Rubrik: „Vertreten unsere Volksvertreter noch das Volk?“ Nein, die meisten vertreten ganz andere Interessen, sicherlich nicht die der Bürger!

Meine Damen und Herren, warum dieser Fiskalpakt? Was steckt dahinter? Immer dann, wenn man keine logische Antwort auf eine Frage findet, gibt es nur einen Weg: Folge dem Geld! Deshalb müssen wir uns auch im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt die Frage stellen, wer davon profitiert.

Folgendes Bild der politischen Macht in Europa kennt jeder: Ein Trüppchen von Staatsmännern und -frauen, entweder in einer Linie oder auch in zwei, drei Reihen auf einer Treppe arrangiert, blickt lächelnd in die Kamera. Sie kommen mehrmals im Jahr in einer der Hauptstädte Europas zu den verschiedensten Gipfeltreffen zusammen. Die Botschaft lautet: Diese Leute sind gewählt und machen Europa für uns. Was für ein Trugschluss!

Vor einem Jahr lief auf dem TV-Sender *Arte* die Dokumentation „The Brussels Business – Wer steuert die Europäische Union bzw. wer regiert die EU wirklich?“. Dieser Dokumentarfilm arbeitet die Bedeutung der Wirtschaftslobbyisten auf. So wird die Rolle der 45 Konzernlenker beschrieben, die seit 1983 die europäischen Regierungen unter Druck setzten, endlich einen Binnenmarkt zu schaffen. Mehr Markt und Verkehrswege müssten her und nationale Regularien müssten wegfallen, forderten sie. Den Staaten hat man dies verkauft, indem man ihnen den Erhalt der globalen Konkurrenzfähigkeit versprach. In Wahrheit ging es um den Machtausbau der Industrie und der Banken und um die Entmachtung der Nationalstaaten, der Arbeitnehmer und der Bürger.

Dieser Teil der Geschichte der EU ist weniger bekannt und die klassische Politik redet nicht gerne darüber. Es mag vielleicht nicht jeden überraschen, doch in der aktuellen Europa-Debatte hilft dieser Hinweis, denn möglicherweise hat die Einigung Europas nicht nur etwas mit Frieden und Freiheit der Völker zu tun. Nein, es waren u. a. die Herren vom *European Round Table*, einer Lobbyorganisation von rund 50 Wirtschaftsführern großer europäischer Konzerne mit Sitz in Brüssel, die die Agenda der europäischen Einigung formulierten. Übrigens waren dieselben Leute maßgeblich an der Ausarbeitung der Lissabon-Strategie beteiligt, die von manchen Kollegen hier im Parlament so oft lobend erwähnt wird. Eigentlich ist das Ganze ein Schauermärchen für jeden Demokraten. Es sind nicht die gewählten Volksvertreter, die die Gesetze ausarbeiten, sondern die

mächtigen Konzerne. Die Folgen bekommen große Teile Europas zu spüren. Für diese Lobbyvereinigungen, für die Banken und die Großkonzerne ergibt der Fiskalpakt auch einen Sinn.

Hat also der zuständige Finanzminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Herr Lambertz, die Interessen der Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten, als er diesen Vertrag in Brüssel unterschrieben hat? Nein, in meinen Augen nicht! Welche Interessen hat er denn dann vertreten? Den Privatisierungswunsch der Industrie und der Großkonzerne und den Willen der Kreditinstitute und Banken, denn diese werden profitieren – auf Kosten der Allgemeinheit und auf Kosten der Bürger.

Meine Damen und Herren, das Abkommen, das heute zur Billigung vorliegt, die Einführung des Spardiktats der EU in belgisches Recht, ist ein Missbrauch an der Demokratie. Die belgischen Entscheidungsträger haben dieses Zusammenarbeitsabkommen im stillen Kämmerlein verhandelt – wie schon so oft. Nicht die Parlamente, nicht die Volksvertreter konnten mitreden, sondern die Regierungen haben unter sich dieses Papier ausgehandelt. Die Krönung ist, dieses Zusammenarbeitsabkommen ist unkündbar. Der staatliche Finanzierungsbedarf wird in Zukunft von Beamten des Hohen Finanzrats festgelegt, und dieser untersteht keiner demokratischen Kontrolle durch die Parlamente. In Artikel 5 des Abkommens verpflichten sich die Gliedstaaten, von der EU eventuell auferlegte Geldbußen im Verhältnis der festgestellten Defizite unter den Gliedstaaten aufzuteilen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft haftet also auch für die Wallonie, Brüssel und Flandern.

Man kann dieses Dokument folgendermaßen zusammenfassen: Wir stimmen heute über etwas ab, was bereits seit mehr als einem Jahr in Kraft ist, obwohl die Parlamente damals nicht befragt wurden. Der Vertrag wurde nicht von den Parlamenten verhandelt, sondern einzig und allein von den Regierungen. In Zukunft bestimmen nicht die belgischen Volksvertreter über ihre Haushalte, sondern die EU. Auch die Gemeinden werden nicht mehr autonom sein in ihrer Entscheidung und das von ihnen angesparte Geldguthaben dürfen sie nicht mehr für Investitionen nutzen. Das Spardiktat wird zu Privatisierungen führen. Zahlen darf der Bürger. Der Schrei nach mehr Autonomie für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird zu einer leeren Phrase in Anbetracht der Macht, die vom Fiskalpakt ausgeht. Obwohl das bestehende Geldsystem aufgrund des Zinseszinsmechanismus kollabieren wird, hält man daran fest und versucht nicht einmal, die Bevölkerung über diesen Missstand zu informieren, obwohl 90 % der Bürger im jetzigen System die Verlierer sind.

Handeln so Volksvertreter? Wir sollten endlich über neue volkswirtschaftliche Modelle, neue Steuer- und Sozialmodelle diskutieren. Was wir brauchen, sind mehr Freiheiten für die Bürger, weniger Gesetze, dafür aber klarere Regeln. Wir brauchen neue Geldsysteme ohne Zinsen, aber mit einem Umlaufimpuls, damit Geld ständig fließt und nicht gehortet wird. Neue demokratische Systeme müssen eingeführt werden. Wir plädieren u. a. für Volksbefragungen. Ja, die Bürger sollten gefragt werden, denn am Ende müssen sie ohnehin zahlen. Die Staaten sollten selbst die Souveränität über ihr Geld besitzen.

Ja, wir brauchen ein Europa der Völker und kein Europa der Konzerne. Heute können Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, den Grundstein für eine Diskussion in unserem Lande anstoßen. Verweigern Sie diesem Abkommen Ihre Zustimmung, sagen Sie Nein!

Meine Damen und Herren, als im Präsidium über die Redezeit gesprochen wurde und ich mehr Zeit beantragte, meinte eine Kollegin, über das Thema habe man schon so oft diskutiert. An der fehlenden Bereitschaft, für das heutige Thema mehr Redezeit vorzusehen, zeigt sich mir, dass man nicht über den Fiskalpakt und seine Folgen sprechen will. Man will nicht, dass der Bürger informiert wird. Man will keine Aufklärung in dieser Sache, sondern ist damit einverstanden, dass weiterhin im stillen Kämmerlein verhandelt und über die Köpfe der Bürger und der Parlamentarier hinweg entschieden wird. Mit dieser Haltung stellt man sich über die Grundprinzipien der Demokratie. Und wem dient man damit? Dem Land, der Gemeinschaft oder den Bürgern? Nein, man dient den Kreditinstituten, man dient den privaten Banken und den Großkonzernen!

Der berühmte Sozialökonom Wilhelm Röpke hat gesagt: „Die Einheit in der Vielheit macht das Wesen Europas aus.“ Kolleginnen und Kollegen, dieser Vertrag wird Europa spalten, dieser Vertrag wird Europa verändern. Dieser Vertrag ist die Lunte, die den sozialen Frieden in Europa zum Brennen bringt!

Die VIVANT-Fraktion wird deshalb das Zustimmungsdekret ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT und auf den Zuschauerrängen)

HERR MIESEN, Präsident: Werte Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass es Zuschauern, die der Sitzung des Plenums beiwohnen, nicht gestattet ist, ihre Meinung durch Applaus oder Zurufe kundzutun. Ich bitte Sie, werte Gäste, diese Anweisung zu befolgen!

Wir kommen zur Stellungnahme der ProDG-Fraktion. Herr Velz hat das Wort.

HERR VELZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ging es am 14. Oktober in diesem Hohen Haus noch um die Zustimmung zum Fiskalpakt, um die Fragen und Unsicherheiten, die er aufwirft, und um das Für und Wider, das mit ihm verbunden ist, so erwartet man heute von uns, dass wir die konkrete Umsetzung des Vertrags auf nationaler belgischer Ebene billigen, und zwar auf der Grundlage eines Zusammenarbeitsabkommens, das im Konzertierungsausschuss ausgehandelt wurde. Es geht also eigentlich – obwohl es anders gelaufen ist – heute Abend nicht darum, wieder einmal über die Schuldenbremse und den Fiskalpakt zu lamentieren. Im Gegensatz zu dem, was auf dem Blatt steht, das mir die Fiskalpaktgegner beim Betreten des Parlaments in die Hand gedrückt haben, tritt durch die heute vorgesehene Billigung des Zusammenarbeitsabkommens der EU-Fiskalpakt nicht in Kraft. Nein, er ist schon seit dem 1. Januar 2013 in Kraft, wie eben mehrfach erwähnt wurde. Wie Herr Arimont zu Recht gesagt hat, ist er eigentlich schon seit 1992 in Kraft. Allerdings scheint es mit der freiwilligen Selbstkontrolle nicht ganz geklappt zu haben, weshalb man heute nachlegen muss.

Es geht auch nicht darum, wieder einmal über das Geldsystem, die Geschäftsbanken und „den Kraken Europa“ zu jammern. Es geht darum, in unserem Land für Stabilität und verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu sorgen. Denn es ist gut und recht und die normalste Sache der Welt, dass eine öffentliche Körperschaft langfristige planen und simulieren und sich deshalb eine Haushaltsdisziplin auferlegen muss. Man kann nicht ständig nur „herum-baltern“, von Maßhalten reden und sich gleichzeitig gegen Regeln sperren.

(Gelächter und Zwischenruf von Herrn Balter sowie Zwischenruf: „Sie haben ‚poltern‘ gesagt und er hat ‚baltern‘ verstanden!“)

HERR VELZ *(vom Rednerpult)*: Ich habe jedenfalls „poltern“ gemeint, wenn ich aber „baltern“ gesagt haben sollte, dann kann das vielleicht an der zeitlichen Nähe zum Karneval liegen oder aber daran, dass ich noch unter dem Eindruck eines Kabarettisten stehe, der sich am vergangenen Freitag auf einer Veranstaltung im Europasaal genau so ausgedrückt hat.

(Allgemeines Gelächter und Zwischenruf)

Also, man kann nicht ständig herumpoltern und von Maßhalten reden und sich gleichzeitig gegen Regeln sperren, die genau dieses Maßhalten zum Ziel haben.

Aber ich mache Ihnen ein Angebot, Herr Balter: Sie haben sich eben mit dem Beispiel vom Josefspfennig als bibelfest erwiesen. Deshalb dürfen Sie beim nächsten Passionsspiel mitmachen!

Es ist auch gut und richtig, dass in einem demokratischen Land mit einer sozialen Marktwirtschaft eine Kombination von Eigenverantwortlichkeit und Solidarität gefordert ist.

Genau so gut und richtig ist es, dass dies in Belgien nach dem Prinzip der Subsidiarität und auf dem Verhandlungsweg zwischen den Teilstaaten geschieht, und zwar in dem besagten Konzertierungsausschuss.

Dabei ist interessant zu wissen – der Ministerpräsident hat es eben mit deutlich sichtbarer Genugtuung gesagt –, dass in diesem Ausschuss bereits das Belgien zu viert gelebt wird, denn dort verhandeln Brüssel, Flandern, die Wallonie und die Deutschsprachige Gemeinschaft auf Augenhöhe. Interessant zu wissen ist ferner, dass der Konzertierungsausschuss seine Entscheidungen im Konsens trifft und dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zu allen Sitzungen des Ausschusses eingeladen wird und bei den Themen, die sie betreffen, zur Konsensbildung beitragen kann.

Fazit: Suche nach einem Kompromiss statt Konfrontation, Bundestreue statt Blockade durch ein Vetorecht. So kann das Belgien der Zukunft gelingen. Aus dieser Sicht heraus kann man die zunehmende Bedeutung des Konzertierungsausschusses in Haushaltsfragen nur begrüßen.

Natürlich wird die Anwendung der SEC-95-Normen vor allem für die Gemeinden und die anderen lokalen Behörden, die der Aufsicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterliegen, einige Veränderungen in der Haushaltspolitik nach sich ziehen. Bekanntlich können kommunale Überschüsse des Vorjahres nicht einfach auf das laufende Haushaltsjahr übertragen werden, und auch Infrastrukturausgaben müssen in dem Jahr eingetragen werden, in dem sie getätigt werden. Sie können also nicht mehr per Abschreibung verbucht werden. Darüber sind die Gemeinden bereits informiert und sie wissen auch, dass zukünftig, vor allem in den außerordentlichen Haushalten, eine viel genauere Planung und eine engere Abstimmung mit den anderen Gemeinden und der Regierung vonnöten sein wird. Dabei wird das Simulationsmodell, welches derzeit von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelt wird, sicher wertvolle Dienste leisten.

Im Mittelpunkt der Betrachtung der Gemeindefinanzen wird auch die Frage stehen, ob ein Defizit als nominal oder strukturell angesehen werden muss. Die Antwort darauf wird die Abteilung „Staatlicher Finanzierungsbedarf“ des Hohen Finanzrates geben, ein unabhängiges Gremium von Beamten und Experten, das für seine Arbeit auf die Instrumente des Nationalen Planbüros und der Nationalbank zurückgreift.

Meine Damen und Herren, wir alle haben die Ursachen und die Folgen der Finanzkrise noch im Nacken. Wir wissen, dass der Anstieg der Staatsschulden nicht in erster Linie auf haushaltspolitische Misswirtschaft der Staaten zurückzuführen ist, sondern vor allem auf die Tatsache, dass viele Dinge durch Globalisierung und Privatisierung seit drei Jahrzehnten mehr und mehr aus den Fugen geraten sind und dass gierige Zocker an den Finanzmärkten in fahrlässiger Weise systemtragende Banken in den Ruin getrieben haben.

Wir erleben auch in Europa immer mehr das, was ein Experte vor einigen Monaten hier in Eupen als „Brasilianisierung“ bezeichnet hat. Darunter versteht man eine Aushöhlung des Mittelstands und der öffentlichen Einrichtungen zugunsten privatrechtlich abgesicherter *global player*, die außerdem dort, wo sie ihr Geld schöpfen, nicht einen Cent Steuern zahlen und nach dem Motto handeln „Mehr Cash in de Täschen“.

Der viel diskutierte Fiskalpakt soll für mehr Stabilität in Europa sorgen. Damit allein ist es allerdings nicht getan. Es muss gelingen, Europa stärker, ausgeglichener und solidarischer zu machen. Dazu müssen alle Nationalstaaten und ihre Gliedstaaten ihren Beitrag leisten.

Mit dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Dezember 2013 zwischen dem belgischen Föderalstaat und den Gliedstaaten, das die Unterzeichner verpflichtet, eine Regel zum Haushaltsausgleich und einen Korrekturmechanismus zur Erreichung der Haushaltsziele in nationales Recht einzubauen, sind auch wir als Deutschsprachige Gemeinschaft aufgefordert, unseren Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Wir, die ProDG-Fraktion, sind bereit dazu und stimmen dem Abkommen zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte zu Beginn der Debatte prognostiziert, dass heute Abend zum Thema Fiskalpakt nichts gesagt werden würde, was wir nicht schon bei früheren Diskussionen angesprochen hätten.

Wir werden dem Zusammenarbeitsabkommen mit einer Mehrheit zustimmen, die weit über die Parlamentsmehrheit hinausgeht. Das ist begrüßenswert.

Besonders amüsant fand ich, dass sich Kollege Braun Sorgen gemacht hat, wann und wo ich Herrn Flassbeck getroffen habe. Sie können davon ausgehen, Herr Braun, dass ich ihn schon sehr oft getroffen habe. Herr Braun, Sie haben hier auch so getan, als ob Sie und Ihre Fraktion die großen Verhinderer der Umsetzung des Fiskalpakts wären. ... *(Zwischenruf von Herrn Braun)* ... Ja, das hätten Sie sein können, wenn Sie diesem Dokument im Parlament der Wallonischen Region nicht zugestimmt hätten. Aber was ist dort geschehen? Da wurde dieses Dokument bereits im Dezember 2013 mit den Stimmen der ECOLO-Fraktion gutgeheißen! Wenn die ECOLO-Fraktion im Gemeinschaftsparlament eine andere Position vertritt, ist das ihr gutes Recht. Ich hoffe nebenbei bemerkt allerdings nicht, dass Sie zu anderen Themen, zum Beispiel in Sachen Staatsreform, das gleiche Verhalten an den Tag legen werden.

Die in dem vorliegenden Dekrettext vorgesehenen Sanktionen beinhalten natürlich keine Kollektiv- oder Gesamthaftung. Jeder kann nur für den Teil des Defizits verantwortlich gemacht werden, den er selbst verursacht hat. Alle anders lautenden Aussagen beweisen, dass man den Text nicht gelesen hat oder dass man den Menschen Angst einflößen möchte. Ich bin fest davon überzeugt, dass Letzteres der Fall war.

Auch bei der Frage, ob wir zu klein oder zu groß sind oder ob wir überhaupt noch etwas entscheiden können, muss man die zwei Seiten der Medaille sehen. Die Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft klein ist, erlaubt uns insbesondere im Umgang mit den Gemeinden eine ganz andere Vorgehensweise als anderswo im Land. Dass wir für gewisse Investitionen aufgrund unserer Kleinheit durchaus auch etwas Atemnot bekommen könnten, ist prinzipiell richtig. Aber das Defizit oder die Überschüsse werden einvernehmlich zwischen den einzelnen Gliedstaaten aufgeteilt. Da gilt zwischen der Gemeinschaft und den Gemeinden dasselbe Prinzip wie in einem gut funktionierenden Bundesstaat: Wenn der eine Partner mal etwas mehr Investitionskapazität braucht, kann diese ihm durchaus von einem der vier anderen betroffenen Partner zur Verfügung gestellt werden. Das ist keine reine Theorie. Wenn die Defizite der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ja mit der Einmalzahlung für das PPP-Projekt, dem neuen Parlamentsgebäude und den Investitionen in das Kloster Heidberg auf außergewöhnliche Ursachen zurückzuführen waren, in den letzten drei Jahren durchgegangen sind, obschon die *Six-Pack*- und *Two-Pack*-Bestimmungen bereits in Kraft waren, dann hat das damit zu tun, dass man in Brüssel im Konzertierungsausschuss bereit war, die von uns vorgebrachte Argumentation zu akzeptieren. Die zwischen den einzelnen gliedstaatlichen Ebenen praktizierte Solidarität ist keine Wunschvorstellung, sondern eine in den letzten drei Jahren auf uns angewendete konkrete Realität. Gerade weil wir diese Solidarität ohne Kontroverse genossen haben, ist es umso wichtiger, die Zusage, dass wir ab 2015 ausgeglichene Haushalte vorlegen wollen, auch einzuhalten. Um diese unsere Zusage zu dokumentieren, haben wir für das Jahr 2015 bereits einen ersten Haushaltsentwurf vorgelegt.

Die entscheidende Frage der Zukunft ist einfach zu umreißen: Wie können wir dafür sorgen, dass die Gemeinden und die Deutschsprachige Gemeinschaft auch morgen noch

gemeinsam eine sinnvolle Infrastrukturpolitik machen können? Das ist die große Herausforderung, für die wir in den letzten Jahren systematisch die Weichen gestellt haben, indem wir dafür gesorgt haben, dass der Infrastrukturstau abgebaut wurde, dass in der Finanzsimulation alle notwendigen Möglichkeiten vorgesehen sind und dass es auch alternative Investierungsinstrumente wie die PROMA AG gibt, mit denen man, wenn sie richtig eingesetzt werden und wenn man sich genau an die Vorgaben des Hohen Finanzrates sowie der EU-Statistikbehörde Eurostat hält, durchaus einiges machen kann. Die große Herausforderung liegt jetzt darin, das alles langfristig gut zu planen und künftig in der Infrastrukturpolitik Schritt für Schritt umzusetzen. Die diesbezügliche Erfahrung mit den Gemeinden ist sehr beständig, sehr etabliert. Es kommt nichts fundamental Neues auf uns zu, sondern es wird noch mehr konzertiert werden müssen als in der Vergangenheit. Absprachen darüber, welches Projekt welcher Gemeinde in einem bestimmten Jahr verwirklicht werden kann, waren auch bis dato eine Notwendigkeit, weil sich die Deutschsprachige Gemeinschaft mit mindestens 60 % an den Projekten beteiligt, die in ihre Zuständigkeiten fallen.

Die entscheidende Frage wird natürlich auch sein, wie sich das europäische Regelwerk weiterentwickelt. Die Probleme, die wir hier haben, gibt es nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern überall, selbst in der Bundesrepublik Deutschland, die ja besonders vorbildlich sein möchte und sich gerne als Musterschüler bezeichnet. Wenn wir uns den Zustand der Gemeindefinanzen in Deutschland anschauen, stellen wir fest, dass das Problem dort mindestens so groß ist wie in Belgien.

Die Lösung dieses Problems liegt klar auf der Hand, nur lässt sie sich nicht mit Schaumschlägerei an diesem Rednerpult erzwingen. Sie muss auf europäischer Ebene gesucht werden. Der Lösungsansatz ist genau das, was Kollege Dannemark eben sagte: Man darf nicht jede Form von Kreditaufnahme verdammen. Man muss unterscheiden zwischen guten und schlechten Schulden. Schlechte Schulden sind Schulden, die man macht, um laufende Ausgaben zu finanzieren. Die anderen Schulden sind aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen durchaus vertretbar, denn das, was der eine investieren will, muss sich ja bei einem anderen irgendwo als Finanzierungsbedarf bemerkbar machen. Darin ist die Deutschsprachige Gemeinschaft übrigens ein wirklicher Musterschüler. In den 30 Jahren seit Bestehen der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben wir nur Kredite aufgenommen, um einen Teil der Investitionen zu finanzieren, die hierzulande getätigt worden sind. Das muss einmal sehr deutlich gesagt werden. Der eigentliche Lösungsansatz, den ich persönlich schon seit Jahren im Ausschuss der Regionen vertrete, der auch im Europaparlament durchaus Verfechter hat, der sogar im Europäischen Rat besprochen worden ist und der vor Kurzem in einer etwas abgeänderten Form ebenfalls von Kommissionspräsident Barroso in die Welt gesetzt wurde, besteht darin, Austeritätspolitik und intelligente Investitionspolitik auf einen Nenner zu bringen. Einen ähnlichen Spagat mussten wir in den letzten Jahren aufgrund der Krise mit unserer gesamten Finanzpolitik hinbekommen. Die Lösung ist ganz einfach: Man muss gewisse Investitionen unter gewissen Voraussetzungen bis zu einem gewissen Betrag für eine gewisse Zeit aus der Berechnung des Defizits herausnehmen. So einfach ist das vom Konzept her. Ich möchte nicht den Hellseher spielen, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass der Weg in Sachen Fiskalpakt auf europäischer Ebene in den nächsten Jahren in diese Richtung gehen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 207 (2013-2014) Nr. 2. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist eröffnet.

Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann schreite ich zur Abstimmung.

Der einzige Artikel ist mit 18 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 207.

Es stimmen mit Ja Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, die Herren A. VELZ, P. ARIMONT, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER und A. MIESEN.

Es stimmen mit Nein Frau R. ARENS, die Herren M. BALTER, K.-H. BRAUN, Frau F. FRANZEN und Herr A. MERTES.

Das Dekret ist mit 18 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 207 (2013-2014) Nr. 1)

INTERPELLATIONEN

Veröffentlicht im Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 47 vom 9. April 2014.

HERR MIESEN, Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Plenarsitzung findet am 31. März 2014 statt. Ich danke den Mitgliedern der Verwaltung, die heute für die Betreuung der Sitzung so lange haben ausharren müssen, sowie dem Offenen Kanal für die Live-Übertragung der Plenarsitzung.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und frohe Karnevalstage!

Der Präsident schließt die Sitzung um 00.38 Uhr.